

Luzern, 14. September 2018/YB

Departement für Verteidigung,  
Bevölkerungsschutz und Sport VBS  
Herr Dr. Christian Catrina, Botschafter  
Delegierter des Chefs VBS für Air2030  
Bundeshaus Ost  
3003 Bern

vorab per E-Mail:  
[christian.catrina@gs-vbs.admin.ch](mailto:christian.catrina@gs-vbs.admin.ch)

### **AIR2030: Vernehmlassungsantwort des AeCS zum Planungsbeschluss**

Sehr geehrter Herr Dr. Catrina, sehr geehrter Herr Botschafter

Als Dachverband der Allgemeinen Luftfahrt fördert und unterstützt der Aero-Club der Schweiz (AeCS) den fliegerischen Nachwuchs und den Luftsport auf allen Stufen. Der AeCS setzt sich auch für günstige Rahmenbedingungen und angemessene Infrastrukturen auf Flugplätzen und im Luftraum ein. Überdies ist der Aero-Club der Schweiz seit Jahrzehnten mit der administrativen und organisatorischen Leitung von SPHAIR beauftragt.

Die Leicht- und Sportaviatik ist die eigentliche Wiege der Luftfahrt. Sowohl Militärpiloten wie auch Berufspiloten erhalten auf den Regionalflugplätzen und Flugfeldern in der Schweiz ihre fliegerische Grundausbildung auf Leichtflugzeugen und erlernen damit das dazu notwendige, fliegerische Handwerk in den dazugehörigen Bereichen der Aviatik.

Als Dachverband der Allgemeinen Luftfahrt ist der Aero-Club der Schweiz somit politisch wie auch gesellschaftlich zur vorliegenden Vernehmlassung legitimiert.

### **Zehn grundsätzliche Betrachtungen zur Sicherheitspolitik der Schweiz**

1. Seit 1848 besteht die Schweizerische Eidgenossenschaft in der heutigen Form, vorher seit 1291 in anderen, evolutiven Formen. Die sich in den vergangenen Jahrhunderten entwickelte unabhängige und selbstbestimmte Schweiz ist Garant für ein freies, selbstständiges und weltoffenes Binnenland. Die Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz wird europa- und weltweit als demokratischer vorbildlich, beispielhaft agierender und selbstbewusster Staat geschätzt. Nur frei und unabhängig, neutral und humanitär kann die Schweiz auch in Zukunft seine guten Dienste im Sinne der Grundwerte der Menschheit nach aussen tragen.
2. Dazu ist es überdies und als Absicherung der o.g. Werte unabdingbar, über eine eigene, dissuasive Landesverteidigung zu verfügen. Die Schweiz braucht eine eigene Armee mit Heer und Luftwaffe, aber auch einer Cyberabwehr welche integral und mit Schweizer Bürgern alimentiert, das eigene Land hinsichtlich Freiheit, Sicherheit und Selbstbestimmung beschützen und verteidigen kann und damit langfristig die Souveränität des Staatsgebiets unseres Landes sicherstellt und die Unantastbarkeit und Unversehrtheit gegenüber nicht kooperativen Drittstaaten garantiert.

3. Die Schweizer Armee braucht dazu eine eigene, modern ausgerüstete Luftwaffe und Fliegerabwehr, weil sie ohne diese ihre vielfältigen Aufgaben zum Schutz aller Bewohner im Sinne eines Daches über unserem Staatsgebiet nicht erfüllen kann. Die Armee allein mit dem Heer, ohne eigene Luftwaffe und Fliegerabwehr, kann den Auftrag der gesamtheitlichen Landesverteidigung nicht erfüllen. Sie kann auch keine subsidiären Einsätze zu Gunsten des Landes, der Kantone oder ganzer Regionen für die Bevölkerung mehr durchführen.
4. Die Armee braucht ein integrales und unter den einzelnen Systemen am Boden und in der Luft gut abgestimmtes Gesamtverteidigungssystem in der dritten Dimension wie es Bodluf aufzeigt.
5. Nur mit eigenen, jederzeit verfügbaren Einsatzmitteln ist es möglich, die Gesamtbevölkerung in der Schweiz rechtzeitig vor Bedrohungen aus der Luft zu schützen.
6. Die Luftwaffe braucht zur Auftragserfüllung dringend neue Kampfflugzeuge. Nach mehr als 40 Jahren ist die verbleibende Flotte der Northrop F5E/F II „Tiger“ nach wie vor im Einsatz. Entwickelt in den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts ist dieses Flugzeug definitiv am Ende eines sinn- und wirkungsvollen Einsatzes. Es grenzt an eine Zumutung, unsere Piloten welche bereit sind, das höchste, eigene Gut in Form des eigenen Lebens für den Schutz der Allgemeinheit zu geben, mit derart veraltetem Material in das tägliche Training, den Einsatz in Friedenszeiten und den Luftpolizeidienst zu schicken.
7. Allein mit der zwanzig Jahre alten Flotte der permanent einsatz- und kampfwertgesteigerten Boeing F/A-18 „Hornet“ Flugzeugen ist die Schweiz mittel- und langfristig nicht ausreichend geschützt. Die Verlängerung der Lebensdauer der «Hornissen» maximal bis ins Jahr 2030 ergibt einen sehr kurzen Planungshorizont von lediglich 12 Jahren. Dies zeigt, dass dringendst Handlungsbedarf angezeigt ist um rechtzeitig eine drohende Lücke zu schliessen.
8. Die Schweiz und damit die Stimmbürger müssen sich mit einem klaren und unmissverständlichem JA zur Armee bekennen und damit integral auch JA zu einer glaubwürdigen und einsatzbereiten Luftwaffe und Fliegerabwehr stehen. Ohne die Erneuerung in eine wirksame Bodluf mit Fliegerabwehr und Kampfflugzeugen erreichen die Armeeabschaffer ein weiteres Zwischenziel, welches bald in der angestrebten „Schweiz ohne Armee“ gipfeln würde.
9. Es braucht in der Schweiz freie, unabhängige und selbstbestimmte Bürger die gut informiert sind und über mögliche Folgen einer Armeeabschaffung Bescheid wissen. Dazu ist es nötig, den Bürger transparent, beständig und permanent über die geopolitischen aber auch technischen Entwicklungen zu informieren und aufzuzeigen, wo die Gefahren bestehen, dass die Schweiz ihres eigenen und damit unverzichtbaren Handlungsspielraumes beraubt würde. Dazu braucht es Soldaten und Offiziere, welche aus Überzeugung für die Werte der Schweiz und damit auch der Armee als Mitgarant für die prosperierende Entwicklung unseres Landes eintreten. Dieses Feld kommunikativ allein der Politik und den oft überzogenen, proprietären Parteiinteressen im kommenden Wahljahr 2019 zu überlassen, wäre fatal. Diese Erfahrung haben wir 2014 bereits schmerzhaft gemacht.
10. Die Neutralität, Freiheit, Unabhängigkeit und Selbstbestimmung der Bevölkerung in der Schweiz und die künftige Entwicklung unseres Landes erfordert, wie seit Jahrhunderten manifestiert, das Vorhandensein einer gut ausgerüsteten Armee welche im Krisenfall und ergänzend auch subsidiär, weiterhin zum Erfolgsmodell der Schweiz als demokratischer, liberaler, verlässlicher und akzeptierter Partner mit Ernsthaftigkeit wahrgenommen wird.

### **Eine umgehende und schnelle Erneuerung der Einsatzmittel der Luftwaffe und der Fliegerabwehr tut dringendst Not**

Die Armee und damit die Luftwaffe als deren Teilstreitkraft sind unverzichtbare Bestände der schweizerischen Sicherheitspolitik. Als wichtigste Aufgabe welche die Schweizer Armee im Zusammenhang mit der Sicherheitspolitik der Schweiz zu übernehmen hat, ist der Schutz und damit die Unantastbarkeit des Staatsgebietes der Schweiz vor unerwünschter äusserer Einflussnahme, sei dies in der realen wie auch virtuellen Welt. Dies kann nur dann sichergestellt werden, wenn letztlich auch unter Zuhilfenahme von bestehenden und verfügbaren, kombativen Mitteln, dies mit Nachdruck schon in Friedenszeiten manifestiert, garantiert und letztlich auch im Ernstfall durchgesetzt werden kann.

Dazu gehört gleichberechtigt die Wahrung der Lufthoheit wie auch der Schutz der terrestrischen Grenzen. Das völkerrechtlich verankerte Neutralitätsrecht der Schweiz ist vice-versa ebenso eine Verpflichtung für die Schweiz, den eigenen Luftraum und die Topografie mit dazu geeigneten Mitteln zu schützen. Dazu ist deshalb die rasche Erneuerung der Luftwaffe und der Fliegerabwehr voranzutreiben und der heutige Zeitplan ein sinnvolles, planerisches Instrument zu deren Umsetzung. Es dürfen keine Verzögerungen mehr auftreten welche nicht durch demokratisch legitimierte Mittel wie Volksabstimmungen hervorgerufen werden.

### **Finanzvolumen aus dem Planungsbeschluss genügt dem verfassungsmässigen Auftrag knapp**

Um die Erneuerung der Systeme im Projekt AIR2030 zu realisieren, ist der vorgesehene finanzielle Rahmen von acht Milliarden CHF am unteren Limit. Der effektive finanzielle Bedarf wurde wohl vom Armeestab, der Expertengruppe und den Sachverständigen mehrmals und in verschiedenen Szenarien berechnet und liegt, je nach Betrachtungsweise und dargelegter Option 1 bis 4 bei bis zu achtzehn Milliarden Franken für die parallele und gleichzeitige Beschaffung beider Systeme NKF und Bodluf. Kostentransparenz, Nachvollziehbarkeit, Verständnis und einheitliche Aussagen über alle Führungsebenen werden letztlich die entscheidenden Faktoren bei einer Referendums- oder Initiativabstimmung sein.

### **Der Planungsbeschluss des Bundesrats zeugt von demokratischem Verständnis, birgt aber politische Risiken**

Der bestehende Planungsbeschluss vom 23. Mai 2018 zur Erneuerung der Luftwaffe unterstreicht einerseits das grundsätzliche und seriöse Vorgehen des Bundesrats. Den Planungsbeschluss mit einem fakultativen Referendum andererseits zu versehen, birgt allerdings einige Risiken. Ob diese quasi „all-in Strategie“ zielführend ist, bleibt zum heutigen Zeitpunkt offen, zumal Referenden in der Schweiz lediglich das Volksmehr zu deren Annahme benötigen (ebenfalls 2014 schmerzhaft in Erfahrung gebracht). Der bundesrätliche Planungsbeschluss liegt vor, daraus ist nun das Beste für die erfolgreiche Abwehr eines durchaus möglichen Referendums zu machen. Der Stimmbürger erwartet klare, leicht verständliche und nachvollziehbare Kriterien zu seiner persönlichen Meinungsbildung und Entscheidungsfindung. Es ist dringend darauf zu achten, kurz, prägnant, leicht verständlich und nachvollziehbar zu argumentieren.

### **Minimal 30 neue Kampfflugzeuge und ein integrales Boden-Luftabwehr System im Sinne der Option 3 des Expertenberichts NKF**

Es ist unbestritten, dass ein neues Kampfflugzeug mit moderner Bewaffnung und ein Bodluf-System, welche beide die gesamte Schweiz abdecken, notwendig sind um den verfassungsmässigen Auftrag des Schutzes der Bevölkerung und der Verteidigung des Landes am Boden und in der Luft sicherzustellen. Wir fordern die Einheit der Materie, dass sich die

Erneuerungen der Boden/Luftverteidigung und der Luftwaffe ausschliesslich an sachlichen und sicherheitspolitischen Aspekten orientieren und Option 3 weiterzuverfolgen. Dies hilft einerseits mit, die finanzielle Machbarkeit im Rahmen des ordentlichen Militärbudgets sicherzustellen und ist gesellschaftlich wie auch finanzpolitisch der einzige mach- und umsetzbare Weg.

### **Vergabekompensation von Aufträgen durch die Lieferantenländer in der Schweiz**

Die Absicht im bundesrätlichen Planungsbeschluss einer vollständigen Kompensation des Beschaffungswertes in der Schweiz ist nachvollziehbar. Trotz allem muss durch die beauftragten Bundesstellen für die Beschaffung der beiden Projekte hart in der Sache, fair in den Verhandlungen und transparent in der Kommunikation das preisliche Optimum und ein volkswirtschaftlicher Nutzen erzielt und dargestellt werden können.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung dieser Stellungnahme. Gerne weisen wir bei dieser Gelegenheit auf die seit Jahren erfolgreich etablierte Zusammenarbeit zwischen der Luftwaffe und dem AeCS hin. Der unterzeichnende Generalsekretär des Aero-Club der Schweiz steht Ihnen gerne für die weitere Zusammenarbeit zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

### **AERO-CLUB DER SCHWEIZ AeCS**



Yves Burkhardt  
Generalsekretär AeCS  
Mitglied Zentralvorstand



Jürg Märki  
Ressort Jugend und Nachwuchs  
Leiter Admin&Org SPHAIR

**AEROSUISSE**

Dachverband der  
schweizerischen  
Luft- und Raumfahrt

Fédération faîtière de  
l'aéronautique et de  
l'aérospatiale suisses

Associazione mantello  
dell'aeronautica e  
dello spazio svizzeri

Umbrella Organisation  
of Swiss Aerospace

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz  
und Sport VBS

Herr Dr. Christian Catrina  
Delegierter des Chefs VBS für Air2030  
Bundeshaus Ost  
3003 Bern

[Christian.catrina@gs-vbs.admin.ch](mailto:Christian.catrina@gs-vbs.admin.ch)

Bern, 21. September 2018-PK/pa

Sekretariat:  
Kapellenstrasse 14  
Postfach 5236  
CH-3001 Bern  
T +41 (0)58 796 98 90  
F +41 (0)58 796 99 03

[info@aerosuisse.ch](mailto:info@aerosuisse.ch)  
[www.aerosuisse.ch](http://www.aerosuisse.ch)

**Stellungnahme der AEROSUISSE zum Planungsbeschluss zur Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die AEROSUISSE dankt Ihnen für die Möglichkeit zum Planungsbeschluss zur Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums Stellung zu nehmen.

Die AEROSUISSE unterstützt den vorliegenden Planungsbeschluss, der den Ersatz der bestehenden Kampffjets und die Beschaffung einer bodengestützten Luftverteidigung (Bodluf) in der Höhe von 8 Milliarden Franken vorsieht.

Für die AEROSUISSE gehört Sicherheit zu den Grundvoraussetzungen für ein Leben in Freiheit und Wohlstand und einen funktionierenden Wirtschaftsstandort. Die Armee bleibt auch in Zukunft ein wichtiges und unverzichtbares Instrument der schweizerischen Sicherheitspolitik und der Verteidigung des Landes.

Damit die Armee auch in Zukunft den in der Bundesverfassung festgelegten Verteidigungsauftrag erfüllen kann, braucht es neue Kampfflugzeuge und Systeme der bodengestützten Luftverteidigung.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens, und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

**AEROSUISSE**  
**Dachverband der schweizerischen**  
**Luft- und Raumfahrt**  
Der Geschäftsführer:

  
Philip Kristensen

## **Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz (AUNS)**

Postfach 669  
3000 Bern 31

### **Adressat:**

christian.catrina@gs-vbs.admin.ch

Bern, 21. September 2018

---

## **Stellungnahme der Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz (AUNS) im Rahmen der Vernehmlassung zum Planungsbeschluss zur Er- neuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums**

---

### **1 Ausgangslage**

Der Bundesrat beabsichtigt, die Mittel der Luftraumverteidigung nach Jahren der Inkaufnahme von gefährlichen Lücken und Mängeln zu beheben.

Die Schweiz ist nicht Mitglied eines Militärbündnisses wie der Nato und sie ist nicht Mitglied der Europäischen Union (EU) und somit auch keine Teilnehmerin der EU-Verteidigungspolitik beziehungsweise der EU-Verteidigungsunion.

Sie beansprucht weder Beistandszusicherungen Dritter noch geht sie Beistandspflichten ein. Die Schweiz ist ein unabhängiges, souveränes und neutrales Land. Diese Position fordert von der Schweiz, dass sie die Sicherheit für Bevölkerung und Land garantiert sowie den Luftraum im Zentrum Europas mit eigenen Mitteln sichert und schützt.

Die aktuelle EU-politische und geopolitische Situation verlangt, dass die Anstrengungen für die Landesverteidigung insbesondere für die Luftraumsicherung rasch erhöht werden.

Als neutrales Land ist die Schweiz eine Plattform für Friedensdiplomatie. Damit diese Aufgabe glaubwürdig erfüllt werden kann, muss die Schweiz über eine hohe Handlungsfreiheit verfügen. Deshalb sind sicherheitspolitische Massnahmen wie der Schutz des Luftraums notwendige Voraussetzungen.

### **2 Absicht des Bundesrates**

Im Bericht zum Planungsbeschluss zur Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums (Bericht vom 23. Mai 2018) ist der Planungsbeschluss formuliert:

### **2 Planungsbeschluss von grosser Tragweite**

#### **2.1 Inhalt des Planungsbeschlusses**

Der Bundesrat unterbreitet den eidgenössischen Räten den Entwurf eines Planungsbeschlusses (gestützt auf Art. 28 Absätze 1 bis Buchstabe c und 3 des Parlamentsgesetzes) mit folgendem Inhalt:

Der Luftraum der Schweiz wird mit Kampfflugzeugen und mit Systemen zur bodengestützten Luftverteidigung geschützt.

Der Bundesrat wird beauftragt, die Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums durch Beschaffungen neuer Kampfflugzeuge und eines Systems zur bodengestützten Luftverteidigung grösserer Reichweite so zu planen, dass die Erneuerung bis Ende 2030 abgeschlossen ist.

Bei der Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums sind folgende Eckwerte einzuhalten:

- a. Es wird ein Finanzvolumen von maximal 8 Milliarden Franken festgelegt (Stand Landesindex der Konsumentenpreise Januar 2018).
- b. Ausländische Unternehmen, die für die Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums Aufträge erhalten, müssen 100% des Vertragswertes durch die Vergabe von Aufträgen in der Schweiz (Offsets) kompensieren.
- c. Die Beschaffungen werden den Räten in einem oder mehreren Rüstungsprogrammen beantragt.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum

### **3 Stellungnahme der AUNS**

**Die Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz (AUNS) unterstützt das Vorgehen und den Planungsbeschluss zur Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums.**

- Die AUNS erwartet vom Bundesrat, die Beschaffung der entsprechenden Waffensysteme unter Würdigung der Beziehungen zur Europäischen Union und zu EU-Staaten zu verfolgen. Insbesondere sind die aktuellen Druckversuche und politischen Drohungen der EU-Kommission zu berücksichtigen. Die Schweiz darf kein Interesse haben, umfangreiche Rüstungsgeschäfte mit Staaten abzuschliessen, welche die Unabhängigkeit der Schweiz nicht respektieren. Dieser Aspekt ist höher zu gewichten als ein allfälliger wirtschaftlicher Nutzen.
- Die AUNS erwartet zudem, dass die Beschaffung, die Ausbildung und das Training, die Einsatzdoktrin und satellitengestützte Informationssysteme einer strengen Neutralitätspolitischen Überprüfung unterzogen werden. Die Neutralität der Schweiz ist zu wahren. Dieser Aspekt ist höher zu gewichten als ein allfälliger wirtschaftlicher Nutzen.
- Die AUNS erwartet vom Bundesrat, dass er in seiner Funktion als Landesregierung die Armee befürwortenden Reihen schliesst und wahltaktische Manöver der politischen Parteien möglichst verhindert. Die Luftraumsicherung darf weder zum Spielball ideologischer Schein-Diskussionen noch Opfer von Lobbyisten-Interessen werden.
- Die AUNS erwartet, dass der Bundesrat die direktdemokratische Rechte nicht behindert.

\*\*\*

Bern, AUNS, 21. September 2018

Kontakt: GS AUNS, Werner Gartenmann, gartenmann@auns.ch, 079 222 79 73

# AWM

Arbeitsgemeinschaft für eine wirksame und friedenssichernde Milizarmee

Postfach 467, 8024 Zürich  
PC-Kto.: 30-3154-8

Botschafter  
Dr. Christian Catrina  
Delegierter des Chefs VBS für Air2030  
Bundeshaus-Ost  
3003 Bern

Zürich, 10. September 2018

GENERALSEKRETARIAT VBS		
42-3/4001/16/50		
C VBS	11. Sep. 2018	Fin VBS
GS		Pers VBS
PIC		RU
Komm		Recht
IOS	✓ zur Kenntnis	X SiPol
BiG	X Federführung	BRG

## Vernehmlassungsantwort zum Planungsbeschluss zur Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums

Sehr geehrter Herr Botschafter

Wir danken Ihnen für die Einladung, am Vernehmlassungsverfahren bezüglich Planungsbeschluss zur Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraumes teilzunehmen.

Die „**Arbeitsgemeinschaft für eine wirksame und friedenssichernde Milizarmee**“ (AWM), gegründet 1983, ist ein Zusammenschluss von gesamtschweizerisch wirkenden, an militärpolitischen Fragestellungen interessierten Organisationen und Verbänden. Insgesamt vertritt sie rund **250'000 Milizangehörige**. Die nachfolgende Stellungnahme ist der grösstmögliche Konsens ihrer verschiedenen Partnerorganisationen, wobei diese autonom sind und allenfalls getrennte Eingaben machen werden.

### Grundsätze

Die AWM vertritt seit Jahrzehnten die Haltung, dass **die Schweiz auch in Zukunft ein militärisch ausreichend geschützter Raum** bleiben muss, und dass eine sichere Schweiz angemessene Mittel für ihre Sicherheitspolitik benötigt. Vor diesem Hintergrund begrüsst und unterstützt die AWM die Absicht, dass die Mittel der Schweizer Armee zum Schutz des Luftraumes erneuert werden sollen. Gerne erinnern wir an dieser Stelle daran, dass unsere Organisation und die angeschlossenen Milizverbände bei der dazumaligen Beschaffung des F/A-18 eine tragende Rolle gespielt haben.

Die AWM bekennt sich seit ihrer Gründung zu einer starken, modernen und vollausgerüsteten Schweizer Armee. Um den in der Verfassung unter Art. 58 definierten Auftrag erfüllen zu können, steht **ausser Frage, dass die Armee über eine modern ausgerüstete Luftwaffe von genügender Grösse verfügen muss**. Die Wahrung der Lufthoheit und nötigenfalls die Verteidigung des Luftraumes sind jederzeit sicher zu stellen. Das verlangt unsere Verfassung, verdient unsere Bevölkerung und gebietet die sicherheitspolitische Vernunft – ohne dass dazu eine besondere Tragweite bemüht werden müsste.

### **Schutz der 3. Dimension gesamtheitlich und rasch angehen**

Die AWM anerkennt die soliden und umfassenden konzeptionellen Grundlagen, welche das VBS (Luftwaffe; armasuisse; Expertengruppe) in den vergangenen Jahren bezüglich Beschaffung neuer Mittel für die dritte Dimension erarbeitet hat. Dabei befürwortet die AWM, dass der Schutz und die allenfalls notwendige **Verteidigung der 3. Dimension als Ganzes konzeptionell zu beurteilen** ist. Die Beschaffung neuer Mittel muss deshalb abgestimmt sein über die verschiedenen Komponenten, also neue Kampfflugzeuge, neue System zur bodengestützter Luftverteidigung sowie eines neuen Führungssystems und Werterhaltungs- und Ersatzmassnahmen zugunsten der Radarsensoren. Dieses **Gesamtkonzept** unterstützt die AWM mit aller Deutlichkeit.

Dabei stellen wir fest, dass die **Neubeschaffungen von Systemen zugunsten der Luftwaffe rasch möglichst umgesetzt werden** müssen, und dass keine weitere Zeit mehr verloren gehen darf. Nach dem missratenen Teilersatz der Tigerflotte und der abrupt abgebrochenen BODLUV-Beschaffung bei gleichzeitigem Fortbestehen grosser Fähigkeitslücken in der Luft und am Boden, drängt die AWM auf eine rasche Evaluation und Beschaffungen neuer Kampfflugzeuge sowie eines geeigneten BODLUV-Systems. Bei letzterem muss klar darauf hingewiesen werden, dass – gegebenenfalls in einem weiteren Beschaffungsschritt - letztlich die Luftverteidigungsmittel für alle Reichweiten erneuert werden müssen. Die bekannten Anforderungen für die Offertanfragen erachten wir als anforderungsgerecht und zielführend. **Wir mischen uns aber ganz bewusst nicht in irgendwelche technischen Diskussionen oder gar Typenwahlen ein**, diese Entscheide sollen durch die Fachleute von Armee und VBS erarbeitet werden.

### **Schweizerische Sicherheits- und Wehrtechnikindustrie**

Ferner begrüsst und unterstützt die AWM die Bestimmung, wonach ausländische Firmen, die für die Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums entsprechende Aufträge erhalten, **den gesamten Vertragswert durch die Vergabe von Aufträgen in der Schweiz (Offset) kompensieren** müssen. Die heimische Sicherheits- und Wehrtechnik-Industrie ist ein wichtiger Pfeiler der Schweizer Sicherheitspolitik. Der Erhalt von Know-how und Kompetenzen und ein solides Ausmass an industrieller Unabhängigkeit erachtet die AWM als unabdingbar für den eigenständigen Unterhalt der Systeme und die Durchhaltbarkeit der ganzen Armee insbesondere auch in Krisenzeiten und in Szenarien mit unsicherer Versorgungslage der Schweiz.

Die AWM nimmt das vom Bundesrat skizzierte Vorgehen (referendumsfähiger Planungsbeschluss) zur Kenntnis. Da wir eine sicherheitspolitisch ausgerichtete Organisation sind, nehmen wir in staatspolitischer Hinsicht keine Stellung, wir anerkennen und unterstützen jedoch, dass der Bundesrat früh Planungssicherheit für die Beschaffung der nötigen Systeme schaffen will. In diesem Sinn **erachten wir den Planungsbeschluss als pragmatisches und erfolgsversprechendes Vorgehen**. Bei der Unterstellung unter das fakultative Referendum machen wir indessen ein Fragezeichen, weil das Parlament damit seine Kompetenzen selbst und präjudizierend beschneidet.

### **Echter Finanzbedarf ist wesentlich höher**

Obwohl die AWM im Vorhaben Air 2030 mehrheitlich positive Aspekte entnehmen kann, lehnt sie den vom Bundesrat in Aussicht gestellten Budgetrahmen von max. 8 Milliarden Franken klar als zu tief ab.

Im umfassenden Bericht der „Expertengruppe Neues Kampfflugzeug“ wird ausgewiesen, dass für die nun angestrebten Beschaffungen ein **echter Finanzierungsbedarf von rund 9 Milliarden Franken besteht** (vgl. Option 2 im Expertenbericht). Klar ist auch, dass der Expertenbericht bereits mit der erwähnten «Option 2» – und dem dazugehörigen Finanzvolumen von rund 9 Milliarden

Franken bereits eine Kompromisslösung aufzeigt. Im gleichen Bericht wird der reale Bedarf für eine genügende Erneuerung der Luftwaffe mit einem Finanzvolumen von geschätzten 15 – 18 Milliarden Franken ausgewiesen. In diesem Sinn können die nun vorgesehenen Beschaffungen lediglich eine erste Tranche darstellen.

Die vom Bundesrat vorgenommene Kürzung auf maximal 8 Milliarden Schweizer Franken ist an sich schon falsch, wie aus der Argumentation des Expertenberichts hervorgeht. Offenbar ist der Betrag durch einen politischen Kompromiss zustande gekommen. Wieder einmal wurde also der korrekte top-down-Ansatz, bei welchem sich die Finanzmittel aus der bedrohungsgerechten Beschaffung ergeben, verdreht worden. Dieses Vorgehen erachten wir als grundlegend falsch; **Verteidigungspolitik darf nicht primär finanzgesteuert sein!**

Angesichts von veralteter Tiger-Flotte und absehbarem Ende der Einsatzdauer der F/A-18 Flotte sind die vom Bundesrat beschlossenen Abstriche bei der Beschaffung neuer Mittel zum Schutz des Luftraums unhaltbar und sicherheitspolitisch nicht zu legitimieren. Die Formulierung im Bundesbeschluss ist dementsprechend abzuändern. **Der Finanzrahmen muss in der Parlamentsvorlage nach oben korrigiert werden auf mindestens CHF 9 Mia..**

#### **Pakat nicht aufschnüren**

Wie eingangs ausgeführt ist das **Luftverteidigungssystem der Schweiz ein gesamtheitliches System**, dessen Komponenten eng ineinander verflochten sind. Auch wenn der Schutz des Luftraums zu einem grossen Teil von den Kampfflugzeugen abhängt (beispielsweise ist nur mit diesen der Luftpolizeidienst möglich), so ist die BODLUV-Komponente zum Schutz ebenfalls sehr wichtig. Es besteht also ein eindeutiger sachlicher Zusammenhang zwischen den verschiedenen Komponenten.

Wenn man die Frage der Luftverteidigung via Planungsbeschluss grundsätzlich klären möchte, so muss dieser Planungsbeschluss in der Folge auch die entsprechende umfassende Tragweite aufweisen, sonst wäre er juristisch fragwürdig. **Eine Trennung der verschiedenen Beschaffungen und in der Folge einen Planungsbeschluss lediglich über die Kampfflugzeugbeschaffung lehnt die AWM klar ab.**

#### **Zusammenfassung der Stellungnahme**

- Die AWM unterstützt die vorgesehene Beschaffung neuer Mittel zu Schutz des Luftraums und erachtet diese als dringend notwendig.
- Die AWM beantragt, den Finanzrahmen wie im Expertenbericht ausgewiesen auf CHF 9 Mia. anzusetzen.
- Die AWM unterstützt das Vorgehen via Planungsbeschluss, auf dessen Unterstellung unter das fakultative Referendum kann indessen verzichtet werden.
- Die AWM lehnt eine Aufschnürung des Pakets NKF und BODLUV und damit die alleinige Beschlussfassung sowie ggf. Abstimmung über das NKF ab.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Widmer  
Präsident der AWM

Per E-Mail

Delegierter des Chefs VBS für Air2030  
Bundeshaus-Ost  
3003 Bern  
christian.catrina@gs-vbs.admin.ch

Genf, 16. Juli 2018

## Stellungnahme zum Planungsbeschluss zur Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum obengenannten Planungsbeschluss.

Article 36 ist eine in der Schweiz und in Grossbritannien tätige Nichtregierungsorganisation im Abrüstungs- und Rüstungsbereich. Sie ist Mitglied der internationalen Kampagne zum Verbot von Kampfrobootern und setzt sich auf nationaler und multilateraler Ebene für die Wahrung der menschlichen Kontrolle über autonome Waffen ein.

Die folgende Stellungnahme bezieht sich ausschliesslich auf die Systeme zur bodengestützten Luftverteidigung mit grösserer Reichweite, welche in die engere Auswahl aufgenommen wurden (SAMP/T, Patriot und David's Sling).

Alle drei Systeme verfügen über einen erheblichen Grad an Autonomie in sogenannten „kritischen Funktionen“ der Zielauswahl (d.h. Suche, Identifikation, Verfolgung, Auswahl) und der Zielbekämpfung (d.h. Einsatz von Gewalt, Neutralisierung, Zerstörung). Dies wirft die Frage, nach der erforderlichen menschlichen Kontrolle über die Gewaltanwendung mittels solcher Systeme auf.

Bei einem Beschaffungsvorhaben derartiger Tragweite kommt der Klärung dieser Frage im Hinblick auf eine potentielle völkerrechtlich verbindliche Einhegung von autonomen Waffen, die aus den laufenden Gesprächen im Rahmen der Konvention über konventionelle Waffen (CCW) resultieren könnte, besondere Bedeutung zu.

Gerne möchten wir daher diesbezüglich folgende Anliegen anbringen:

## Einsatzbereich und Anwendungszweck

Laut dem Erläuternden Bericht zum Planungsbeschluss<sup>1</sup> wird die bodengestützte Luftverteidigung (zusammen mit Kampfflugzeugen) für den „Schutz des Luftraums“ gegen „militärische oder terroristische Angriffe“ benötigt.<sup>2</sup> Die Systeme sollen dazu dienen, „Flugplätze zu schützen, die für den Betrieb der Kampfflugzeuge nötig sind“<sup>3</sup> und „zur Nahverteidigung gegenüber Angriffen aus der Luft“ bei Anlässen „mit besonders hohem Schutzbedürfnis“ eingesetzt werden.<sup>4</sup> Bei „erhöhten Spannungen im direkten Umfeld der Schweiz“ sollen sie „Flugobjekte (Kampfflugzeuge, Transportflugzeug, aber auch Drohnen und Helikopter)“ abschiessen können, die den Schweizer Luftraum verletzen.<sup>5</sup> Im Falle eines bewaffneten Angriffes sollen sie „feindliche Flugobjekte“ abschiessen, „welche die Bevölkerung und kritische Infrastrukturen, Anlagen der Armee und Truppenverbände bedrohen“.<sup>6</sup>

Der Bericht sieht somit ein breites Einsatzspektrum und diverse Anwendungsmöglichkeiten für die Systeme zur bodengestützten Luftverteidigung vor, sowohl im polizeilichen wie im militärischen Bereich, in Friedenszeiten und im bewaffneten Konflikt. Der Erläuternde Bericht erkennt zwar an, dass die bodengestützte Luftverteidigung für „die normale Lage (Luftpolizeidienst)“ keine Alternative zu Kampfflugzeugen darstellt, da sie Flugobjekte nur abschiessen, nicht aber „vor Ort identifizieren“ kann, und gibt zudem zu Bedenken, dass es auch in Zeiten „erhöhter Spannungen“ angezeigt sein „könnte“, unbefugte Benutzer des Schweizer Luftraums eher mit Kampfflugzeugen abzudrängen als mit bodengestützter Luftverteidigung abzuschliessen.<sup>7</sup> Trotzdem macht der Bericht nicht genügend deutlich, dass die Gewaltanwendung durch das System ganz unterschiedlichen rechtlichen Bestimmungen (und politischen Überlegungen) unterworfen ist, je nachdem ob es zu polizeilichen Zwecken oder zur Kriegsführung eingesetzt wird.

**Um allen (völker-)rechtlichen Vorgaben zu genügen muss klar zwischen Anwendungen zu polizeilichen Zwecken und zur Kriegsführung unterschieden werden.** Ausserhalb von Kriegshandlungen – auch in Zeiten „erhöhter Spannungen“ – muss jede Operation bei dem das System eingesetzt wird unter dem Gesichtspunkt der verfassungs- und menschenrechtlichen Vorgaben über die Anwendung potentiell tödlicher Gewalt beurteilt werden. Demgegenüber muss der Einsatz des Systems in Kampfsituationen im Einklang mit den Gesetzen und Gebräuchen der Kriegsführung erfolgen: Ein Angriff<sup>8</sup> der mittels des Systems durchgeführt wird, darf das Unterscheidungsprinzip, das Verhältnismässigkeitsgebot und das Vorsorgeprinzip nicht verletzen.<sup>9</sup> Zudem sind auch beim Einsatz im bewaffneten Konflikt die anwendbaren menschenrechtlichen Bestimmungen

---

<sup>1</sup> Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport, Erläuternder Bericht zu einem Planungsbeschluss zur Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums, Stand 23. Mai 2018.

<sup>2</sup> ebd., S. 8.

<sup>3</sup> ebd., S. 8.

<sup>4</sup> ebd., S. 14.

<sup>5</sup> ebd., S. 14.

<sup>6</sup> ebd., S. 14.

<sup>7</sup> ebd., S. 9.

<sup>8</sup> Art. 49, SR 0.518.521.

<sup>9</sup> Art. 51 und 57, SR 0.518.521.

(insbesondere Schutz- und Gewährleistungspflichten, die sich aus dem Recht auf Leben ergeben) zu berücksichtigen.

Aus (völker-)rechtlichen, ethischen und (sicherheits-)politischen Erwägungen muss beim Einsatz dieser Systeme sichergestellt werden, dass Entscheidungen die wichtige Rechtsgüter betreffen, insbesondere das Recht auf Leben und das Recht auf körperliche Unversehrtheit, der menschlichen Kontrolle unterliegen.<sup>10</sup> Da der Einsatz von Waffensystemen, die Ziele autonom auswählen und bekämpfen können, juristisch nicht abschliessend geklärt ist, ist es wichtig, transparent darzulegen, welche Implikationen sich aus den rechtlichen, ethischen und politischen Geboten für die Ausgestaltung der menschlichen Kontrolle, insbesondere der Interaktion zwischen Mensch und Maschine in Bezug auf jeden angestrebten Anwendungszweck und Einsatzbereich ergeben.<sup>11</sup>

Die Wahrung eines sinnvollen oder wirksamen Masses an menschlicher Kontrolle wird von mehreren Faktoren beeinflusst. Diese werden im Folgenden näher ausgeführt.

### Zielobjekte

Laut dem Erläuternden Bericht soll die bodengestützte Luftverteidigung gegen „ein breites Spektrum an Zielen“ eingesetzt werden.<sup>12</sup> Ausdrücklich erwähnt werden „anfliegende Lenkwaffen“<sup>13</sup>, Kampfflugzeuge, bewaffnete Drohnen, Marschflugkörper und Präzisionsmunition.<sup>14</sup> Auch die Anwendung gegen „ballistische Lenkwaffen“ (Raketenabwehr) wird in Betracht gezogen, wobei diesbezüglich kein wirksamer Schutz in Aussicht gestellt wird.<sup>15</sup>

Angesichts des breiten Spektrums von Flugobjekten die das System potentiell als Ziele erfassen soll, stellt sich die Frage der Unterscheidung. Dabei geht es einerseits um die technischen Kapazitäten des Systems (Sensorik, Programmierung und gegebenenfalls selbstlernende Algorithmen) die es ihm ermöglichen, bedrohliche oder feindliche Flugobjekte als Ziele zu erkennen, und gleichzeitig andere Objekte (z.B. Helikopter der Rega) zu verschonen.

Die zur Identifikation von Zielen herangezogenen Faktoren (z.B. Form, Geschwindigkeit, Infrarot- oder Radarsignatur eines Flugobjekts) spielen eine wichtige Rolle in der Minimierung des Risikos einer Fehlidentifikation. Die Falsch-positiv-Rate kann von Situation zu Situation variieren je nach Sensorleistung und Vorkommnis von Flugobjekten, die legitimen Zielen ähneln.

---

<sup>10</sup> R. Geiss, Die völkerrechtliche Dimension autonomer Waffensysteme, FES, Juni 2015, S. 29, <http://library.fes.de/pdf-files/id/ipa/11444-20150619.pdf>.

<sup>11</sup> vgl. Bericht des Bundesrates über die Rüstungskontroll-, Abrüstungs- und Nonproliferationspolitik der Schweiz 2017, 2. Juni 2017, S. 30.

<sup>12</sup> Erläuternder Bericht., S. 8.

<sup>13</sup> ebd., S. 8.

<sup>14</sup> ebd., S. 15.

<sup>15</sup> ebd., S. 16.

Andererseits geht es um ethisch und rechtlich gebotene Abwägungsprozesse und Werteentscheidungen. Da der Abschuss eines Flugobjekts eine potentiell tödliche Gewaltanwendung darstellt, kann der Einsatz des Systems für polizeiliche Zwecke (z.B. zum Schutz von Anlässen, wie dem WEF) nur gerechtfertigt werden, wenn ein Abschuss absolut notwendig und in Hinblick auf das Ausmass der drohenden Gefahr verhältnismässig ist, um eine Gefahr für Leib und Leben abzuwenden, und wenn die Planung, Organisation und Kontrolle der Operation Gewähr dafür bieten, dass alle Massnahmen zur Schonung des Lebens getroffen wurden und zu derartiger Gewalt nur gegriffen wird, wenn der Gefahr für Leib und Leben nicht mit milderer Mitteln begegnet werden kann.<sup>16</sup>

Massnahmen zur Schonung des Lebens müssen einerseits in Bezug auf das Ziel der Gewaltanwendung getroffen werden. Daher spielt es in der Beurteilung der Rechtmässigkeit eines Abschusses eine Rolle, ob das Flugobjekt bemannt ist (z.B. ein Kampfflugzeug, Helikopter oder entführtes Passagierflugzeug)<sup>17</sup> oder nicht (z.B. ein Marchflugkörper oder eine Drohne). Sollte das System gegen potentiell bemannte Flugobjekte eingesetzt werden, muss eine Person die Rechtmässigkeit des Abschusses *jedes einzelnen*, vom System ausgewählten Ziels, beurteilen. **Folglich ist, ausserhalb von Kriegshandlungen, der automatische oder autonome Abschuss von, vom System ausgewählten, potentiell bemannten Flugobjekten – auch in Zeiten „erhöhter Spannungen“ – aus rechtlicher Sicht unzulässig.**<sup>18</sup>

Andererseits müssen solche Massnahmen Gewähr für den Schutz von unbeteiligten Drittpersonen bieten. In jedem Fall, d.h. auch wenn das System nur gegen unbemannte Flugobjekte eingesetzt werden soll, muss eine Person die Gefahr abwägen, die vom Abschuss für die Bevölkerung in der Zielumgebung (z.B. die EinwohnerInnen von Davos) ausgeht, etwa durch Teile des Triebwerks (*booster*) das nach dem Start des Geschosses abgestossen wird.

Eine Operation mit der nötigen Sorgfalt zu planen und durchzuführen bedeutet ausserdem, dass die verantwortliche Person die Möglichkeit ausreichend in Betracht ziehen muss, dass es sich beim vom System erfassten Ziel nicht um ein feindliches oder bedrohliches Flugobjekt handelt.<sup>19</sup> Sie muss im Stande sein, situationsgerecht über den Abschuss zu entscheiden und gegebenenfalls zu verhindern, dass das System automatisch potentiell tödliche Gewalt anwendet.

Im Fall von Kriegshandlungen darf das Unterscheidungsprinzip nicht verletzt werden. Ob es sich bei einem Zielobjekt tatsächlich um ein „militärisches Ziel“ im Sinne des Kriegsvölkerrechtes handelt<sup>20</sup> und ob sein Abschuss rechtskonform ist verlangt nach einer

---

<sup>16</sup> vgl. die Rechtsprechung des EGMR zu Art. 2, EMRK (SR 0.101), z.B. McCann u.a. gegen das Vereinigte Königreich, Bsw. 18984/91, Urteil vom 27. September 1995.

<sup>17</sup> Art. 7 und 11, SR 748.111.1. Vgl. in diesem Zusammenhang: H. Keller und L. Keller, „Der Abschuss ziviler Flugzeuge ist unzulässig“, NZZ, 22. Januar 2007, <https://www.nzz.ch/articleETVDP-1.100255>.

<sup>18</sup> vgl. M. Brehm, *Defending the Boundary: Constraints and Requirements on the Use of Autonomous Weapon Systems under International Humanitarian and Human Rights Law*, Geneva Academy, 2017, S. 49.

<sup>19</sup> EGMR, McCann u.a. gegen das Vereinigte Königreich, Bsw. 18984/91, Urteil vom 27. September 1995, *mutatis mutandis*, §§210-213.

<sup>20</sup> Art. 52 Abs. 2, SR 0.518.521.

situativen, von einer Person getroffenen Beurteilung unter Berücksichtigung der *konkreten Umstände zum Zeitpunkt des Angriffs*.

Aus diesen Ausführungen ergeben sich eine Reihe von Fragen über die Ausgestaltung der menschlichen Kontrolle damit sichergestellt werden kann, dass die gebotene Unterscheidung zwischen legitimen Zielen und anderen Flugobjekten mit hinreichender Zuverlässigkeit und im Einklang mit rechtlich und ethisch Geboten getroffen werden kann:

- **Wie kann das System zuverlässig „bedrohliche“ oder „feindliche“ Flugobjekte von anderen unterscheiden ohne die Unterstützung durch Kampfflugzeuge?**
- **Ist es zulässig, das System gegen ein „breites Spektrum“ von Zielen einzusetzen, wohlwissend, dass es diese nicht „vor Ort identifizieren“ kann?**
- **Wie wird sichergestellt, dass das System ausserhalb von Kriegshandlungen vom System autonom erfasste, potentiell bemannte Ziele nicht autonom abschießt?**
- **Welche Faktoren nutzt das System zur Identifikation eines Zielobjekts? Wie hoch ist die Falsch-positiv-Rate in einer bestimmten Anwendungsumgebung und in Bezug auf bestimmte Zieltypen? Wie hoch darf die Falsch-positiv-Rate aus rechtlicher und ethischer Sicht sein? Wie wird diese Rate ermittelt?**
- **Über welche Informationen muss eine für die Anwendung des Systems verantwortliche Person verfügen, damit sie im Stande ist, vorzusehen, welche Flugobjekte in einem bestimmten Anwendungsgebiet vom System als Ziele ausgewählt werden können, wie hoch das Risiko einer Fehlidentifikation ist und welche Gefahr ein Abschuss für die Bevölkerung in der Umgebung birgt?**

### Einsatzgebiet, Zielumgebung und Zeitspanne

Laut dem Erläuternden Bericht ermöglicht die bodengestützte Luftverteidigung „die Permanenz beim Schutz von Räumen und Objekten“.<sup>21</sup> Das System soll „eine Einsatzhöhe von über 12 000 m (vertikal) und eine Einsatzdistanz von über 50 km (horizontal) erreichen“. Alle Feueinheiten zusammen sollen eine Fläche von mindestens 15 000 km<sup>2</sup> abdecken und damit den Grossteil der „stark besiedelten Gebiete der Schweiz“ schützen.<sup>22</sup>

Je grösser das Gebiet in dem das System potentielle Ziele erfassen und angreifen kann, je dichter besiedelt dieses Gebiet und je länger die Zeitspanne während der das System autonom Ziele orten und angreifen kann, desto schwieriger ist es für die AnwenderInnen, spezifische Abschüsse vorzusehen und deren Folgen und Angemessenheit zu beurteilen.

Das Vorhaben das System zum permanenten Schutz über riesige Flächen und in stark besiedeltem Gebiet einzusetzen, wirft dringliche Fragen bezüglich der räumlichen und zeitlichen Eingrenzung des Wirkungsbereiches des Systems auf:

---

<sup>21</sup> Erläuternder Bericht., S. 8.

<sup>22</sup> ebd., S. 15.

- **Wie wird das Vorhaben des „permanenten Schutzes“ umgesetzt? Wird das System ständig in der Lage sein, Zielobjekte in Sensorreichweite zu erfassen? Wird es diese auch dauernd angreifen können?**
- **Ist eine menschliche Entscheidung nötig, damit das System Ziele, die es erfasst hat, angreifen kann? Wie wird diese Entscheidung umgesetzt, d.h. muss eine Person jeden Abschuss bestätigen bevor er stattfinden kann? Oder kann das System autonom erfasste Ziele angreifen, sofern der Vorgang nicht durch eine Person gestoppt wird?**
- **Wie wird sichergestellt, dass die verantwortliche Person tatsächlich in der Lage ist, die Folgen eines Abschusses abzuwägen und ihn nötigenfalls zu verhindern oder zu unterbrechen? Über welche Informationen muss diese Person verfügen? Wieviel Zeit muss dieser Person für die Entscheidung zur Verfügung stehen?**
- **Wie müssen die zu schützenden „Räume“ eingegrenzt werden, damit die verantwortliche Person tatsächlich abschätzen kann, ob das System funktioniert wie es soll und was die Folgen eines Abschusses sind?**
- **Verlangt der Einsatz in stark besiedeltem Gebiet nach speziellen Vorsichtsmassnahmen, angesichts des erhöhten Risikos, dass Zivilpersonen zu Schaden kommen? Würden dadurch Grundrechte (z.B. das Recht auf Bewegungsfreiheit) beeinträchtigt?**

### Evaluation, Transparenz und Verantwortlichkeit

**Angesichts der oben aufgeführten offenen Fragen sollten Elemente, die zur Wahrung der sinnvollen menschlichen Kontrolle beitragen, in der Evaluation der Systeme berücksichtigt werden.** Der Erläuternde Bericht erwähnt jedoch weder ethische noch juristische Aspekte unter den Hauptevaluationskriterien zur Typenwahl.<sup>23</sup> Gemäss einem in der CCW eingebrachten Arbeitspapier der Schweiz können nebst operativen Einschränkungen und der Echtzeitüberwachung des Systems bereits dessen Prüfung und Bewertung (u.a. während der gemäss Kriegsvölkerrecht erforderlichen Waffenüberprüfung<sup>24</sup>) helfen, seine Vorhersagbarkeit und Zuverlässigkeit zu erhöhen.<sup>25</sup> Laut dem Schweizer Arbeitspapier trägt die Würdigung bestehender Systeme auch dazu bei, dass die Entwicklung und der Einsatz von autonomen Waffen kriegsvölkerrechtskonform erfolgt und das erforderliche Mass an menschlicher Kontrolle gewahrt bleibt.<sup>26</sup>

Auch wenn die in der Evaluation erhobenen „Leistungs- und Kosteninformationen“ nicht veröffentlicht werden können, hätte **öffentliche Transparenz über die Evaluierung der Systeme unter dem Gesichtspunkt der menschlichen Kontrolle eine vertrauensfördernde Wirkung sowohl auf die Schweizer Bevölkerung als auch international.**

**Aus sicherheitspolitischer Sicht wäre es ausserdem zu begrüessen, wenn nicht nur erwartete positive Auswirkungen, sondern auch Risiken Erwähnung fänden, die mit der Beschaffung eines Systems, das autonom Ziele erkennen und bekämpfen kann,**

<sup>23</sup> ebd., S. 19.

<sup>24</sup> Art. 36, SR 0.518.521.

<sup>25</sup> CCW/GGE.1/2017/WP.9 vom 10. November 2017, § 17.

<sup>26</sup> ebd., §§ 17 und 32.

**einhergehen.** Dies gilt insbesondere in Bezug auf seine Anfälligkeit gegenüber Cyber-Attacken, die Unberechenbarkeit aufeinander reagierender Algorithmen im Falle eines Angriffs mit einem autonomen Waffensystem und die Gefahr einer unkontrollierten Eskalation oder unbeabsichtigten Auslösung eines Krieges. **Aus aussenpolitischer Sicht sollte zudem den eingangs erwähnten internationalen Bestrebungen zur Einhegung von autonomen Waffen Rechnung getragen werden.**

**Ferner muss geklärt werden, wie die Verantwortlichkeit gesichert werden kann,** damit Rechtssicherheit darüber besteht, und es politisch eindeutig ist, wer für Schäden, die durch den Einsatz des Systems verursacht wurden verantwortlich ist.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben mit freundlichen Grüßen.



Maya Brehm  
Advisor and Geneva Representative, Article 36



**AVIALUFTWAFFE**

Gesellschaft der Offiziere der Luftwaffe  
Société des officiers des Forces aériennes  
Società degli ufficiali delle Forze aeree  
Officers Association of the Air Force

**AVIA - Gesellschaft der Offiziere der Luftwaffe**

Oberst Patrick Richter, Trichtenhausenstrasse 128, CH-8053 Zürich

Botschafter

Dr. Christian Catrina

Delegierter des Chefs VBS für Air2030

Bundeshaus ost

CH-3003 Bern

Dübendorf, 18. September 2018

## **Vernehmlassungsantwort zum Planungsbeschluss über die Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums**

Sehr geehrter Herr Botschafter

Wir danken Ihnen für die Einladung, am Vernehmlassungsverfahren bezüglich Planungsbeschluss über die Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraumes teilzunehmen.

Die AVIA – Gesellschaft der Offiziere der Luftwaffe begrüsst und unterstützt den Planungsbeschluss zur Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums. Es ist aufgrund nicht getätigter Investitionen der letzten Jahrzehnte, verursacht durch den Sparkurs des Bundes bei der Armee, und erst recht nach dem Gripen-Nein unumgänglich geworden, dass nun über die Erneuerung der luft- und bodengestützten Mittel beschlossen werden muss.

Die AVIA ist sich bewusst, zwischen Wünschbarem und Machbarem unterscheiden zu müssen. Dennoch beantragt sie hiermit in Art. 3 Abs. 1 lit. a. das Wort "maximal" zu streichen, damit das Finanzvolumen schlussendlich auch über CHF 8.0 Mrd. liegen könnte.

Freundliche Grüsse

AVIA – Gesellschaft der Offiziere der Luftwaffe

Oberst Patrick Richter, AVIA Zentralpräsident

Monsieur  
Christian Catrina  
Délégué du chef DDPS pour Air2030  
Palais fédéral Est  
3003 Berne

Par courriel électronique :  
[christian.catrina@gs-vbs.admin.ch](mailto:christian.catrina@gs-vbs.admin.ch)

Paudex, le 9 août 2018  
PGB

### **Arrêté de planification relatif au renouvellement des moyens pour la protection de l'espace aérien**

Monsieur,

Nous avons pris connaissance du dossier mentionné en titre, mis en consultation par M. le conseiller fédéral Guy Parmelin. Par la présente, nous souhaitons vous faire part de notre position.

#### *Résumé*

Le Conseil fédéral propose un arrêté de planification pour le renouvellement de la capacité de défense aérienne de la Suisse. Cet arrêté de planification, qui devra être adopté formellement par les Chambres et sera soumis au référendum facultatif, comprend l'acquisition d'un nouvel avion de combat pour remplacer la flotte actuelle de F-5 et de F/A-18, ainsi que l'acquisition d'un nouveau système de défense sol-air à longue portée, qui remplacera le système Bloodhound mis hors service il y a près de vingt ans déjà. Ces acquisitions, étroitement liées d'un point de vue tactique, feront l'objet d'un ou plusieurs programmes d'armement.

Le Conseil fédéral souhaite, à ce stade, obtenir une décision de principe, validée politiquement. Le choix des matériels à acquérir et leur quantité seront déterminés ultérieurement (mais le rapport explicatif évoque déjà, pour les futurs appels d'offres, un ordre de grandeur de 30 à 40 avions).

Le volume de financement fixé pour ces acquisitions est chiffré à 8 milliards de francs. Le Conseil fédéral veut imposer des affaires compensatoires (mandats, commandes ou transferts technologiques à des entreprises suisses) pour la totalité de la valeur du matériel acheté par la Suisse.

#### *Appréciation*

Sur le principe, nous considérons qu'il est indispensable que la Suisse dispose d'une capacité permanente de défense anti-aérienne, comprenant des avions de combat et des défenses sol-air. L'actuel regain de tensions sur la scène internationale – totalement imprévu par les experts qui s'exprimaient il y a dix ans encore sur la «disparition des menaces militaires» – nous renforce dans cette conviction.

La raréfaction des budgets militaires dès les années nonante n'a jamais permis de réduire les dépenses de la Confédération, mais a au contraire rendu possible une croissance extrêmement forte d'autres budgets fédéraux. Il est maintenant grand temps que la défense militaire, qui reste une raison d'être du lien confédéral, retrouve des moyens financiers et

matériels à la hauteur de ses besoins. Il est en particulier urgent, après des années de retards et d'échecs, d'entreprendre le renouvellement de notre flotte d'avions de combat, mais aussi de retrouver les capacités perdues en matière d'attaque au sol (Hunters retirés du service en 1994) et en matière de défense sol-air à longue portée (système Bloodhound retiré du service en 2001).

Le Conseil fédéral choisit de soumettre le principe de ces acquisitions à un référendum facultatif. Il en découle une incertitude sur le succès de ce projet. Le Conseil fédéral estime cependant qu'il serait encore plus risqué, d'un point de vue politique, de soustraire l'achat d'un nouvel avion de combat à toute possibilité de vote populaire. Nous partageons cette appréciation. La méthode proposée, qui implique que le débat politique ne porte que sur la question de principe et non sur le choix d'un armement particulier, nous paraît adéquate.

Nous approuvons aussi le fait que ces acquisitions fassent obligatoirement l'objet d'affaires compensatoires, qui impliquent des retombées positives pour l'économie helvétique.

**En conclusion, nous approuvons pleinement le projet d'arrêté de planification tel que conçu par le Conseil fédéral.**

Nous vous remercions de l'attention que vous porterez à ce qui précède et vous prions d'agrèer, Monsieur, nos salutations les meilleures.

Centre Patronal

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'P. Bieri', with a long horizontal flourish extending to the right.

Pierre-Gabriel Bieri

Winterthur, den 17. September 2018

Herr Dr. Christian Catrina  
[christian.catrina@gs-vbs.admin.ch](mailto:christian.catrina@gs-vbs.admin.ch)  
(als Word-Dokument und pdf-  
Version)

## ***Planungsbeschluss zur Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luft- raums - Vernehmlassung***

Sehr geehrter Herr Botschafter

Dankbar für die Gelegenheit zur Stellungnahme, unterbreiten wir Ihnen diese Bemerkungen:

### ***1) Zustimmung zum Vorgehen***

An und für sich wären verschiedene Bedenken gegen die Vorlage eines Planungsbeschlusses ins Feld zu führen. Vorziehen würden wir das bis zum misslungenen Versuch der „GRIPEN“-Beschaffung übliche Verfahren, ohne Weiteres Rüstungsprogramme aufzulegen und es den Gegnern verabschiedeter Parlamentsbeschlüsse zu überlassen, ob sie das Vorhaben mit einer Volksinitiative angreifen. Dafür findet sich zumindest im Parlament keine Mehrheit. Offenbar scheint von den stärkeren politischen Kräften kaum jemand gewillt, dem Stimmbürger zu erklären, weshalb die „GRIPEN“-Vorlage zustande kam. Damals suchte man unter ganz besonderen Umständen, nachdem widersprüchliches Verhalten des Bundesrates eine zustande gekommene Volksinitiative für ein zeitlich beschränktes Moratorium hatte ins Leere laufen lassen, im Namen der Fairness um einen Ausweg, der leichter zu einem Referendum führen sollte.

Angesichts dieser aktuellen politischen Ausgangslage erscheint jetzt der Ansatz einer referendumsfähigen Grundsatzvorlage als gangbarer Weg. Dafür bietet sich der Planungsbeschluss an, weil das zeitgerechte Erneuern der Luftverteidigung mit über den Fortbestand der Armee entscheidet und damit ein Vorhaben von grösster Tragweite bildet.

### ***2) Kostenrahmen***

Das Gesamtvolumen von 8 Milliarden für die vier Teilvorhaben (Neues Kampfflugzeug, Bodengestützte Luftverteidigung grösserer Reichweite, C2Air und Radar) er-

scheint auch nach dem Verzicht auf die – nur im Verbund mit Nachbarstaaten machbare – Abwehr ballistischer Raketen als knapp bemessen, jedoch angesichts der politischen Verhältnisse vertretbar. Umso eher muss die Kostenverteilung unter den vier Teilvorhaben vorderhand offen bleiben.

### 3) Transparente Formulierung und Begleitinformation

Bezogen auf den Adressatenkreis, bildet der „Erläuternde Bericht ...“ eine ausgezeichnete Grundlage. An die Botschaft des Bundesrates sind andere Anforderungen zu stellen, namentlich muss sie verständlich darlegen, worum es bei dem Planungsbeschluss schwergewichtig geht, nämlich um das Beschaffen einer beschränkten Zahl neuer Kampfflugzeuge und um die BODLUV grösserer Reichweite. Unbedingt zu vermeiden ist der Anschein, es gehe um die BODLUV schlechthin. Denn die vom sistierten Projekt „BODLUV 2020“ angestrebte Erneuerung der BODLUV mittlerer und kurzer Reichweite tut in wenigen Jahren zusätzlich not. Daran ändert der Planungsbeschluss nichts.

Im Sinne dieser Überlegungen regen wir an, die Formulierung von Art. 2 des Bundesbeschlusses klarer zu fassen, beispielsweise:

„... beauftragt, zur Erneuerung von *Mitteln* zum Schutz des Luftraums ...

In gleichem Sinne ist der Titel des Bundesbeschlusses zu überdenken.

Die Qualität der Information dürfte über das Schicksal dieser Vorlage richten. Darum erlauben wir uns einen ergänzenden Hinweis auf die Ziffer 2.5 „Beschaffungsplanung für die anderen Teile der Armee“ des Erläuternden Berichtes. Darin ist einmal mehr die Vorhersage enthalten, der Kampfpanzer Leopard II erreiche in den 2020er-Jahren das Ende der Nutzungsdauer. Träfe das zu, so müsste sich jetzt schon ein möglicher Nachfolger abzeichnen. Davon kann bekanntlich nicht die Rede sein. Also wird sich auch die Schweiz mit einer wahrscheinlich kostspieligen Erhaltung und Steigerung des Kampfwertes ihrer Kampfpanzer Leopard II begnügen müssen, weil ein Verzicht auf Kampfpanzer noch viele Jahre ausser Betracht fällt.

Im Voraus danken wir für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Damit verbinden wir einen freundlichen Gruss.

CHANCE SCHWEIZ – Arbeitskreis für Sicherheitsfragen  
Der Präsident:



Harry Vogler

Département fédéral de la défense, de  
la protection de la population et des  
sports DDPS  
M. Christian Catrina  
Délégué du chef DDPS pour Air 2030  
Palais fédéral est  
3003 Berne

N/réf. : 101.30/121.20/PAA/ct  
V/réf. :

Payerne, le 20 septembre 2018

**Arrêté de planification relatif au renouvellement des moyens pour la  
protection de l'espace aérien : procédure de consultation  
Prise de position de la Communauté régionale de la Broye (COREB)**

Monsieur le Délégué,

Nous nous référons aux documents datés du 23 mai 2018 qui nous ont été soumis dans le cadre de la consultation citée sous rubrique et remercions le DDPS de nous avoir associés à cette consultation. Nous nous permettons donc de vous faire part de notre détermination à ce sujet.

La COREB, sans se prononcer sur l'aspect politique de la procédure choisie, ne peut que soutenir l'objectif poursuivi par le dossier en consultation qui consiste à doter notre armée, et en particulier nos forces aériennes, de moyens modernes leur permettant d'accomplir leur mission de défense de l'espace aérien de notre pays. Nous sommes en effet conscients que les missions de service de police du ciel, comme de sauvegarde de l'espace aérien en situation de tensions internationales ou de conflit nécessite du matériel et de l'armement répondant à des critères élevés de modernité et d'efficacité.

Nous sommes d'avis que l'arrêté de planification, tel qu'il est proposé, est de nature à permettre à l'armée suisse de remplir son devoir de maintien de la sécurité, dans le domaine de la protection aérienne.

La Broye, par le fait de l'exploitation de la base aérienne de Payerne, accueille la moitié des mouvements (et davantage si l'on parle des nuisances) de jets militaires en Suisse. Le règlement d'exploitation militaire donne des capacités de 11'000 mouvements jets en fonction d'un cadastre du bruit précis.

./.

Cet état de fait se constate également dans le nombre d'escadrilles puisque Payerne accueille actuellement 2 escadrilles FA/18 et une escadrille F5/Tigers, alors que Meiringen abrite 1 escadrille FA/18 et une F5/Tigers, et Emmen une seule escadrille F5/Tigers.

La fermeture de l'aérodrome de Sion et le report des mouvements consécutifs suit la même logique puisque Payerne assume la moitié des vols qui étaient effectués et les deux autres sites chacune le quart. Si la perception de l'augmentation des nuisances est évidente, les quotas négociés ne sont actuellement pas dépassés.

Notre Communauté régionale tient à préciser par conséquent que les intérêts économiques de la Broye et de la région de Payerne-Estavayer, comme sur le plan des nuisances, devront faire l'objet d'une attention particulière. En effet, en cas d'acquisition de nouveaux avions de combat, les centres de compétences et de maintenance, avec à la clé un nombre important d'emplois supplémentaires devront être localisés aux alentours de la base aérienne payernoise. Il est évident qu'une correction soit opérée à court et moyen terme de manière à établir enfin une symétrie entre les nuisances subies et la valeur ajoutée que l'activité de la base peut générer. A l'instar des prises de positions émanant des Conseils d'Etat du canton de Vaud et de Fribourg, nous requérons une implantation de l'entreprise Ruag sur le site de Payerne en précisant que celle-ci peut aussi bien s'orienter vers le domaine de l'aviation militaire que celui de l'aérotechnique civile (swiss aeropole).

Nous vous remercions de prendre en considération les remarques émises ci-dessus et vous prions de croire, Monsieur le Délégué, à l'assurance de notre considération distinguée.

**Au nom de la COREB**



Olivier Piccard  
Vice-Président



Pierre-André Arm  
Directeur



Botschafter  
Dr. Christian Catrina  
Delegierter des Chefs VBS für Air2030  
Bundeshaus-Ost  
3003 Bern

ausschliesslich per Mail an christian.catrina@gs-vbs.admin.ch

11. September 2018

### **Vernehmlassung Planungsbeschluss zur Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums**

Sehr geehrter Herr Botschafter

Vielen Dank für die Einladung, am Vernehmlassungsverfahren zum Planungsbeschluss zur Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums teilzunehmen.

Eine sicherheitspolitisch stabile Lage ist eine Grundvoraussetzung für einen erfolgreichen Standort Schweiz. Um die Schweiz weiterhin vor Gefahren aus der Luft schützen zu können, hat der Bundesrat die Erneuerung der entsprechenden Mittel beschlossen. Die Beschaffung der Mittel zum Schutz des Luftraums soll aufgrund der grossen Tragweite des Geschäftes über einen Planungsbeschluss erfolgen.

Gestützt auf Eingaben von betroffenen Mitgliederorganisationen unterstützt economiesuisse den Planungsbeschluss. Der Schutz und die Verteidigung des Luftraums sind weiterhin nötig. Bei der Beschaffung der neuen Mittel ist die gängige Praxis der Offset-Kompensation ein wichtiges Element. Der Prozess soll im geplanten Zeitraum abgeschlossen werden.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse  
economiesuisse

Dr. Frank Marty  
Mitglied der Geschäftsleitung

Lea Flügel  
Projektleiterin Finanzen & Steuern



Secrétariat général

[christian.catrina@gs-vbs.admin.ch](mailto:christian.catrina@gs-vbs.admin.ch)

Département fédéral de la défense, de la  
protection de la population et des sports  
Délégué du chef DDPS pour Air2030  
Palais fédéral est  
3003 Berne

Genève, le 25 juin 2018  
FER No 27-2018

## **Arrêté de planification pour le renouvellement des moyens pour la protection de l'espace aérien**

Madame, Monsieur,

Nous vous remercions de nous avoir consultés concernant l'objet susmentionné et nous nous permettons de vous transmettre ci-après nos considérations.

### **1. Présentation générale**

Le Conseil fédéral soumet aux Chambres fédérales un projet de planification dont le contenu est le suivant :

- L'espace aérien de la Suisse est protégé par des avions de combat et des moyens de défense sol-air ;
- Le Conseil fédéral est chargé de planifier le renouvellement des moyens de défense de l'espace aérien par l'acquisition de nouveaux avions de combat et moyens de défense sol-air de longue portée, de manière à ce que le renouvellement soit achevé d'ici à fin 2030 ;
- Un volume maximal de financement de 8 milliards de francs est affecté au renouvellement des moyens de protection de l'espace aérien ;
- Les entreprises étrangères qui se voient confier des mandats pour le renouvellement des moyens de protection de l'espace aérien doivent compenser intégralement la valeur contractuelle par des affaires compensatoires (*offsets*) ;
- Les acquisitions font l'objet d'une demande adressée aux Chambres fédérales dans le cadre d'un ou de plusieurs programmes d'armement ;

Un arrêté de planification de ce type est sujet au référendum.

Cet arrêté de planification constitue ainsi l'objet de cette présente consultation.

## 2. Considérations

Dans un avenir proche, les avions de combat et les moyens de défense sol-air actuellement engagés atteindront le terme de leur durée d'utilisation. En ce sens, notre Fédération soutient avant tout le remplacement des F/A-18 C/D d'ici à 2030. Ceci est d'autant plus nécessaire que les autres pays utilisant ces avions les retireront du service et ces appareils entraîneront des dépenses conséquentes en termes d'entretien et de gestion des pièces détachées en Suisse. A long terme, il devient plus avantageux de se munir de nouveaux avions de combat que d'entretenir de trop vieux dont les coûts d'entretien seront logarithmiques.

Sur le plan de la sécurité aérienne, il est plus que nécessaire d'avoir des avions efficaces, à même de protéger la population et les infrastructures de la Suisse, d'autant plus que la situation en matière de politique de sécurité en Europe et au-delà de ses frontières, n'a jamais été aussi tendue au cours de ces 30 dernières années. Pour notre Fédération, la modernisation des moyens de protection de l'espace aérien doit ainsi tenir compte des incertitudes qui prévalent en ce qui concerne la politique de sécurité. Ainsi, il paraît adéquat de s'équiper de nouveaux avions de combat puisque les F-5 et les F/A 18 comptent respectivement 40 et 20 ans d'utilisation. Les deux projets, « prochain avion de combat » (PAC) et « nouveau système de défense sol-air » (DSA) se complètent donc pour que la Suisse soit en mesure, au plus tard en 2030, de défendre son espace aérien.

Il est toutefois à souligner l'importance de focaliser à l'avenir le débat sur la protection de notre espace aérien et beaucoup moins sur le modèle de l'avion à acheter. En effet, lors de la précédente votation sur le Gripen, les discussions ont surtout porté sur ce modèle et son coût, ce qui a amené l'objet politique à être rejeté en votation populaire.

Notre Fédération donne ainsi un préavis favorable à cet arrêté de planification afin que l'armée soit capable de poursuivre sa mission qui consiste à protéger et défendre les personnes qui se trouvent en Suisse, ainsi que les infrastructures critiques nécessaires au bon fonctionnement de l'Etat, de l'économie et de la société contre toute menace provenant des airs et appuyer les troupes au sol lors de leur engagement.

Nous vous remercions de l'attention que vous porterez à ce courrier et vous prions d'agréer, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.



Blaise Matthey  
Secrétaire général



Yannic Forney  
Délégué de la FER

per Mail

**Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport**

Herr Christian Catrina

Delegierter des C VBS für Air2030

Bundeshaus-Ost

3003 Bern

Zuzwil, 4. September 2018

**Planungsbeschluss zur Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums**

Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Catrina

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zum Planungsbeschluss für die Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums Stellung nehmen zu können. Das flabcollegium ist ein privater Verein mit 60 Mitgliedern, wovon 57 als Oberst der Schweizer Fliegerabwehr Dienst leisten oder geleistet haben. Der Präsident (Obrist) ist zugleich Fachverantwortlicher BODLUV im Zentralvorstand der AVIA Luftwaffe.

Erste Zielsetzung des flabcollegiums ist es, sich aktiv für die Wahrung der Interessen der Flabwaffe einzusetzen und auf politischer, wirtschaftlicher und militärischer Ebene zu Gunsten des Fortbestandes und der Weiterentwicklung der Flabwaffe in der Armee hinzuwirken. Als Flabisten sind wir Angehörige der Luftwaffe und denken auch über unsere eigene Waffengattung hinaus. Deshalb setzen wir uns für eine integrierte Luftverteidigung mit fliegenden und bodengestützten Mitteln ein. Gegenüber Systemlieferanten sind wir unabhängig.

Das flabcollegium unterstützt den zur Vernehmlassung gestellten Planungsbeschluss, gerne wollen wir aber auf einige Punkte im Detail hinweisen. Folgende Risiken sind unseres Erachtens zu beachten:

**1 Finanzen**

Den dargestellten Planungskredit von bis zu 8 Mrd. CHF erachten wir für die Erneuerung der Mittel der Luftwaffe als zu tief, es leuchtet aber ein, dass sich der Betrag an den finanziellen Möglichkeiten und dem politisch machbar Scheinenden orientiert.

Wenn es aber darum geht, im Sinn einer vollständig ausgerüsteten Armee über die Mittel zu verfügen, die es für den Verteidigungsfall oder den Fall erhöhter Spannungen braucht, so werden die mit diesem Kredit beschaffbaren Mittel nicht ausreichen. Auf detaillierte Verweise zum notwendigen Mittelansatz in den verschiedenen Lagen, wie er in den Unterlagen des Bundesrates oder des VBS dargestellt wird (z.B. Bericht des Bundesrates in Erfüllung der Interpellation Galladé oder den Expertenbericht zur Luftverteidigung der Zukunft), verzichten wir an dieser Stelle.

## **2 Fähigkeitenlücken**

Fähigkeits- und Kapazitätslücken werden insbesondere im Bereich BODLUV auch nach diesem Beschaffungsprogramm noch vorhanden sein, sei dies in Bezug auf die flächenmässige Abdeckung, den Schutz von Punktzielen oder den Schutz mobiler Militärverbände. Dies wird mit dem absehbaren Lebensende der heute im Dienst stehenden BODLUV-Mittel noch verschärft werden, weil deren Ersatz weiter auf sich warten lassen wird. Wir weisen darauf hin, dass diese heutigen Mittel ab 2025 keinen wirksamen Schutz gegen Angriffe aus der Luft mehr bieten können und eine weitere Nutzungsverlängerung ohne Kampfwertsteigerung (z.B. Beschaffung von Ahead-Munition für die M Flab) militärisch wenig sinnvoll ist.

Insbesondere sind wir der Überzeugung, dass der Schutz von kritischen militärischen (z.B. Militärflugplätze, Radaranlagen, BODLUV GR-Stellungen, Log Center) und zivilen Infrastrukturen mit einer Beschaffung von BODLUV Mitteln grosser Reichweite im hügeligen Schweizer Gelände nur ungenügend möglich sein wird.

Wir gehen davon aus, dass mit der Erneuerung der Mittel des Heeres der Selbstschutz terrestrischer Verbände gegen die Bedrohungen aus der Luft sichergestellt wird und mindestens diese absehbare Fähigkeitenlücke mit diesem Beschaffungsprogramm rasch gedeckt wird und die entsprechenden Mittel auch in ein Gesamtsystem zum Schutz vor Angriffen aus der Luft integriert werden.

Wir fordern die Programm- und Projektverantwortlichen auf, gegenüber den Entscheidungsträgern und der Öffentlichkeit in Bezug auf die verbleibenden Fähigkeitenlücken von Beginn an transparent und ehrlich zu sein. Mit dem bezifferten Kredit kann es nur darum gehen, dass die Armee im Bereich BODLUV einen Teil der Kompetenzlücken schliesst, nicht aber über alle notwendigen Fähigkeiten und Kapazitäten verfügen wird. Zugleich fordern wir, dass die weiter bestehenden Fähigkeitenlücken so rasch wie möglich geschlossen werden.

## **3 Shortlist und Systemarchitektur**

Etwas erstaunt haben wir zur Kenntnis genommen, dass der Chef VBS bereits eine Shortlist von Systemen zur bodengestützten Luftverteidigung festgelegt hat, ohne dass ein übergreifendes BODLUV-Konzept Stufe Armee vorliegt. So stellen wir fest, dass die Abwehr ballistischer Lenkwaffen zwar kein Erfordernis an die neuen BODLUV-Systeme ist, dass die Systeme auf der Shortlist aber darauf ausgerichtet sind. Die Systeme Patriot, SAMP/T und David's Sling verfügen unseres Wissens über keine offene Systemarchitektur und werden eher wie FeuerEinheiten eingesetzt, d.h. die Steuerung einer ausgelösten Lenkwaffe erfolgt durch ein Radarsystem, das sich in der Nähe des Lenkwaffenwerfers befindet. Die Steuerung der ausgelösten Lenkwaffe durch einen dritten Sensor ist nicht vorgesehen.

Damit erzielt ein Sensorverbund allenfalls in der Detektion eines Ziels Wirkung, nicht aber beim Einsatz der Effektoren. Die Integration der Luftkriegsmittel bleibt damit unvollständig und das Gesamtsystem der Luftverteidigung leicht verletzbar.

Unseres Erachtens besteht ein tauglicher Sensorverbund aus einer Vielzahl integrierter Sensoren, die sowohl der Detektion gegnerischer Ziele als auch dem Einsatz unserer eigenen Mittel dienen. Insbesondere gehört dazu auch das sogenannte «Cueing», d.h. die Zuweisung von Luftzielen an Effektoren unter Integration aller Sensoren der boden- und luftgestützten Luftverteidigung. Aufgrund der aktuell vorhandenen Technik gehen wir deshalb von erheblichen zusätzlichen Kosten aus, damit dieses Erfordernis erfüllt werden kann. Weil wir derzeit aber über sehr wenig Informationen bzgl. der Teilprojekte C2 und Radar im Programm Air2030 verfügen, fehlt uns hier die Gesamtsicht, welche eine abschliessende Beurteilung der konzeptionellen Grundlagen des Programms Air2030 erlauben würde.

#### **4 Zahlungsrahmen**

Der Bundesrat hat im November 2017 beschlossen, dass dem Zahlungsrahmen der Armee in den kommenden Jahren eine Wachstumsrate in der Grössenordnung von real 1,4% pro Jahr eingeräumt werden soll. Dies erachten wir als richtig. Allerdings fehlt ein entsprechender Passus im Planungsbeschluss, weshalb wir eine entsprechende Ergänzung anregen. Damit wird diesem Beschluss eine höhere Legitimation und Verbindlichkeit gegeben. Eine zusätzliche Einschränkung des Handlungsspielraums von Bundesrat und Parlament erfolgt dadurch nicht, zumal der Bundesrat über die Wachstumsrate bereits beschlossen hat.

#### **5 Politische Überlegungen**

Mit dem Planungsbeschluss werden verschiedene Themen aufgeworfen, zu deren Kommentar unseres Erachtens vor allem die politischen Parteien aufgefordert sind, Stellung zu beziehen. Dazu gehört die Frage, ob der Planungsbeschluss dem fakultativen Referendum unterstellt werden soll oder ob die Beschaffung von fliegenden und bodenstützten Mitteln zur Luftverteidigung tatsächlich in einem Programm den Entscheidungsträgern vorgelegt werden soll oder ob BODLUV und Kampfflugzeug nicht besser zwei voneinander getrennte Vorlagen darstellen sollen. Ein weiterer umstrittener Punkt betrifft die Kompensationsgeschäfte.

Das flabcollegium kann der Vorlage in diesen Punkten folgen. Auch wenn die Unterstellung des Planungsbeschlusses unter das fakultative Referendum aus staatspolitischer Sicht als Sündenfall und kalte Einführung eines Finanzreferendums gesehen werden kann, meinen wir, dass dies nicht der materielle Kern der Vorlage ist und somit auch nicht der Fokus des flabcollegiums, das mehr auf die militärischen Belange des Planungsbeschlusses fokussiert. Wenn die politischen Verantwortlichen des Programms Air2030 zum Ergebnis kommen, dass das eine oder andere Vorgehen für die Genehmigung des Geschäfts durch den finalen Entscheidungsträger besser ist, so folgen wir dieser Beurteilung.

Dass die Beschaffung des Kampfflugzeuges und neuer BODLUV-Mittel in einem Gesamtprojekt erfolgen muss, erachten wir als nicht so zwingend, wie dies dargestellt wird, aber auch dies ist aus unserer Sicht eine eher untergeordnete Frage, selbst dann, wenn damit das Rüstungsgeschäft den für einen Planungsbeschluss erforderlichen Umfang erreicht. Für das flabcollegium wären auch andere Vorgehensweisen denkbar gewesen, zumal sich aus unserer Sicht eine Volksinitiative gegen das Vorhaben so kaum vermeiden lassen wird.

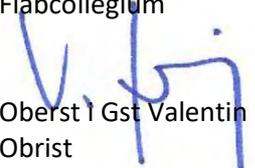
Was die Kompensationsgeschäfte betrifft, so machen diese aus unserer Sicht vor allem dann Sinn, wenn sie der Aufrechterhaltung einer sicherheits- und technologierelevanten Industriebasis dienen. In diesem Zusammenhang erachten wir es sowohl für die fliegende wie auch die bodengestützte Komponente zum Schutz des Luftraums als absolut relevant, dass ein entsprechendes Materialkompetenzzentrum in der Schweiz aufgebaut wird, das in Bezug auf das Know-how wie auch die Ersatzteile über eine bestimmte Zeit – wir gehen von mehreren Monaten aus – unabhängig von ausländischen Lieferanten den Einsatz der Systeme aufrechterhalten kann. Darüber hinaus unterstützen wir die Forderung der Industrie, dass das VBS die aus seiner Sicht relevanten Technologiebereiche so rasch wie möglich definiert, so dass die Kompensationsgeschäfte im Zusammenhang mit Air2030 richtig aufgeleitet und gesteuert werden können.

## **6 Unterstützung durch Milizorganisationen**

Die Vorlage zielt auf eine Beschaffung einer BODLUV GR. Leider hat sich uns der Wechsel einer Beschaffung von auf kurze und mittlere Distanz wirkenden BODLUV-Mitteln mit dem Projekt BODLUV2020 auf eine Beschaffung einer BODLUV GR erst nach intensivem Bemühen und zahlreichen Gesprächen erschlossen. Die Argumente können wir heute zum grössten Teil zwar nachvollziehen, als eine mit dieser Waffengattung vertrauten Milizorganisation hätten wir es allerdings begrüsst, wenn der Grundsatzentscheid der Priorisierung der BODLUV GR gegenüber einer Beschaffung von Mitteln, die auf kurze und mittlere Distanz wirken, transparenter und nachvollziehbarer dargestellt und die Milizorganisationen in die Überlegungen früher einbezogen worden wären. Nur so kann eine Gefolgschaft und Unterstützung gesichert werden, die über eine Kenntnisnahme im VBS getroffener Entscheidung hinausgeht. Wir bitten Sie daher, im weiteren Verlauf des Programms dem proaktiven Stakeholderdialog das notwendige Gewicht beizumessen. Allein mit dem mittlerweile oft gehörten Aufruf «Serrez les rangs!» an die Adresse der Milizverbände wird es kaum gelingen, deren Unterstützungspotenzial für den politischen Prozess und eine Volksabstimmung zu aktivieren.

Freundliche Grüsse

Flabcollegium



Oberst i Gst Valentin Gerig  
Obrist



**Groupe romand pour  
le matériel de défense et de sécurité**

Monsieur  
Christian Catrina  
Délégué du chef DDPS  
pour Air2030  
Palais fédéral Est  
3003 Berne

## **Concerne : procédure de consultation relative à l'Arrêté de planification Air2030**

Monsieur le Délégué,

Le Groupe romand pour le matériel de défense et de sécurité (GRPM) vous remercie de lui donner la possibilité de s'exprimer dans le cadre de la consultation concernant l'Arrêté de planification relatif au renouvellement des moyens pour la protection de l'espace aérien suisse.

### **Préambule**

Fort d'une soixantaine d'entreprises romandes, du soutien des quatre principales entreprises suisses de la défense et de plusieurs entreprises étrangères dont les cinq avionneurs entrant en considération pour le renouvellement PAC, le GRPM entend prendre les responsabilités qui lui incombent et représente volontiers les intérêts de l'économie romande. Nous saluons la décision fédérale de remplacer nos avions de combat actuellement en service pour deux raisons essentielles : elles donneront à la Suisse les moyens de crédibiliser sa défense et donc la stabilité du pays, et elles permettront aux entreprises (donneuses d'ordre et sous-traitantes) d'acquérir des compétences de haut-niveau, de créer des emplois et de garantir un soutien à l'Armée en cas de crise ou de fermeture des frontières.

### **Pt 1 Protection de l'espace aérien**

Une Armée moderne doit disposer de moyens aériens efficaces. Les conflits actuels et récents montrent clairement la nécessité absolue de maîtriser la troisième dimension. Nous estimons que pour remplir ses devoirs à l'égard de la communauté internationale, un pays neutre comme la Suisse doit donner à sa défense les moyens de son indépendance. Il serait illusoire de clamer notre neutralité tout en dépendant des dispositifs de défense d'autres pays. D'autre part, nous pensons que l'Armée participe encore et toujours à la stabilité du pays, à sa liberté et à sa sécurité. Pour les entreprises, ces qualités sont essentielles dans la perspective des investissements, du développement et de la pérennité de l'économie.

## **Pt 2 Renouvellement des moyens**

L'idée de coupler le renouvellement de l'aviation et des moyens anti-aériens nous semble judicieuse sur les plans militaire et financier. Elle garantit la vue d'ensemble et doit permettre de bâtir un système stratégiquement cohérent.

## **Pt 3 Huit milliards**

Nous laissons à la politique le soin de juger de l'opportunité de soumettre en un seul paquet un montant aussi important au Parlement et au Peuple. Nous craignons essentiellement les amalgames et les raccourcis que ne manqueront pas de commettre les adversaires traditionnels de l'Armée. Nous soutiendrons le choix qui sera fait, quel qu'il soit.

## **Pt 4 Participations industrielles**

Ce point est bien entendu celui qui nous importe le plus. Il s'agit de la raison d'être du GRPM, une association sans but lucratif dont l'objectif essentiel est de permettre aux entreprises romandes d'accéder aux commandes d'armasuisse ou des donneurs d'ordres désignés par elle. En 2016, le Conseil fédéral a décidé d'inscrire dans les principes d'acquisition de l'Armée une proportion de 30% pour la Suisse romande. Cet objectif est ambitieux et en ce qui concerne les avions de combat car la somme atteint le montant approximatif d'un milliard et demi de francs. D'autre part, la décision de confirmer les affaires compensatoires a été particulièrement appréciée. Pour le GRPM, il était inconcevable de renoncer à une telle source de savoir-faire, d'emploi, de sécurité et de revenu fiscal pour le pays.

La valeur contractuelle des nouveaux avions devra être compensée intégralement. Il en résulte l'obligation pour les avionneurs mais aussi pour les entreprises de se mettre à table pour identifier les potentialités de collaboration. En ce mois d'octobre 2018, le GRPM associé à Swiss ASD et au Bureau des affaires compensatoires de Berne organise dix journées de contact entre les avionneurs potentiels et plus de 160 entreprises suisses. Nous avons insisté pour que la moitié de ces événements aient lieu en Suisse romande. Le résultat est à la hauteur de nos espérances puisque 80 entreprises se sont inscrites à Lausanne. Cela démontre la volonté de l'économie romande de participer à l'effort de défense tout en profitant des retombées économiques de l'acquisition des avions.

Nous insistons sur les participations industrielles indirectes. A nos yeux, la décision de ne tenir compte que des offsets directs dans le cadre de la première étape d'évaluation pouvait éventuellement être justifiée pour des raisons liées à l'agenda serré jusqu'en janvier 2019. Mais cette décision a aussi pour conséquence que très peu de contrats seront signés avant une éventuelle votation. Il ne sera pas facile de demander aux entreprises de s'engager dans la campagne. Pour les étapes ultérieures, les compensations indirectes devront absolument être comprises comme étant un critère important de l'évaluation. En Suisse romande, très peu d'entreprises entrent en considération pour les participations directes. Elles ne pourront pas livrer des produits pour l'équivalent d'un milliard et demi de francs. D'autre part, certains avionneurs ont d'ores et déjà annoncé leur volonté de soutenir le développement et la recherche de leurs partenaires. Dans le domaine des participations indirectes, une douzaine de secteurs économiques sont concernés. Les opportunités sont donc importantes et uniques. De telles perspectives ne se reproduiront pas avant longtemps pour les sous-traitants et les PME.

## Pt 5 Chambres fédérales

Le Conseil fédéral est chargé de soumettre aux Chambres fédérales une demande pour le renouvellement des moyens de protection de l'espace aérien. Les débats seront assurément animés, ainsi que le montrent les expériences récentes et anciennes concernant l'acquisition de moyens importants pour l'Armée. Nous apporterons notre soutien aux organisations chargées de mener la campagne politique en faveur des avions. Nous sommes certains que de nombreuses citoyennes et de nombreux citoyens seront sensibles à l'argument des emplois et de la technologie importée.

### Conclusion

L'industrie romande de la défense et de la sécurité est prête à apporter son soutien à l'acquisition des PAC. Le GRPM s'est organisé en conséquence et s'est donné les moyens de conduire une action pragmatique et efficace dans le terrain mais aussi au niveau politique en soignant ses relations avec les Parlementaires fédéraux. Il a collaboré avec les Chambres de commerce et d'industrie et il a contacté les Départements cantonaux de l'économie.

En renouvelant nos remerciements de nous avoir associés à la consultation et vous assurant de notre soutien tout au long du processus d'acquisition des nouveaux avions de combat, nous vous présentons, Monsieur le Délégué, nos salutations les plus distinguées.

---

Markus Niederhauser



Président

Philippe Zahno



Secrétaire général

GSoA Schweiz, Postfach , 3001 Bern

VBS  
z.h. Christian Catrina  
Delegierter des Chefs VBS für Air2030  
Bundeshaus-Ost  
3003 Bern

[christian.catrina@gs-vbs.admin.ch](mailto:christian.catrina@gs-vbs.admin.ch)

Zürich, 30. August 2018

## **Vernehmlassung zum Planungsbeschluss zur Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums (Projekt Air2030)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrter Herr Catrina  
Sehr geehrte Damen und Herren

Als Organisation, welche bei den letzten zwei Kampffjet-Beschaffungen der Schweizer Armee eine wichtige Rolle gespielt hat, nehmen wir gerne an der Vernehmlassung zum Projekt Air2030 teil. Wir hoffen, dass unsere Anregungen in die definitive Vorlage einfließen. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA)

Lewin Lempert  
Politischer Sekretär GSoA  
[lewin@gsoa.ch](mailto:lewin@gsoa.ch)  
077 459 93 00

## Abstract

Vor etwas mehr als 4 Jahren hat die Bevölkerung den Kauf neuer Kampffjets für 3,1 Milliarden Franken deutlich abgelehnt. Die GSoA ist erstaunt, dass der Bundesrat nun schon wieder neue Kampffjets beschaffen will und dabei erst noch mehr Geld ausgeben will, als es 2014 der Fall war. Ebenfalls erstaunlich ist, dass weder klar ist, wie viele Kampffjets beschafft werden sollen, noch wie viel diese konkret kosten werden und welchen Typus diese haben werden. Darum fordert die GSoA, im geplanten Planungsbeschluss die konkreten Kosten, die konkrete Anzahl und den konkreten Typus der Kampffjets aufzunehmen. Zudem fordert sie, die Kampffjets und die bodengestützte Luftverteidigung (Bodluf) voneinander zu trennen.

## Einzelne Artikel des vorliegenden Planungsbeschlusses

Im Nachfolgenden wird auf die einzelnen Artikel des vorliegenden Planungsbeschlusses Bezug genommen.

### **Art. 1**

Der Art. 1 enthält einen Grundsatz zum Schutz des Schweizer Luftraumes durch Kampffjets und Bodluf. Er legt aus Sicht der GSoA den Grundstein für die Verknüpfung von Kampffjets und Bodluf im vorliegenden Planungsbeschluss. Die GSoA lehnt diese Verknüpfung aus folgenden Gründen ab:

#### *Einheit der Materie nicht gewährleistet*

Kampfflugzeuge und eine bodengestützte Luftverteidigung sind völlig unterschiedliche Waffensysteme innerhalb einer Armee. Es ist demokratiepolitisch nicht optimal, diese beiden Fragen zu verknüpfen, da es durchaus Stimmen in der Bevölkerung gibt, welche zwar für Bodluf, aber gegen Kampffjets sind. Diesen Teilen der Bevölkerung wird im vorliegenden Planungsbeschluss keine Rechnung getragen.

#### *Bodluf ist ein Kostenrisiko*

Beim vorliegenden Planungsbeschluss sind die Kostenanteile für Kampffjets und Bodluf intransparent. Es ist nicht klar, wie viel Geld für welches Waffensystem ausgegeben werden soll. Dabei schnellten die Kosten für Bodluf immer weiter in die Höhe, bevor Bundesrat Parmelin das Projekt sistierte. In den Planungsprozess war man mit einem Kostendach von 500 Millionen Franken gestartet; kurz vor der Sistierung des Projektes sprach Armee-Planungschef Rolf Siegenthaler schon von 1,8 Milliarden Franken. Die Integration des bereits einmal gescheiterten Bodluf-Projektes in den Planungsbeschluss ist ein massives Kostenrisiko und provoziert Budgetüberschreitungen.

Die GSoA fordert deshalb, dass die Verknüpfung von Bodluf und Kampffjets aufgelöst wird.

### **Art. 2**

Der Art. 2 legt aus Sicht der GSoA vor allem den Zeitpunkt der Beschaffung auf Ende 2030 fest. Darum führen wir an dieser Stelle insbesondere aus, weshalb eine Beschaffung zum aktuellen Zeitpunkt überhastet ist. Dies aus folgenden Gründen:

*Die Schweizer Luftwaffe ist gut gerüstet*

Im internationalen Vergleich ist die Schweizer Luftwaffe auch nach der Ausmusterung der 54 Tiger F-5 (wovon momentan aber noch 26 weiterbetrieben werden) mit ihren rund 30 F/A-18-Kampffjets sehr gut gerüstet, um ihre luftpolizeilichen Aufgaben wahrzunehmen. In Deutschland sind es gerade einmal vier Flugzeuge, welche für die Sicherheit des Luftverkehrs sorgen. Geht man davon aus, dass die Schweiz ebenfalls zwei sogenannte Alarmrotten à je zwei Flugzeugen braucht und rechnet man noch zusätzliche Flugzeuge für Ausbildung und Wartung hinzu, bräuchte es nur rund 12 Flugzeuge für eine funktionierende Luftpolizei. Österreich hat momentan insgesamt 15 Kampffjets im Einsatz, in Zukunft sollen es gerade einmal 18 Stück sein<sup>1</sup>.

Die hohe Anzahl an Kampfflugzeugen, die gewisse europäische Staaten besitzen, ist nicht mit den Aufgaben der Luftpolizei zu erklären. Und genau deshalb sind auch die vom VBS wie von der «Expertengruppe Neues Kampfflugzeug» gemachten Zahlenvergleiche der Schweiz mit anderen europäischen Ländern nicht gerechtfertigt. So setzen andere europäische Staaten, die mehr Kampfflugzeuge besitzen, diese bei offensiven Militäroperationen auf der ganzen Welt ein. Seit 2014 fliegen Kampfflugzeuge aus Grossbritannien, Frankreich, den Niederlanden, Italien und Dänemark Luftangriffe in Syrien.<sup>2</sup> 2011 flogen zusätzlich zu diesen Staaten auch Schweden, Spanien und Norwegen Kampfeinsätze in Libyen.<sup>3</sup> Die im Vergleich zur Schweiz höhere Anzahl Kampfflugzeugen anderer europäischer Staaten ist also deren Mitgliedschaft in der NATO beziehungsweise der Teilnahme an offensiven Militäroperationen in der Welt geschuldet – ein Einsatzszenario, das sich mit der Schweizerischen Neutralität nicht verträgt.

Laut VBS hat die Schweiz bis mindestens 2035 30 F/A-18 im Einsatz.<sup>4</sup> Diese sind für die Erfüllung des luftpolizeilichen Auftrags bestens ausgestattet: Sie wurden 2008 für 404 Millionen Franken modernisiert. Zudem wollen Bundes- und Ständerat sie bis 2020 nochmals für 450 Millionen Franken auf den neusten Stand der Technik bringen. Es ist daher überhastet und sicherheitspolitisch nicht nötig, zum jetzigen Zeitpunkt eine grosse Anzahl neuer Kampffjets zu beschaffen.

Die GSoA fordert deshalb einen Marschhalt bei der Beschaffung neuer Kampffjets.

**Art. 3 lit. a**

Artikel 3 litera a legt das Kostendach von 8 Milliarden Franken für die Beschaffung neuer Kampffjets und Bodluf fest. Dieses Kostendach ist aus folgenden Gründen zu hoch angesetzt:

<sup>1</sup> <https://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/Parmelin-will-doppelt-so-viele-Kampffjets-wie-Oesterreich/story/14047408> [14.09.18].

<sup>2</sup> [https://de.wikipedia.org/wiki/Bundeswehreinsatz\\_in\\_Syrien](https://de.wikipedia.org/wiki/Bundeswehreinsatz_in_Syrien) [02.07.18]

<sup>3</sup> [https://de.wikipedia.org/wiki/Internationaler\\_Milit%C3%A4reinsatz\\_in\\_Libyen\\_2011](https://de.wikipedia.org/wiki/Internationaler_Milit%C3%A4reinsatz_in_Libyen_2011) [02.07.18]

<sup>4</sup> <https://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/fa18-koennten-bis-2035-fliegen/story/25008530> [30.04.18]

*Teurer als die geplante Gripen-Beschaffung*

Wenn Bundesrat und Parlament an der überstürzten Beschaffung neuer Kampfjets festhalten, wird dies die Steuerzahlenden noch viel teurer kommen als die 2014 abgelehnte Gripen-Beschaffung. Die Gesamtkosten des Gripen hätten die Steuerzahlenden über die geplante Einsatzzeit der Flugzeuge zehn Milliarden Franken gekostet. Bei Kaufpreis-Kosten von 8 Milliarden würde dies bedeuten, dass sich die Gesamtkosten über die gesamte Lebensdauer auf bis zu 24 Milliarden Franken belaufen dürften. Kampfjets verursachen nicht nur bei der Beschaffung hohe Kosten, sondern während ihrer ganzen Einsatzdauer. Nachrüstungen, zusätzliche Waffensysteme und Unterhalt kosten erfahrungsgemäss mehr als doppelt so viel wie der eigentliche Kaufpreis. Damit würden die neuen Kampfjets fast dreimal so teuer wie der Gripen.

*Sparmassnahmen in anderen Bereichen*

Zusätzlich zur Kampfjet-Beschaffung will die Armee in den Jahren 2023 bis 2032 weitere acht Milliarden Franken für Landsysteme wie Kampfpanzer und Artillerie einsetzen. Aufgrund dessen, dass das Projekt Air2030 völlig überdimensioniert ist und gleichzeitig weitere Ausgaben für Waffensysteme anfallen, soll das Armeebudget um 1,4% pro Jahr wachsen. Da der Bundeshaushalt finanziell begrenzt ist, hat ein Ausgabenwachstum in einem Departement Abbaupakete in anderen Departementen zur Folge.

Die GSoA fordert deshalb, dass die Kosten deutlich redimensioniert werden.

**Art. 3 lit. b**

Artikel 3 litera b legt die Rahmenbedingungen für Offset-Geschäfte fest. Dies, obwohl Bundesrat Parmelin noch vor kurzer Zeit versprochen hatte, auf Offset-Geschäfte zu verzichten. Offset-Geschäfte verteuern die Beschaffung jedoch massiv. Wenn jemand davon theoretisch profitieren könnte, dann sicherlich die Pilatus Flugzeugwerke in Stans. Doch selbst deren langjähriger Chef, Oskar Schwenk, hat kürzlich einem Interview diese Geschäfte als nutzlos bezeichnet und gesagt, dass er daran kein Interesse hat. Gemäss Schwenk machen solche Geschäfte eine Beschaffung um 15-20% teurer, wenn sie im Ausland von Pilatus gefordert werden – bei der Kampfjetbeschaffung wären dies Zusatzkosten von geschätzt einer Milliarde Franken.<sup>5</sup>

Die GSoA fordert deshalb, dass ganz auf Offset-Geschäfte verzichtet wird.

**Art. 3 lit. c**

Sobald der konkrete Beschaffungsentscheid gefallen ist – was nach einem allfälligen Referendum gegen den Planungsbeschluss der Fall ist – soll das Parlament diese Beschaffung im Rahmen von einem oder mehreren Rüstungsprogrammen abwickeln können. Für die GSoA ist klar, dass das konkrete Beschaffungsvorhaben ebenfalls einem fakultativen Referendum unterstehen sollte.

<sup>5</sup> <https://www.blick.ch/news/wirtschaft/pilatus-chef-ist-ueberzeugt-schweiz-kann-kampfjets-eine-milliarde-billiger-haben-id8344463.html> [02.07.18]

## Weitere Argumente

### **Bodluf-Systeme unter Berücksichtigung der Gefahr von autonomen Waffensystemen beschaffen**

Die drei zur Auswahl stehenden Bodluf-Systeme weisen alle Komponenten einer autonom funktionierenden Zielauswahl und Zielbekämpfung auf. Im internationalen Rahmen laufen momentan Bestrebungen zur verbindlichen Einhegung von autonomen Waffensystemen. Diese Überlegungen sollten bei der Beschaffung von Bodluf-Systemen miteinbezogen werden.

### **Möglichkeit der Beschaffung von leichten Kampfflugzeugen wurde nicht geprüft**

Auf den Seiten 9 und 10 des erläuternden Berichts zum Planungsbeschluss werden die verschiedenen Alternativen zu Kampffjets wie beispielsweise Drohnen oder bewaffnete Trainingsflugzeuge diskutiert und verworfen. Dabei fällt auf, dass die Möglichkeit zur Beschaffung von leichten Kampfflugzeugen wie beispielsweise von BAE Hawks der modernen Generation nicht geprüft wurde. Diese Lücke offenbart, dass das VBS unbedingt einen Hochleistungskampffjet kaufen will, ohne die Alternativen dazu genau zu analysieren.

Die GSoA fordert deshalb, dass nochmals genaustens geprüft wird, ob die Beschaffung von leichten Kampfflugzeugen nicht besser den Schweizer Bedürfnissen zum Schutz des Luftraumes entsprechen würde.

### **Festgelegtes Kostendach treibt Offertenpreise in die Höhe**

Die Festlegung des Kostendaches auf 8 Milliarden Franken führt dazu, dass die eingereichten Offerten verteuert werden. Kein Kampffjet- oder Bodluf-Anbieter versucht bei einem transparenten Kostendach, seine Offerte möglichst tief zu halten.

Einschreiben

VBS

z Hd Herrn Botschafter Dr. C. Catrina  
Delegierter des Chefs VBS für Air2030  
Bundeshaus Ost  
3003 Bern

zusätzlich per email an: christian.catrina@gs-vbs.admin.ch (.pdf und .docx)

**Stellungnahme  
des Vereins «Gruppe GIARDINO für eine starke Miliz-Armee»  
im  
Vernehmlassungsverfahren «Planungsbeschluss zur Erneuerung der Mittel  
zum Schutz des Luftraums»**

Zug, den 21. September 2018

sehr geehrter Herr Bundesrat,  
sehr geehrter Herr Botschafter,  
sehr geehrte Damen und Herren

gestützt auf das diesbezügliche Schreiben vom VBS, unterzeichnet von Herrn Bundesrat G. Parmelin und basierend auf den auf dem Internet publizierten Vernehmlassungs-Unterlagen, reicht unser Verein die auf den folgenden Seiten enthaltene Stellungnahme innert Frist ein.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüssen

Willi Vollenweider, dipl.El.Ing.ETH, Kantonsrat, Präsident

## Stellungnahme des Vereins «Gruppe GIARDINO für eine starke Miliz-Armee» (Planungsbeschluss)

### Übersicht

1. Einleitung
2. Finanzbedarf und überfällige Korrektur der VBS-Budget-Struktur
  - 2.1. Finanzbedarf Beschaffungen
  - 2.2. dringender Handlungsbedarf bei der Militär-Verwaltung
  - 2.3. Finanzierung der anstehenden Vorhaben aus dem regulären Budget
3. Air2030-bezogene Handlungs-Empfehlungen der Gruppe GIARDINO
4. Fazit/Anträge
5. Anhang

### 1. Einleitung

Der Verein «Gruppe GIARDINO» anerkennt den dringenden Bedarf der Aktualisierung der Dispositive und der Erneuerung der Mittel der Luftverteidigung der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

Der Bedarf an mindestens 70 neuen Kampfflugzeugen auf mindestens vier militärischen Kriegs-Flugplätzen und einer bodengestützten, flächendeckenden Luftverteidigung, die im Verbund alle Bedrohungen aus der Luft wirkungsvoll abwehren können, ist aus unserer Sicht dringend.

Nach mehreren Abbauschritten unserer militärischen Landesverteidigung ist unsere «Strategische Reserve» auf einem noch nie dagewesenen Tiefpunkt angelangt. erinnert sei an die Leistungs- und Fähigkeitsreduktion der Reformen «Armee 95», «Armee XXI», «Entwicklungsschritt 08/11», «WEA Weiterentwicklung der Armee». Allesamt einschneidende Abbaumassnahmen, welche vielleicht in einzelnen Elementen Verbesserungen gebracht haben, etwa bei der Ausbildung und Qualifikation des Führungspersonals, jedoch mehrheitlich eine voreilige Reduktion der Verteidigungsfähigkeit zur Folge hatten. Jeder dieser Abbauschritte hat die Wirksamkeit der militärischen Landesverteidigung und somit die Handlungsfähigkeit der Schweizerischen Eidgenossenschaft in mehreren Belangen massiv geschwächt. Der Glaube, die Schweizerische Armee könnte ihre von der Bundesverfassung festgelegten Aufgaben (vor allem BV 2, 58 und 59) immer noch erfüllen, ist komplett verlorengegangen. Der Scherbenhaufen ist nun angerichtet, die Schweizerische Sicherheitspolitik ist in eine Sackgasse geraten. Mit der Schaffung eines «Sicherheits-Vakuums Schweiz» inmitten Westeuropas ging die Politik ein grosses Risiko ein. Dieses wird auch durch die Erneuerung der Luftverteidigungsmittel nicht vermindert.

Die versteckten, aber dennoch für uns wahrnehmbaren Absichten («hidden agenda») federführender Mitglieder der Militärverwaltung (unüberlegt «durchgewunken» von zahlreichen Un-Sicherheitspolitikern), die Schweiz noch intensiver in die NATO oder in eine EU-Armee einzubinden lehnt die Gruppe GIARDINO in aller Schärfe dezidiert ab. Die bereits jetzt arg strapazierte und teils vom VBS vorsätzlich und verfassungswidrig verletzte Neutralität der Schweizerischen Eidgenossenschaft ist ohne «Wenn und Aber» wieder einzuhalten. Die Sicherheitspolitik ist dringend auf dieses für die Existenz der Schweizerischen Eidgenossenschaft grundlegend wichtige Prinzip zurückzuführen.

Der vom Bundesrat vorgeschlagene «Planungsbeschluss zur Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums» (in der Folge «Planungsbeschluss» genannt), betrachten wir als einen sehr riskanten Weg. Das Referendum ist wohl sicher. Das Überstehen einer Volksabstimmung ist mit der aktuellen Argumentation der

## Stellungnahme des Vereins «Gruppe GIARDINO für eine starke Miliz-Armee» (Planungsbeschluss)

Bundespolitik und des VBS äusserst ungewiss.

Geradezu grobfahrlässig ist, dass ein «Plan B» fehlt für den Fall, dass das Volk die Zustimmung zum Bundesbeschluss verweigert.

## **2. Finanzbedarf und überfällige Korrektur der VBS-Budget-Struktur**

### **2.1. Finanzbedarf Beschaffungen**

Die Gruppe GIARDINO anerkennt den Mittelbedarf von 8 Milliarden (Flugzeuge und Bodluf) sowie 7-10 Milliarden für weitere Beschaffungen an.

Für die von uns unterstützte Variante «70 Kampfflugzeuge» braucht es zudem die Reaktivierung zweier zurzeit stillgelegter Kriegsflugplätze (insbesondere einer südlich des Alpenkamms, z.B. im Wallis sowie z.B. in Buochs).

### **2.2. dringender Handlungsbedarf bei der Militär-Verwaltung**

Seit dem 1. Januar 2018 ist eine erneut halbierte Armee vollendete Tatsache. Der Mannschaftsbestand wurde von 220'000 auf 100'000 gesenkt, von denen aber bloss 35'000 innert 10 Tagen mobilisiert und ausgerüstet werden können. 70 Bataillone wurden per Ende 2017 aufgelöst.

Der verfassungsmässige Auftrag der Armee kann so nicht mehr erfüllt werden. Dies wird selbst von Fachleuten nicht mehr bestritten.

Man hätte erwarten dürfen, dass die Halbierung der Schweizerischen Armee nicht nur die Halbierung der Miliz-Armee-Bestände beinhalten soll, sondern parallel dazu selbstverständlich auch einen proportionalen Abbau der Militärverwaltung mit einschliesst (Personalbestand 2017: 10'000 Verwaltungs-Angestellte, 2'000 Berufsmilitärs; horrende Objekt-Mieten und sonstiger Betriebsaufwand). Wenn beispielsweise von den ursprünglich gekauften 400 Leopard-2-Panzern jetzt noch rund 100 übrigbleiben, braucht es für den Unterhalt derselben auch nur noch einen Viertel des ursprünglichen Personals. Ebenso nur noch einen Viertel der Lagerflächen und des sonstigen dazugehörenden Betriebsaufwands. Die Material-Bestände sind zum Teil inzwischen soweit abgesunken, dass sich eine VBS-interne Instandhaltungs-Tätigkeit für viele Systeme gar nicht mehr rechnet und stattdessen mit Auftragsvergaben an zivile Unternehmen noch viele weitere unnötige Ausgaben eliminiert werden könnten.

Vom derzeitigen VBS-Budget von knapp 5 Milliarden stand bisher jährlich «nur» rund 1 Milliarde für Rüstungsbeschaffungen zur Verfügung. Die bisher knapp 4 Milliarden Betriebsaufwand sind für eine soeben nochmals halbierte Armee massiv überhöht. Die Gruppe GIARDINO verlangt, dass der Betriebsaufwand rasch soweit zu reduzieren ist, dass mindestens die Hälfte des Budgets für Beschaffungen zur Verfügung steht. «Sonderbudgets», «Spezial-Fonds», «Planungsbeschlüsse» und dergleichen werden dadurch total überflüssig.

Die Gruppe GIARDINO fordert die rasche Rückführung des Personalbestands der Militärverwaltung ungefähr proportional zur per 1. Januar 2018 erfolgten Halbierung der Armee. Die unverändert in die halbierte Armee übernommenen Überbestände an höheren Stabsoffizieren (Volksmund: «Generäle») in den Teppich-Etagen des VBS müssen dringend um die Hälfte abgebaut werden. Die Führungsstrukturen der Armee können und müssen deutlich verschlankt werden.

## Stellungnahme des Vereins «Gruppe GIARDINO für eine starke Miliz-Armee» (Planungsbeschluss)

Die klar erkennbare Absicht des VBS und des Bundesrates, die Verwaltungsbestände nicht der verkleinerten Armee anzupassen, um dadurch den nahtlosen Übergang zu einer Berufsarmee vorzubereiten, lehnt GIARDINO in aller Schärfe ab.

### **2.3. Finanzierung der anstehenden Vorhaben aus dem regulären Budget/VA VBS**

Die «Weiterentwicklung der Armee» WEA ermöglicht deutliche Einsparungen im VBS-Budget und eröffnet somit die Verfügbarkeit von jährlich zusätzlichen ca 1,4 Milliarden CHF für Rüstungsbeschaffungen. Die über 8 Jahre (2023-2030) laufende Erneuerung der Kampfflugzeuge und der bodengestützten Luftverteidigung kann somit problemlos, ja sogar mit Reserven, aus den regulären Budgets heraus finanziert werden.

	<u>Voranschlag 2018</u>	<u>Einsparnis dank WEA</u>	<u>Voranschlag 2020</u>
Personal	1'371 Mio CHF	-500 Mio CHF	871 Mio CHF
«Mieten»	1'068 Mio CHF	-450 Mio CHF	618 Mio CHF
Betriebsaufwand	1'435 Mio CHF	-450 Mio CHF	985 Mio CHF
Rüstung	1'215 Mio CHF	0 Mio CHF	1'215 Mio CHF
Dadurch gewonnener Handlungsraum (u.a.Flugzeug/Bodlufv)			<b>+1'400 Mio CHF</b>
Total Mittel für Rüstungs-Beschaffungen ab 1.1.2020 (p.a.):			2'600 Mio CHF

Dieses eigentlich zwingend aus dem WEA-Beschluss 14.069 resultierende Handlungsfeld ist seit langem bekannt, dessen Nutzung und Umsetzung wird von der Verwaltung verschleppt unter der Ausrede, der politische Auftrag fehle dazu. Vergleiche dazu ASMZ 05/2016 Olivier Savoy: «*Finanzierung der WEA: Wo bleibt der Blick in die Zukunft?*»

Bevor die grundlegenden und anhaltenden Missstände im VBS nicht bereinigt sind, darf das Budget nicht erhöht werden und dürfen auch keine Sonder-Finanzierungen getätigt werden.

## **3. Air2030-bezogene Handlungs-Empfehlungen der Gruppe GIARDINO**

### **3.1. Die Luftwaffe muss mit starken Mitteln erneuert werden.**

Zur Luftverteidigung gehören mindestens 70 Flugzeuge mit dem Auftrag, den Luftraum zu verteidigen sowie Aufklärung und Erdkampf zu betreiben. Dazu braucht es mindestens vier Kriegsflugplätze als Boden-Infrastruktur sowie die Möglich- und Fähigkeit, auf improvisierten Flugplätzen Supportleistungen bieten zu können. Das Knowhow für mobile/temporäre Flugplätze (Autobahnabschnitte) ist daher wieder zu reaktivieren.

### **3.2. Die Luftverteidigung muss mit wirkungsvollen bodengestützten Waffensystemen modernisiert werden.**

Alle Bedrohungsformen aus der Luft müssen schweizweit flächendeckend in allen Höhenlagen bekämpft werden können.

### **3.3. Die Beschaffung von Rüstungsgütern muss den Weltmarkt nutzen.**

Die Beschaffung von Rüstungsgütern wird auf dem globalen Markt getätigt unter Berücksichtigung des Preis/Leistungsverhältnisses, der Qualität, der Zuverlässigkeit, der Abhängigkeiten, der Logistik und den schweizerischen Anforderungen. Insbesondere sind auch Anbieter ausserhalb des NATO-Raumes in die

## Stellungnahme des Vereins «Gruppe GIARDINO für eine starke Miliz-Armee» (Planungsbeschluss)

Evaluationen einzubeziehen. Dies gebietet insbesondere die Neutralität, welche mit einer einseitigen Abhängigkeit rüstungstechnisch keine Legitimation mehr kennt.

Schon allein wegen der unterschiedlichen Einsatz-Dauer (Lifetime) der diversen Verteidigungs-Sub-Systeme sind die Schnittstellen zwischen den Sub-Systemen üblicherweise technisch exakt dokumentiert. Die Kopplung von Teilsystemen auch unterschiedlicher Hersteller stellt für die hochqualifizierte Schweizer Industrie und für unsere Ingenieure keine nennenswerte Schwierigkeit dar. Die diesbezüglich gegenteilige Argumentation unserer Beschaffungsorgane entbehrt deshalb jeder Grundlage.

### **3.4. Schlüssel-Systeme und Software: geheim und in Schweizer Hand.**

Für Schlüsselssysteme ist wieder vermehrt auf einheimische Produktion abzustellen und deren Geheimhaltung sicherzustellen. Die Schweizer Rüstungsindustrie hat durch die strikte Neutralität eine grosse Chance im Weltmarkt.

Die Software kritischer Komponenten wichtiger Waffen-, Kommunikations-, EKF- und Logistik-Systeme muss unter Geheimhaltung in Schweizer Hand liegen (Quellcode). Die dafür tätigen rein Schweizerischen Unternehmungen und Spezialisten sind gegen Behinderung, Drohung, Nötigung, Einflussnahme und Übergriffe aus dem Ausland durch Bund und Kantone mit allen Mitteln zu schützen.

Die Exportchancen für solche Systeme sind zu erhöhen.

### **3.5. «Sicherheit durch Kooperation» ist ein untaugliches Konzept.**

Weil militärische Unterstützung immer gegenseitig ist, ist das gegenwärtig proklamierte Konzept der «Sicherheit durch Kooperation» im Rahmen von «Partnership for Peace» (PfP) nicht mit unserer Neutralität zu vereinbaren. Die Schweiz muss sich durchhaltefähig autonom verteidigen können, ohne auf fremde Hilfe und damit Abhängigkeiten angewiesen zu sein.

Die Schweizer Armee darf nicht Modul der NATO werden.

Die Einordnung zumindest von Teilen der Schweizer Armee in künftige offensive militärische Operationen der NATO oder der EU sowie alle mit diesem Ziel bereits geplanten oder unternommenen Handlungen sind sofort zu beenden. Die auf solche Operationen zugeschnittenen Anforderungen an die Beschaffung neuer Systeme sind aufzubrechen und durch solche zu ersetzen, welche mindestens auch die Einbindung in NATO-fremde Systeme ermöglicht. Die Schweizerische Eidgenossenschaft darf sich niemals in einen Konflikt Dritter hineinziehen lassen. Entsprechend bereits abgegebene Beistands-Zusagen oder anderweitig eingegangene Verpflichtungen sind sofort aufzukündigen.

### **3.6. Vertrauen.**

Das Vertrauen in die Miliz-Armee ist intakt, basiert aber mehrheitlich auf Erinnerungen vor 1995. Die Miliz-Angehörigen erfüllen ihre Aufträge nach bestem Wissen und Gewissen mit ihren eigenen und den ihnen zur Verfügung gestellten Ressourcen. Dazu gehört ihnen unser aller Dank.

Armeeführung und VBS-Führungskräften fehlt die Gabe und der Mut, sich der grobfahrlässigen Unsicherheits-Politik der Bundesparlamentarier entgegenzustellen. Durch mehrere Beschaffungs-Debakel (bsp den Fast-Totalabschreiber «FIS Heer»), die verantwortungslose Liquidation sämtlicher einsatzfähiger, moderner Festungs-Minenwerfer, folgenschwere Führungs-Fehlentscheide (bsp Logistik) und sicherheitsrelevante «Pannen» (bspw NDB, RUAG) sind die maroden Verhältnisse im VBS mittlerweile nicht nur für Fachleute, sondern auch für viele wachsame Bürger und Bürgerinnen wahrnehmbar.

Dass der Armeestab beim aktuellen Beschaffungsvorhaben selber nicht mehr in der Lage ist, die benötigte Anzahl Flugzeuge und Fliegerabwehrmittel selber zu berechnen, ist ein Armutszeugnis sondergleichen, sozusagen seine intellektuelle Bankrott-Erklärung.

## Stellungnahme des Vereins «Gruppe GIARDINO für eine starke Miliz-Armee» (Planungsbeschluss)

Die bei diversen Beschaffungs-Flops offensichtlich zutage tretenden intellektuellen und fachlichen Defizite im VBS tragen leider zu massivem Vertrauensschwund bei.

Dieser Vertrauensschwund kann eine Ablehnung des Planungsbeschlusses durch das Volk bewirken («Carte Blanche», «Katze im Sack»).

Das Misstrauen von Teilen des Schweizer Volkes gegenüber dem VBS wächst nicht grundlos an.

### **4. Fazit/Anträge**

- Die Gruppe GIARDINO qualifiziert den angestrebten Planungsbeschluss mit fakultativem Referendum als hoch riskanten Weg. Mit ungewissem Ausgang und unwägbareren Folgen. Wir lehnen deshalb dieses Vorgehen ab.
- Die Finanzierung von «Air2030» und weiterer Vorhaben ist solide aus dem korrigierten, regulären Budget machbar. Dieses Vorgehen ist dem unnötigen Umweg über einen Planungsbeschluss klar vorzuziehen.  
Glaubwürdig begründete Beschaffungen in den jährlichen regulären Armee-Budgets würden auch allfällige kommende Finanz-Referenden mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit überstehen.  
Desgleichen bei gegen die jeweiligen Beschaffungs-Vorhaben angestrebten Volksinitiativen.
- Für den Fall eines denkbaren Volks-Neins ist zeitnah ein «Plan B» auszuarbeiten, zu veröffentlichen und in alle Planungen miteinzubeziehen.
- Die Gruppe GIARDINO stellt hiermit Antrag auf Verzicht auf den im Entwurf vorgelegten «Planungsbeschluss» und schlägt stattdessen vor, die anstehenden Beschaffungen dem Parlament durch ordentliche Rüstungsprogramme mittels einfachem Bundesbeschluss vorzulegen und zu beantragen.

## 5. Anhang

### Über die «Gruppe GIARDINO»

Die «Gruppe GIARDINO» ist ein Miliz-Armee befürwortender, vom VBS vollkommen unabhängiger «Think Tank» («Denkfabrik») für eine glaubwürdige schweizerische Sicherheits-Politik. Die Gruppe erarbeitet zukunftsorientierte, nachhaltige Konzepte und nimmt regelmässig Stellung zu aktuellen Vorgängen im Bereich der öffentlichen Sicherheit in der Schweiz.

#### Gründung

Gegründet im Jahr 2010, gehören der «Gruppe GIARDINO» Bürger und Bürgerinnen aus allen Kantonen sowie aktive und ehemalige Militär-Angehörige an, welche die zunehmende Vernachlässigung der öffentlichen Sicherheit, insbesondere im Bereich der Landesverteidigung, mit Überzeugung ablehnen. GIARDINO fordert seit Jahren einen Stopp dieses Zerfalls-Prozesses. Dies in der Erkenntnis, dass nur eine schlagkräftige, glaubwürdige Bürger-Armee den Fortbestand, die politische Unabhängigkeit und die Souveränität der Schweizerischen Eidgenossenschaft gewährleisten kann.

#### Das Versagen der Politik

Mit dem fatalen Bundesbeschluss des eidgenössischen Parlaments vom 18. März 2016 «Armee-Halbierung», 14.069 (WEA) beendeten verantwortungsverweigernde Bundesparlamentarier die Glaubwürdigkeit der Schweizerischen Armee, versetzten dem Miliz-Prinzip in der Armee den Todes-Stoss, und bewirkten die faktische Abkehr von der bisherigen Politik der bewaffneten Neutralität der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

Als einzige Organisation hat die «Gruppe GIARDINO» damals das Referendum gegen die Armee-Halbierung ergriffen und fristgerecht 44'600 beglaubigte Unterschriften bei der Bundeskanzlei eingereicht, leider 5'400 zu wenig für eine Volksabstimmung. Sämtliche politischen Parteien und militärnahen Organisationen hatten dieses Referendum aktiv verhindert, weil sie vor einer Volksabstimmung geradezu panische Angst hatten und zu Recht befürchteten, dass das Schweizer Volk der erneuten Armee-Halbierung und -Schwächung eine Abfuhr erteilen würde.

#### Ziele

GIARDINO will die **Milizarmee** sowie die **Glaubwürdigkeit der Landesverteidigung** wie sie die Artikel 2, 58 und 59 der Bundesverfassung vorschreiben, wieder aufbauen. Die **bewaffnete Neutralität** muss entsprechend den völkerrechtlichen Verpflichtungen wiederhergestellt und gelebt werden. GIARDINO will eine bestandesstarke, vollständig ausgerüstete und jederzeit kurzfristig mobilisierbare Milizarmee, die auf die gefährlichsten Bedrohungen ausgerichtet ist.

#### Bewusstseins-Bildung öffentliche Sicherheit

Die Erkenntnis, dass die öffentliche Sicherheit das Fundament unseres Staates und die unabdingbare Voraussetzung für unser aller Wohlergehen ist, ist den Bürgern und Bürgerinnen wieder in Erinnerung zu rufen. Sie ist in weiten Bevölkerungskreisen in Vergessenheit geraten.

GIARDINO will vermehrt insbesondere die Jugend, Frauen, die Wirtschaft und Angehörige der Miliz-Armee für die Stärkung unserer öffentlichen Sicherheit sensibilisieren und interessieren.

## Stellungnahme des Vereins «Gruppe GIARDINO für eine starke Miliz-Armee» (Planungsbeschluss)

### **Organisation**

Die «Gruppe GIARDINO» besteht aus rund 1'000 Mitgliedern, zunehmend aus der jüngeren Generation sowie aktiven Armeeangehörigen und aus über 8'000 Sympathisanten. Aktivmitglieder können sich einer der Arbeitsgruppen von GIARDINO anschliessen und darin an Analysen und Konzepten mitarbeiten. Die Arbeitsgruppen treffen sich vier mal jährlich zur Plenarsitzung, wo die Arbeiten der Gruppen diskutiert und verabschiedet werden.

### **Verein**

Die «Gruppe GIARDINO» ist ein Verein nach Schweizerischem Recht. Sie ist politisch, konfessionell und wirtschaftlich vollkommen neutral. Die Mitgliedschaft steht allen Personen offen, welche die Zielsetzungen der «Gruppe GIARDINO» unterstützen möchten. Der Jahresbeitrag beträgt Fr. 50. Die Mitglieder erhalten ein regelmässig erscheinendes Rundschreiben, das über die sicherheitspolitischen Aktivitäten der «Gruppe GIARDINO» informiert. Jeweils im Mai findet die gut besuchte Generalversammlung mit einem hochkarätigen Gast-Referat statt.

Zug, 21. September 2018



Landeskonferenz  
der militärischen  
Dachverbände

Conférence nationale  
des Associations  
militaires faitières

Conferenza nazionale  
delle organizzazioni  
militari mantello

**Botschafter**  
**Dr. Christian Catrina**  
**Delegierter des Chefs VBS für Air2030**  
**Bundeshaus-Ost**  
**3003 Bern**

E-Mail: christian.catrina@gs-vbs.admin.ch

Sissach, 20. September 2018

### **Vernehmlassung zum Planungsbeschluss zur Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums**

Sehr geehrte Herr Botschafter

Die Landeskonferenz der militärischen Dachverbände (LKMD) bedankt sich für die Möglichkeit, im Rahmen der titelerwähnten Vernehmlassung, eine Stellungnahme einreichen zu dürfen.

Die LKMD vertritt und repräsentiert aktuell 29 gesamtschweizerisch organisierte militärische Dachverbände mit rund 100 000 Mitgliedern. Es ist uns daher Anliegen und Verpflichtung zugleich, unsere Ansichten, Wünsche und Forderungen gebührend und sachbezogen einzubringen.

Unsere Überzeugung und unser Einsatz gilt einer unabhängigen, selbständigen Schweiz, mit einer eigenen Armee, eine moderne, starke, vollausgerüstete und im Volk verankerte Milizarmee. Damit diese Akzeptanz glaubwürdig verankert werden kann, benötigt es u.a. auch eine schlagkräftige Luftverteidigung, die ihrem Auftrag gerecht werden kann.

Hierzu unsere Verfassung, das Militärgesetz, Neutralitätsrecht im Völkerrecht wie auch der Auftrag für den Luftpolizeischutz rund um die Uhr die nötigen Grundlagen als auch Legitimität geben.

All dies wurde schon öfters ein- und vorgebracht. Deshalb verzichten wir hier auf eine Wiederholung dieser hinlänglich bekannten Argumenten und Begründungen.

Mit Blick auf eine sehr wechselhafte Vergangenheit in der Sicherheitspolitik seitens des Bundesrates, des Parlamentes wie auch unserer Armee betreffend Finanzen, Beschaffungen und der WEA mit all ihren Facetten, können wir uns des Eindruckes nicht erwehren, dass statt einer stringenten Führung auf Basis der vorhandenen politischen Mittel, ein politischer, nicht risikofreier Kompromiss gesucht wird. Dies in Anerkennung, das Heft in der eigenen Hand behalten zu wollen, insbesondere mit Blick auf die ausgewiesene Dringlichkeit.

In diesem Sinne erachten wir den *Planungsbeschluss als pragmatisches und erfolgversprechendes Vorgehen*. Bei der Unterstellung unter das fakultative Referendum machen wir indessen ein Fragezeichen, weil das Parlament damit seine Kompetenzen selbst und präjudizierend beschneidet (Finanzreferendum). Im Weiteren dürfte bei einer Ablehnung eine zeitgerechte Beschaffung äusserst fraglich sein und damit eine Lücke im Luftraum Tatsache werden.

Eine Justierung im Zeitplan könnte allenfalls dem Argument «keine Katze im Sack zu kaufen» entgegenwirken, wie auch einer unsäglichen «*Typendiskussion*» im Vorfeld und in einer Abstimmungsphase.

Eine rasche Erneuerung der Mittel der Luftwaffe und der Boden-Luft-Verteidigung ist unbestritten und gut dokumentiert, nicht zuletzt im umfassenden Expertenbericht. Aus unserer Sicht *reicht aber ein Finanzrahmen von 8 Mrd. CHF nicht* und muss deshalb zwingend nach oben korrigiert werden.



Das Luftverteidigungssystem der Schweiz muss ein gesamtheitliches System sein, welches klar in sich abgestimmt ist. Die Komponenten sind eng ineinander verflochten und haben unzählige Abhängigkeiten als auch Schnittstellen, welche als Nahtstellen ausgebildet sein müssen.

Deshalb ist die Beschaffung *NKF und BODLUV zwingend gemeinsam sicherzustellen.*

Die Entwicklung von eigener Spitzentechnologie im Rüstungsbereich und dementsprechend ausgebildetes Fachpersonal ist für die Schweiz essentiell. Dies ist ein wesentlicher Beitrag zur Autonomie und garantiert einen hohen wirtschaftlichen Wohlstand in unserem Land.

Deshalb begrüßen wir die Forderung, es sind *100% des Vertragswertes durch Offsets zu kompensieren.*

Nicht unerwähnt sei unsere klare Überzeugung, dass wenn es nicht gelingen sollte, mit einer gemeinsamen Haltung als auch Sprache aufzutreten, zu kommunizieren und zu überzeugen, wird (auch) dieses Geschäft (selbstverschuldet) scheitern. Dies gilt es durch eine klare, offene wie auch proaktive Haltung seitens VBS, insbesondere V, nach Innen und Aussen durchzusetzen. Wir, die LKMD, sichern Ihnen hierzu unsere aktive Unterstützung vorbehaltlos zu.

Wir danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit unsere Haltung einbringen zu können, und stehen selbstverständlich auch weiterhin zur Verfügung.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Botschafter, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Mit freundlichen Grüßen

**Landeskonferenz der  
militärischen Dachverbände**

Der Präsident

Oberst Max Rechsteiner



Stiftung

■ LILIENBERG ■

Unternehmerforum

Herr  
Botschafter  
Dr. Christian Catrina  
Delegierter des Chefs VBS für Air2030  
Bundeshaus Ost  
3003 Bern

GENERALSEKRETARIAT VBS		
42-3/4001/16/50		
C VBS	09. Juli 2018	Fin VBS
GS		Pers VBS
PIC	zur Kenntnis X Federführung	RU
Komm		Recht
IOS		X SiPo
BiG		✓ BRG

Ermatingen, 6. Juli 2018/Volc, Bacs

## Vernehmlassungsantwort zum Planungsbeschluss zur Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums

Sehr geehrter Herr Botschafter

Wir danken Ihnen für die Einladung, am Vernehmlassungsverfahren bezüglich Planungsbeschluss zur Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraumes teilzunehmen. Sehr gerne nimmt die Stiftung Lilienberg Unternehmerforum an diesem Verfahren teil.

Das Lilienberg Unternehmerforum setzt sich seit seiner Gründung für eine glaubwürdige Sicherheitspolitik sowie eine starke und vollausgerüstete Armee ein, welche den an sie gestellten Anforderungen genügt. Im Zusammenhang mit unseren diesbezüglichen Anlässen durften wir Sie schon mehrfach bei uns als Referenten begrüßen.

### Beurteilung materieller Inhalt

Wir sind davon überzeugt und wollen uns deshalb auch dafür einsetzen, dass die in den vergangenen Jahren bereits entstandenen und neu sich abzeichnenden Lücken in den Mitteln für die dritte Dimension (Kampfflugzeuge und BODLUV) rasch möglichst mit modernem Material gefüllt werden müssen. Denn die Armee kann ihrem verfassungsmässigen Auftrag, das Land und seine Bevölkerung zu schützen, nur dann vollumfänglich nachkommen, wenn sie auch den Luftraum über unserem Land kontrollieren und verteidigen kann.

Wir begrüßen es sehr, dass sich der Bundesrat energisch mit diesem Thema auseinandersetzt. Wir erachten auch die dafür erarbeiteten Grundlagen, namentlich den Expertenbericht «Luftverteidigung der Zukunft» vom vergangenen Jahr als umfassend und solide.

Den vom Bundesrat für die Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraumes vorgesehenen Betrag in der Höhe von maximal 8 Milliarden Franken erachten wir klar als zu tief. Dieser Betrag reicht nicht aus, um einerseits die seit längerem bestehenden Lücken (vor allem bei der



BODLUV) zu schliessen und andererseits die Tiger-Flotte sowie die F/A-18-Flugzeuge zu ersetzen.

Wir sind uns aber voll bewusst, dass dieser Kredit von 8 Milliarden Franken die Folge von Kompromissen sind, die der Bundesrat mit den verschiedenen politischen Kräften unseres Landes suchen und eingehen musste. Daher stellen wir uns – was die materielle Seite betrifft – voll hinter diesen Planungsbeschluss.

### **Beurteilung des Planungsbeschlusses als Instrument**

Hingegen erachten wir das vom Bundesrat gewählte Instrument des Planungsbeschlusses vor allem wegen seiner Referendumsfähigkeit als problematisch. Dies aus politischen sowie aus staatspolitischen und juristischen Gründen.

#### Politische Betrachtungsweise

Der vorliegende Bundesbeschluss, welcher ein für die Schweizerische Landesverteidigung und damit auch für die Sicherheitspolitik unseres Landes äusserst wichtiges Rüstungsvorhaben dem fakultativen Referendum unterstellen will, könnte als Präjudiz für die Einführung eines allgemeinen Rüstungs- oder gar Finanzreferendums angesehen werden. Es ist nämlich nicht zu erklären, warum nur grosse Rüstungsvorhaben einem Referendum zu unterstellen sind, während alle anderen grossen Ausgabenposten des Bundes weiterhin auf dem ordentlichen politischen Weg über das Parlament bewilligt werden.

Und ganz generell beurteilt: Finanzreferenden passen nicht in die staatspolitische Ordnung der Schweiz mit ihrer klaren Aufgabenverteilung. Sie würden auf eine schleichende Entmachtung des Bundesparlamentes hinauslaufen. Darum darf dieses Instrument nicht schleichend über die Abstimmung zu Rüstungsvorhaben eingeführt werden.

#### Juristische und staatspolitische Betrachtungsweise

Hier stellen sich zwei grundsätzliche Fragen:

1. Darf oder kann ein Planungsbeschluss überhaupt einem fakultativen Referendum unterstellt werden?
2. Welches sind die verbindlichen Wirkungen eines positiven oder negativen Ausgangs der Referendumsabstimmung zum fraglichen Planungsbeschluss?

#### Zum Punkt 1

Wir gehen von den Art. 140 und 141 sowie Art. 163 BV aus.

Die Bundesverfassung kennt einzig das obligatorische oder fakultative Referendum unter rechtlich definierten Bestimmungen. Das bedeutet nichts anderes, als dass das Referendum kein beliebiges Instrument darstellt, sondern sich auf die politischen Rechte der Bürgerinnen und



Bürger bezieht. Und just mit diesen Rechten darf nicht beliebig umgegangen werden, weder vom Bundesrat noch vom Parlament.

In der Bundesverfassung (Art. 163 Abs. 2) wird zwischen «Einfachen Bundesbeschlüssen», die nicht dem Referendum unterstellt sind und «Bundesbeschlüssen», die mit einem Referendum verbunden sind, unterschieden. Es ist aber nicht so, dass das Parlament beliebig zwischen den beiden Formen wählen kann. Das Referendum muss nämlich stets im Kontext von Verfassung und Gesetzen sowie den politischen Rechten verstanden werden. Eine diesbezügliche anordnende Verfassungs- oder Gesetzesbestimmung gemäss Art. 141 Abs 1 lit.c BV ist unseres Erachtens in unserem Fall nicht gegeben.

Dazu kommt, dass ein Planungsbeschluss nichts anderes ist als lediglich ein Planungsbeschluss, der die effektiven Beschlüsse allenfalls in Alternativen vorbehält und deshalb mit einem Gesetz, einem dringlichen Bundesbeschluss oder mit Staatsverträgen nichts an Merkmalen gemein hat. Planungsbeschlüssen sind deshalb nichts anderes als einfache Bundesbeschlüsse, die nicht dem Referendum unterstellt werden können oder dürfen.

#### Zu Punkt 2:

Neben den grundsätzlich staatspolitischen Überlegungen sind es konkrete Fragen, welche besonders auch diesen konkreten dem fakultativen Referendum unterstellten Planungsbeschluss sehr problematisch werden lässt: Welches sind die verbindlichen Wirkungen eines positiven oder negativen Ausgangs der Referendumsabstimmung zum fraglichen Planungsbeschluss?

Konkret und kurz kann hier Folgendes festgestellt werden: Heisst ein negativer Entscheid im Falle einer Referendumsabstimmung, dass der Luftraum der Schweiz künftig nicht mehr mit Kampfflugzeugen und mit Systemen zur bodengestützten Luftverteidigung geschützt wird (in Art. 1 des Beschlusses wird dies explizit erwähnt)? Dies würde im eklatanten Widerspruch zur Bundesverfassung Art. 58, Abs. 2 stehen: «Die Armee (.....); sie verteidigt das Land und seine Bevölkerung». Unter Land wird völkerrechtlich auch immer der Luftraum verstanden. Für uns ist es wichtig, dass sichergestellt wird, dass ein Nein zu diesem Planungsbeschluss unter keinen Umständen auch als Absage an die Verteidigung des Luftraumes über der Schweiz verstanden werden darf. Es darf also nicht der Anschein erweckt werden, dass ein Nein als eine Aushöhlung der Verfassung interpretiert werden darf. Aber gerade diese Gefahr besteht bei der vorliegenden Formulierung.

#### **Allgemeine Bemerkungen**

Das oft gehörte Argument, man habe schon bei der Beschaffung des FA/18 und bei der Gripen-Vorlage die Möglichkeit des fakultativen Referendums geschaffen und könne deshalb jetzt auch nicht anders handeln, ist gerade aus grundsätzlicher Sicht nicht zulässig.

Auch bleibt die Möglichkeit weiter bestehen, dass bei einem Ja zum Planungsbeschluss an der Urne trotzdem noch eine Volksinitiative gegen die Beschaffung von Kampfflugzeugen ergriffen wird. Damit müsste zwei Mal über den materiell gleichen Gegenstand abgestimmt werden, im



zweiten Fall würde auch die Typenfrage ins Spiel kommen, was wir grundsätzlich und entschieden ablehnen.

**Anträge:**

1. Bei der Beschaffung von Mitteln zur Erneuerung der Luftverteidigung Schweiz ist auf das Instrument des Planungsbeschlusses zu verzichten. Stattdessen soll der ordentliche Weg über das Parlament mit abschliessender Wirkung genommen werden.
2. *Eventualantrag*: Sollte am Instrument des Planungsbeschlusses festgehalten werden, so sei dieser so abzuändern, dass darin darauf hingewiesen wird, dass die einschlägigen Bestimmungen der Bundesverfassung zur Verteidigung nicht tangiert werden. Ein entsprechender Hinweis auf Art. 58, Abs. 2 BV wäre im Vorspann zum Bundesbeschluss zwingend nötig. Es ist auch zu überlegen, ob Art. 1 des Planungsbeschlusses weggelassen wird, damit jedes Missverständnis oder jede Fehlinterpretation ausgeschlossen wird.

Freundliche Grüsse

Für das Lilienberg Unternehmerforum

Christoph Vollenweider

Daniel Anderes

Hans-Peter Hulliger

Herr Dr. Christian Catrina  
[christian.catrina@gs-vbs.admin.ch](mailto:christian.catrina@gs-vbs.admin.ch)  
(als Word-Dokument und pdf-Version)

Zürich, 30. August 2018

## **Planungsbeschluss zur Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums - Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Dr. Catrina

Dankbar für die Gelegenheit zur Stellungnahme, unterbreiten wir Ihnen diese Bemerkungen:

### **1) Zustimmung zum Vorgehen**

An und für sich wären verschiedene Bedenken gegen die Vorlage eines Planungsbeschlusses ins Feld zu führen. Vorziehen würden wir das bis zum misslungenen Versuch der „GRIPEN“-Beschaffung übliche Verfahren, ohne Weiteres Rüstungsprogramme aufzulegen und es den Gegnern verabschiedeter Parlamentsbeschlüsse zu überlassen, ob sie das Vorhaben mit einer Volksinitiative angreifen. Dafür findet sich zumindest im Parlament keine Mehrheit. Offenbar scheint von den stärkeren politischen Kräften kaum jemand gewillt, dem Stimmbürger zu erklären, weshalb die „GRIPEN“-Vorlage zustande kam. Damals suchte man unter ganz besonderen Umständen, nachdem widersprüchliches Verhalten des Bundesrates eine zustande gekommene Volksinitiative für ein zeitlich beschränktes Moratorium hatte ins Leere laufen lassen, im Namen der Fairness um einen Ausweg, der leichter zu einem Referendum führen sollte.

Angesichts dieser aktuellen politischen Ausgangslage tut jetzt eine referendumsfähige Grundsatzvorlage not. Dafür bietet sich der Planungsbeschluss an, weil das rasch notwendige Erneuern der Luftverteidigung mit über den Fortbestand der Armee entscheidet und damit ein Vorhaben von grösster Tragweite bildet.

### **2) Kostenrahmen**

Das Gesamtvolumen von 8 Milliarden für die vier Teilvorhaben (Neues Kampfflugzeug, Bodengestützte Luftverteidigung grösserer Reichweite, C2Air und Radar) erscheint auch nach dem Verzicht auf die – nur im Verbund mit Nachbarstaaten machbare – Abwehr ballistischer Raketen knapp be-

messen, jedoch angesichts der politischen Verhältnisse vertretbar. Umso eher muss die Kostenverteilung unter den vier Teilvorhaben vorderhand offen bleiben.

### **3) Transparente Formulierung und Begleitinformation**

Bezogen auf den Adressatenkreis, bildet der „Erläuternde Bericht ...“ eine ausgezeichnete Grundlage. An die Botschaft des Bundesrates sind andere Anforderungen zu stellen, namentlich muss sie verständlich darlegen, worum es bei dem Planungsbeschluss schwergewichtig geht, nämlich um das Beschaffen einer beschränkten Zahl Neuer Kampfflugzeuge und um die BODLUV grösserer Reichweite. Unbedingt zu vermeiden ist der Anschein, es gehe um die BODLUV schlechthin. Denn die vom sistierten Projekt „BODLUV 2020“ angestrebte Erneuerung der BODLUV mittlerer und kurzer Reichweite tut in wenigen Jahren zusätzlich not. Daran ändert der Planungsbeschluss nichts.

Im Sinne dieser Überlegungen regen wir an, die Formulierung von Art. 2 des Bundesbeschlusses klarer zu fassen, beispielsweise:

„... beauftragt, zur Erneuerung von Mitteln zum Schutz des Luftraums ...

In gleichem Sinne ist der Titel des Bundesbeschlusses zu überdenken.

Die Qualität der Information dürfte über das Schicksal dieser Vorlage richten. Darum erlauben wir uns einen ergänzenden Hinweis auf die Ziffer 2.5 „Beschaffungsplanung für die anderen Teile der Armee“ des Erläuternden Berichtes. Darin ist einmal mehr die Vorhersage enthalten, der Kampfpanzer Leopard II erreiche in den 2020er-Jahren das Ende der Nutzungsdauer. Träfe das zu, so müsste sich jetzt schon ein möglicher Nachfolger abzeichnen. Davon kann bekanntlich nicht die Rede sein. Also wird sich auch die Schweiz mit einer wahrscheinlich kostspieligen Erhaltung und Steigerung des Kampfwertes ihrer Kampfpanzer Leopard II begnügen müssen, weil ein Verzicht auf Kampfpanzer noch viele Jahre ausser Betracht fällt. Richtig ist, immer wieder darauf hinzuweisen, dass neben der Luftwaffe auch namhafte terrestrische Mittel in nächster Zeit unweigerlich der Erneuerung bedürfen.

Mit freundlichen Grüssen  
Der Präsident



Major i Gst Marc Lüthi



## **PRO-Kampfflugzeuge**

**c/o Presdok AG**

Mimosenstrasse 5

8057 Zürich

Fon: 044 '312 10 50

Mail: [info@PRO-Kampfflugzeuge.ch](mailto:info@PRO-Kampfflugzeuge.ch)

Web: <http://www.PRO-Kampfflugzeuge.ch>

Zürich, 7. September 2018

per eMail als pdf und word an  
[christian.catrina@gs-vbs.admin.ch](mailto:christian.catrina@gs-vbs.admin.ch)

**Botschafter**

**Christian Catrina**

**Bundeshaus Ost**

**3003 Bern**

## **Vernehmlassungsantwort zum Planungsbeschluss AIR2030**

### **Sehr geehrter Herr Botschafter Catrina**

Der Verein „Informationsgruppe PRO-Kampfflugzeuge“ wurde am 1. März 2009 von Erich Grätzer und Hans-Ulrich Helfer gegründet. Die Informationsgruppe betreibt eine dreisprachige Website und eine viel beachtete Facebook-Seite mit gegenwärtig hohen fast 20'000 Likes und teilweise gegen 100'000 Beitragsreichweite. Weitere Informationen über unsere Aktivitäten sind zu finden auf [www.air-2030.ch](http://www.air-2030.ch) und [www.bodlufv.ch](http://www.bodlufv.ch).

### **Unsere sicherheitspolitische Haltung**

1. Es braucht eine freie, unabhängige und selbstbestimmte Schweiz, weil nur wer frei, unabhängig und selbstbestimmend ist, die Grundwerte des Humanismus erhalten und auch nach aussen weitertragen kann.
2. Die Schweiz braucht eine eigene Armee, weil nur eine eigene Armee, die aus den Bürgern des eignen Landes besteht, Freiheit, Sicherheit und Selbstbestimmung verteidigen, sicherstellen und garantieren kann.
3. Die Schweizer Armee braucht eine eigene Luftwaffe, weil sie ohne Luftwaffe ihre vielfältigen Aufgaben zum Schutz aller Bewohner nicht erfüllen kann und die Armee ohne eigene Luftwaffe ein Macht-Vakuum im Luftraum zulassen würde.
4. Die Luftwaffe braucht eigene Kampfflugzeuge, weil nur mit eigenen Kampfflugzeugen die Menschen in der Schweiz rechtzeitig vor Bedrohungen aus der Luft geschützt werden können.
5. Die Luftwaffe braucht neue Kampfflugzeuge, weil nach mehr als 30 Jahren im Einsatz die Flotte der F-5 Tiger am Ende einer sinnvollen Verwendung ist und weil die Schweiz mit den F/A-18 Flugzeugen allein nicht ausreichend geschützt werden kann.
6. Es braucht Schweizerinnen und Schweizer, die deutlich JA zur Luftwaffe sagen, weil sonst die Schweiz in Zukunft keine Kampfflugzeuge mehr einsetzen könnte und die radikalen Gegner ihrem Hauptziel, der kompletten Abschaffung der Armee, wieder einen Schritt näher kommen würden.
7. Es braucht in der Schweiz freie, unabhängige und selbstbestimmte Bürger, weil nur sie die Freiheit, Unabhängigkeit und Selbstbestimmung aller Bewohner der Schweiz und ihrer Nachkommen und die Grundwerte der modernen Idee "Schweiz" garantieren können.

## **Rasche Erneuerung der Mittel der Luftwaffe und der Fliegerabwehr**

Die Luftwaffe ist Teil der Schweizer Sicherheitspolitik: Eine der wichtigsten Aufgaben, welche die Schweizer Armee im Zusammenhang mit der Sicherheitspolitik der Schweiz zu übernehmen hat, ist die Unversehrtheit des Staatsgebietes vor unerwünschter äusserer Einflussnahme zu garantieren. Dazu gehört die Wahrung der Lufthoheit. Sie ist das Recht und die Pflicht eines Staates, die Benützung des über seinem Staatsgebiet liegenden Luftraumes bindend zu regeln und diese Regelung auch durchzusetzen. Das im Völkerrecht verankerte Neutralitätsrecht ist aber im Gegenzug auch eine Verpflichtung für die Schweiz, den eigenen Luftraum zu kontrollieren und allenfalls zu intervenieren. Wir erwarten deshalb die rasche Erneuerung der Luftwaffe und der Fliegerabwehr. Der heutige Zeitplan ist zu überdenken und zu optimieren. Unnötige zeitliche Verzögerung müssen vermieden werden.

## **Planungsbeschluss zeugt von schwacher Führung**

Das Volk erwartet von ihrer in Freiheit gewählten Regierung Führungsstärke. Der vorliegende Planungsbeschluss zur Erneuerung der Luftwaffe zeugt nicht von Stärke, sondern von Orientierungslosigkeit. In der Schweiz stehen dem Volk genügend politische Mittel zur Verfügung, um wirksam in die Führung der Landesregierung oder Realisierung einzelner Projekte einzugreifen. Den Planungsbeschluss auch noch mit einem fakultativen Referendum auszustatten betrachten wir als nicht zielführend und unnötig.

## **Bodluf-Systeme und mindestens 70 neue Kampfflugzeuge**

Es sind - wie schon öfters von Fachgremien erwähnt - 70 neue Kampfflugzeuge mit moderner Bewaffnung und ein Bodluf-Systeme, das die gesamte Schweiz abdeckt, notwendig um den verfassungsmässigen Auftrag des Schutzes der Bevölkerung und der Verteidigung des Landes in der dritten Dimension sicherzustellen. Wir erwarten, dass sich die Erneuerungen der Luftwaffe ausschliesslich an sachlichen sicherheitspolitischen Aspekten orientieren.

## **Das vorgegebene Finanzvolumen genügt dem verfassungsmässigen Auftrag nicht**

Um die Erneuerung der Luftwaffe zu realisieren ist der vorgesehene finanzielle Rahmen von acht Milliarden CHF absolut ungenügend. Der reale finanzielle Bedarf wurde vom Armeestab und Expertengruppen mehrmals berechnet und liegt demnach bei achtzehn Milliarden für NKF und Bodluf zusammen. Wir erwarten Ehrlichkeit hinsichtlich der nötigen finanziellen Mittel.

## **Vergabe von Aufträgen in der Schweiz (Offsets)**

Wir begrüssen die Bestimmung im Bundesbeschluss, dass die Firmen 100% des Vertragswertes kompensieren müssen.

Ihnen danken wir für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassungsantwort.

Mit freundlichen Grüssen



Hans-Ulrich Helfer, Präsident



Erich Grätzer, Vizepräsident



Vereinigung ehemaliger und eingeteilter Angehöriger der Schweizer Armee

Postfach 369, 3000 Bern 14

Botschafter

Dr. Christian Catrina

Delegierter des Chefs VBS für Air2030

Bundeshaus-Ost

3003 Bern

Bern, 22. September 2018

## **Vernehmlassungsantwort zum Planungsbeschluss zur Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums**

Sehr geehrter Herr Botschafter

Wir danken Ihnen für die Einladung, am Vernehmlassungsverfahren über den Planungsbeschluss zur Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraumes teilnehmen zu dürfen.

Pro Militia ist eine Vereinigung ehemaliger und eingeteilter Angehöriger der Schweizer Armee sowie von Bürgerinnen und Bürgern, die im Sinne von Artikel 6 der Bundesverfassung zur «Bewältigung der Aufgaben in Staat und Gesellschaft» beitragen. Sie alle setzen sich ein für die Äussere und die Innere Sicherheit unseres Landes und daher für eine verfassungsmässige, bedrohungsgerechte, glaubwürdige und entsprechend finanzierte Milizarmee. Die periodische Herausgabe der gleichnamigen, dreisprachigen und unabhängigen Zeitung dient sowohl der Information der Mitglieder wie auch der Kommunikation nach aussen.

Sicherheit gibt es nicht zum Nulltarif. Es braucht eine politische und öffentliche Diskussion über die langfristige Sicherheit des Werk- und Finanzplatzes Schweiz. Ungeachtet der aktuellen Bedrohungen müssen die sicherheitspolitischen Instrumentarien permanent und funktionsbereit vorhanden sein. Wer sie bei steigender Bedrohung schaffen will, kommt zu spät. Es muss zu denken geben, dass die Schweiz mit 0,76% BIP für Militärausgaben sich auf dem 123. Rang von 141 erfassten Staaten befindet (CIA World Factbook 2016).

Die vorliegenden Rechtsgutachten halten fest, dass die WEA-Armee die verfassungsmässigen Vorgaben nicht erfüllen kann, weder im Bereiche der Inneren Sicherheit (Schutz kritischer

Infrastruktur/ lebenswichtiger Objekte) noch im Verteidigungsauftrag. Wir erwarten vom Bundesrat und Parlament, dass bis spätestens 2030 die Armee in den Bereichen Bestand, Ausrüstung und Strukturen wieder auf einen glaubwürdigen Level gebracht wird, unter Einsatz der notwendigen Finanzen. Mindestens ein Teil dieser Anforderungen muss die WEA bis 2021 erfüllen.

Pro Militia ist besorgt über den aktuellen Zustand der Armee, der als unbefriedigend bezeichnet werden muss. Waffensysteme sind unvollständig oder fehlen (Unterstützungswaffen, Kampfflugzeuge, Bodengestützte Luftverteidigung BODLUV, Kampffahrzeuge usw.). Die WEA muss rasch um- und durchgesetzt werden, um die Milizarmee wieder zu stabilisieren und den Sinkflug zu stoppen.

Dazu sind aus der Sicht von Pro Militia folgende Voraussetzungen unabdingbar:

- Sicherstellung der Finanzen von mindestens CHF 5 Milliarden pro Jahr plus einem jährlichen Zuwachs von mindestens 1,5 %;
- Die Sicherstellung des Sollbestandes (100'000 AdA) setzt einen Effektivbestand von mindestens 140'000 AdA voraus. Die Abgänge in den Zivildienst sind zu reduzieren. Dies erfordert eine Anpassung der Rechtsgrundlagen;
- Vollausrüstung aller Verbände durch Nachrüstung oder Neubeschaffung in allen Bereichen, insbesondere der Grossprojekte «Neues Kampfflugzeug», «BODLUV» (erste Hälfte der 2020er-Jahre) und des Ersatzes der Kampffahrzeuge (zweite Hälfte der 2020er-Jahre). Die Finanzierung dieser Grossprojekte ist zu gewährleisten.

**Der Vorstand der Pro Militia unterstützt den Planungsbeschluss in beiden Varianten (mit oder ohne Bodluf), weil die Beschaffung eines neuen Kampfflugzeuges Priorität hat.**

*Zum Referendum haben wir grundsätzliche Bedenken. Wir haben die Befürchtung, dass zukünftig alle Rüstungsgeschäfte mit grösserer Tragweite dem Referendum unterstellt werden könnten. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf die staatspolitische Kommission des Nationalrates. Der Begriff von grosser Tragweite muss unserer Erachtens vom Bundesrat klar definiert werden.*

Für den Vorstand der Pro Militia



Major aD Theo Biedermann

Co-Präsident Pro Militia

Bern, 6. September 2018

Herr Dr. Christian Catrina  
Delegierter des Chefs VBS für Air2030  
Bundeshaus-Ost  
3003 Bern

Sehr geehrter Herr Botschafter

Die Schweizerische Gesellschaft Technik und Armee STA bedankt sich für die Gelegenheit, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens ihre Gedanken zum Planungsbeschluss zur Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums unterbreiten zu dürfen.

## 1. Grundsätzliches

Wir unterstützen die Beschaffung von neuen Kampfflugzeugen (NKF) und von neuen Systemen zur Fliegerabwehr (BODLUV). Die Gewährleistung der Sicherheit, zusammen mit der verantwortungsvollen Ausübung des Gewaltmonopols, ist aus unserer Sicht die wichtigste Aufgabe des Staates. Die Armee ist dabei ein zentrales Element, welches leider seit dem Zusammenbruch der Sowjetunion durch den mehrfachen Bezug einer Friedensdividende sträflich vernachlässigt worden ist.

Beide Beschaffungen sind von hoher Priorität, obwohl die direkte Zusammenführung in ein einziges Programm weder aus militärtaktischer noch aus strategischer, allenfalls aber aus politischer Sicht verständlich ist. Wir gehen davon aus, dass die damit verbundenen Risiken bekannt sind, möchten aber trotzdem darauf hinweisen, dass eine Ablehnung durch die Räte oder das Volk, spezifisch mit Bezug auf Artikel 1 des Bundesbeschlusses, die Abschaffung der Luftverteidigung und der Luftwaffe nach sich ziehen würde. Damit wäre der logische nächste Schritt die Abschaffung der Armee, da diese ohne Luftverteidigung nicht sinnvoll zu betreiben ist.

## 2. Finanzrahmen

Die Expertengruppe hat für die zwei Beschaffungen BODLUV und NKF einen Finanzrahmen von CHF 9 bis 15 Mia. geschätzt. Der Bundesrat hat entschieden, CHF 8 Mia. einzusetzen und weitere CHF 7 Mia. für die Erneuerung der anderen Systeme der Armee vorzusehen. Aus unserer Sicht liegt die Expertengruppe mit ihrer Schätzung von CHF 9 bis 15 Mia. für BODLUV und NKF richtig und der Gesamtbedarf an Investitionen wird sich dann konsequenterweise eher bei CHF 25 bis 30 Mia. bewegen. Die Kosten solcher Systeme sind zum Teil öffentlich aus Beschaffungen anderer Länder bekannt. Wenn der Bundesrat nicht bereit ist, Mittel in diesem Rahmen zur Verfügung zu stellen, muss er konsequenterweise den Auftrag der Armee anpassen respektive die strategischen Lücken definieren.

Im Weiteren ist auch die Finanzierung der CHF 15 Mia. nicht eindeutig und bietet sich für Angriffe der politischen Gegner an. Wir haben verschiedenen Ingenieuren und Betriebswirtschaftlern (also Personen, die mit Zahlen umgehen können) den Text vom erläuternden Bericht und von der Website Air 2030 vorgelegt und darum gebeten nachzurechnen. Leider sind verschiedene Interpretationen und Missverständnisse möglich. Wir gehen davon aus, dass die Konfusion beim Bürger und im Parlament ebenso gross sein wird und empfehlen daher, von interpretierbaren Texten abzusehen und die angenommenen Zahlen der Jahre 2018 bis 2032 als solche in einer einfachen Tabelle dargestellt zu kommunizieren und damit dem politischen Gegner diese Flanke nicht zu öffnen.

### 3. Einsatz über 30 bis 40 Jahre

Da die Kosten für Kampfwertterhaltung und Kampfwertsteigerung über die gesamte Lebensdauer nicht vorausgesagt werden können, schliessen Sie diese Faktoren von der Evaluation aus. Das ist aus unserer Sicht grundsätzlich richtig. Was aber gemacht werden sollte, ist eine Risikoanalyse. Die Wahrscheinlichkeit, dass solche Updates und Upgrades verfügbar und bezahlbar sein werden, hängt im Wesentlichen von zwei Faktoren ab:

- a. von der weltweiten Anzahl in Betrieb stehender Systeme
- b. vom Zeitpunkt im Lebenszyklus des jeweiligen Systems, vor allem ob es zum Zeitpunkt des wahrscheinlichen Upgrades noch in Produktion sein wird oder nicht.

Es gibt fundierte und anerkannte Analysen und Planungsgrundlagen der Industrie für beide Faktoren. Der Hauptkostentreiber bei Upgrades und Updates sind die sogenannten NRC (non recurring cost), das heisst die Entwicklungskosten, zum Beispiel eines neuen Radars. Die Produktionskosten oder RC (recurring cost) sind demgegenüber oft verschwindend klein. Dies ist vor allem bei softwarelastigen Teilsystemen (Radar, Cockpit, Bewaffnung) der Fall. Damit ist der grösste Hebel die Anzahl Systeme, auf die solche NRC abgewälzt werden können. Um es einfach auszudrücken: Je mehr Systeme weltweit im Einsatz sind und je länger das System noch gebaut wird, umso wahrscheinlicher ist die Verfügbarkeit von Kampfwertsteigerungen und Kampfwertterhaltungen und umso kostengünstiger werden sie sein.

Wir empfehlen, solche Überlegungen im Rahmen einer Risikoabschätzung in die Evaluation mit einzubeziehen.

### 4. Abhängigkeit vom Hersteller

Eine gewisse Abhängigkeit vom Hersteller und/oder vom Herstellerland kann nicht vermieden werden. Wir stimmen da mit Ihrer Feststellung überein. Was wir jedoch vermissen, ist eine Strategie, mit dieser Abhängigkeit umzugehen. Das beste Mittel aus unserer Sicht ist eine gegenseitige Abhängigkeit anzustreben. Dies getreu dem Motto, dass Staaten keine Freunde haben, sondern Interessen. Eine solche gegenseitige Abhängigkeit kann eventuell mittels eines gezielten Offset angestrebt werden, indem zum Beispiel in der Schweiz ein zentrales Teilsystem exklusiv hergestellt wird. Oder es kann in einer ganz anderen Industrie, zum Beispiel in der Pharma eine Abhängigkeit eruiert und entsprechend vom Staat bewirtschaftet werden. Obwohl die Möglichkeiten eines kleinen Landes eher beschränkt sind, empfehlen wir solche Überlegungen zu formalisieren und in die Evaluation einzubauen. Denn ganz wesentlich an solchen gegenseitigen Abhängigkeiten ist, dass beide Seiten klar verstehen, wo sie liegen und entsprechend geneigt sind, ihr Verhalten anzupassen.

### 5. Zeitplan „Management Reserve“

Wir sehen zwei Risiken, welchen im Projektplan auf der Zeitachse mit entsprechenden Reserven Rechnung getragen werden sollte: Es ist bei dem doch beträchtlichen Auftragsvolumen davon auszugehen, dass mindestens ein unterlegener Bewerber gegen den Entscheid Einsprache erheben wird. Dies kann eine aufschiebende Wirkung haben und wird, auch wenn die Einsprache nicht fundiert sein wird, Mittel beanspruchen und Zeit kosten.

Die armasuisse wurde in den letzten Jahrzehnten personell ausgedünnt und hat auch keine Beschaffungsprojekte von ähnlicher Komplexität durchgeführt. Das erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass es zu Fehlern kommen wird. Wir empfehlen neben der Aufstockung der personellen Mittel eine gewisse Fehlertoleranz in die Planung einzubauen.

Eine Planung, die solche Risiken antizipiert, wie es in der Industrie bei Grossprojekten üblich ist, scheint uns zielführender als einfach einen Schuldigen zu suchen und den zu entlassen, wenn sich dann ein Risiko realisiert. Bei Projekten dieser Grössenordnung und Komplexität sind Zeitreserven von 30 % bis 50 % in der Industrie nicht unüblich. Aus der gegenwärtigen Planung ist nicht ersichtlich, ob Sie dies mit einbezogen und so dem politischen Gegner entsprechende Angriffsflächen reduziert haben. Uns scheint die Planung sehr ambitioniert.

## 6. Typenentscheid NKF

Es scheint uns grundsätzlich sinnvoll, dass der Typenentscheid beim NKF noch nicht zur Diskussion steht und mit dem eingeschlagenen Weg den Experten überlassen wird. Allerdings erachten wir es als problematisch, dass sowohl das 4 + 4 + 4 Konzept (erläuternder Bericht, Punkt 2.3.5) als auch die Aussage, dass alle Typen wahrscheinlich die Anforderungen erfüllen werden (erläuternder Bericht, Punkt 2.3.3), praktisch schon als Vorentscheid interpretiert werden können. Mit diesen Aussagen wird eine Flottengösse unabhängig von BODLUV und der Leistungsfähigkeit des neuen Kampfflugzeuges geradezu suggeriert. Logischerweise käme dann einfach der kostengünstigste Typ (Gesamtkostenbetrachtung) zum Zuschlag und es ist ja schon allgemein bekannt, welcher das ist. Wir empfehlen diese beiden Ansätze aus dem Planungsbeschluss zu streichen und die Evaluation aufgrund der drei in Punkt 1.1 des erläuternden Berichtes beschriebenen Lagen zu machen. Es geht ja wie beschrieben nicht nur um den Luftpolizeidienst, sondern um die Verteidigung. Und da sind bei den angebotenen Typen doch massivste Unterschiede in der Leistungsfähigkeit festzustellen. Wir sollten es den Experten überlassen, mit welchem Typ sie dann allenfalls in den Krieg ziehen wollen. Die Definition beim BODLUV, wo lediglich eine Wirkungsfläche und Einsatzhöhe vorgegeben wird, scheint uns zielführend. In dem Zusammenhang würden wir auch empfehlen, das WEF aus dem Text zu entfernen, auch wenn das sicher eine Detailbetrachtung im Rahmen der Entscheidungsfindung Wert ist.

## 7. Sicherheitspolitische Lage

Wir empfehlen davon abzusehen zu suggerieren, dass die Russische Föderation nur „angeblich“ waffentechnische Durchbrüche erzielt hat. So ist es heute bekannt, dass Russland zum Beispiel im Bereich „hypersonic“ ganz klar die Nase vorn und mehr erfolgreiche Versuche durchgeführt hat, als irgendjemand sonst. Dies wird auch vom US Militär, das jeden Versuch der Russen mit Satelliten beobachtet, so bestätigt. Hingegen wäre es vielleicht sinnvoll, in dieser Beschreibung die von Russland ausgeübte Cyber-Kriegführung zu erwähnen.

## 8. Offset

Wir begrüßen die Klarheit, mit der ein Offset zugunsten der Schweizer Industrie eingefordert wird. Bekanntlich bewegen sich die zusätzlichen Kosten dafür im tiefen einstelligen Prozentbereich. Dies ist dank der Kompensierung durch die zusätzlichen Steuereinnahmen nicht nur finanzpolitisch sinnvoll, sondern auch aus Sicht eines unabhängigen Kleinstaates notwendig. Wir regen an, wenn immer möglich die Offsetverpflichtungen zur Schaffung gegenseitiger Abhängigkeit zu nutzen und technologisch hochstehende Offsets speziell positiv zu bewerten. Das letztere scheint mit den anzurechnenden Faktoren von 1 bis 3 der Fall zu sein. Die Beschaffung sollte sich nicht scheuen, zusammen mit dem Offsetbüro zur Beurteilung externe Spezialisten hinzuzuziehen. Als Folge der Investitionslücken der letzten 25 Jahre haben wir keine vergleichbar komplexen Systeme im Einsatz und entsprechend grosse Erfahrungslücken in der Verwaltung und der Armee. Es gibt aber durchaus Spezialisten im In- und Ausland, die zur Seite stehen können.

Wir bitten Sie, unsere Überlegungen als konstruktiven Beitrag zu diesem für unser Land sehr wichtigen Vorhaben zu sehen. Die Schweizerische Gesellschaft Technik und Armee STA steht zu 100 % hinter unserer Armee und hinter der Luftwaffe. Die STA besteht seit 1955, ist explizit keine Lobbyorganisation und vertritt weder politische, noch industrielle, noch andere Partikularinteressen. Wir verstehen uns als unabhängiges Bindeglied zwischen Armee, Beschaffungsbehörden, Wirtschaft und Wissenschaft. Mit unseren Anlässen wollen wir aktuelle Themen aus dem Verteidigungsbereich aufnehmen und den Dialog (der durchaus auch kontrovers sein darf) der interessierten Kreise auf entsprechender „Flughöhe“ fördern. Dazu empfehlen wir unsere Grundgedanken, die in 7 Thesen festgehalten sind, auf unserer Website zu lesen: [www.sta-network.ch](http://www.sta-network.ch). Unsere über 300 Mitglieder sind alles Einzelpersonen und jede Mitgliedschaft bedarf der Zustimmung des Vorstandes. Dieser scheut sich auch nicht, Personen, die sich entgegen der Interessen unserer Verteidigungs- und Rüstungspolitik verhalten und damit entgegen der Interessen unserer Armee, auszuschliessen. Wir sind eine reine Milizorganisation, bei der weder der Vorstand noch Angestellte noch irgendwelche Berater bezahlt werden. Unser Interesse gilt dem Wohl unserer Armee in unserem einmaligen Land.

Sollten Sie zu einzelnen Punkten Fragen haben oder eine Diskussion führen wollen, sind wir dazu natürlich gerne bereit.

Der Vollständigkeit halber möchten wir festhalten, dass dieses Papier ausschliesslich von STA Mitgliedern, welche weder im VBS noch in der RUAG tätig sind, ausgearbeitet wurde. Dies um Doppelspurigkeiten und Interessenskonflikte zu vermeiden.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizerische Gesellschaft Technik und Armee STA



Dr. Fritz Gantert  
Präsident

Kopie z.K. an: Präsidenten Rüstungskommission, SOG, GRPM, Swiss ASD

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,  
Bevölkerungsschutz und Sport VBS  
Herr Bundesrat Guy Parmelin  
Bundeshaus Ost  
3003 Bern

Per Mail an: Dr. Christian Catrina  
Delegierter des Chefs VBS für Air2030  
Bundeshaus-Ost  
3003 Bern  
[christian.catrina@gs-vbs.admin.ch](mailto:christian.catrina@gs-vbs.admin.ch)

Bern, 14. September 2018

### **Planungsbeschluss zur Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums: Stellungnahme der Schweizerischen Offiziersgesellschaft (SOG)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Die Bundesverfassung hält in Art. 58 Abs. 2 ausdrücklich fest: "Die Armee dient der Kriegsverhinderung und trägt bei zur Erhaltung des Friedens; sie verteidigt das Land und seine Bevölkerung. (...)".

Die Beherrschung der dritten Dimension sowie, deren Schutz und Verteidigung ist eine unabdingbare Voraussetzung für den Erfolg jeder militärischen Aktion. Es ist nicht möglich, die Bevölkerung, kritische Infrastrukturen oder andere wichtige Objekte vor Bedrohungen oder Angriffen aus der Luft zu schützen, ohne diesen zu beherrschen; dies gilt sowohl in Friedenszeiten als auch in Zeiten von (erhöhten) Spannungen und im Krieg. Dieser Tatsache hat der Gesetzgeber in Art. 1 Abs. 1 lit. c des Militärgesetzes Rechnung getragen: Die Armee „wahrt die schweizerische Lufthoheit“.

Die Armee mit ihrer Luftwaffe, ist die einzige Organisation, welche über die Legitimität verfügt, den Luftraum zu schützen und zu verteidigen. Dazu setzt sie entsprechend Kampfflugzeuge und Boden-Luft-Verteidigungssysteme ein.

Kampfflugzeuge ermöglichen es als Mittel der Luftwaffe, den Luftpoliciedienst im Alltag zu erbringen und darüber hinaus in Spannungslagen die unbefugte Nutzung des Schweizerischen Luftraums zu verhindern. Im Falle eines bewaffneten Konflikts verteidigen sie den Schweizer Luftraum, führen sie Aufklärungsmissionen durch und unterstützen Truppen durch den Kampf gegen Bodenziele. Die Schweizer Kampfflugzeugflotte besteht derzeit aus 30 Kampfflugzeugen vom Typ F/A 18, die spätestens ab 2030 nicht mehr einsatzbereit sein werden, und 26 F-5, die jedoch für den modernen Luftkampf ungeeignet

sind und noch als Dienstflugzeuge eingesetzt werden. Die Erneuerung der Flotte der Schweizer Luftwaffe ist daher unerlässlich und dringend.

Die Boden-Luft-Verteidigung schützt definierte Räume vor Angriffen und verhindert die Verletzung des Schweizerischen Luftraums. Sie schützt die Bevölkerung sowie kritische Infrastrukturen und die Bodentruppen. Die Luftwaffe verfügt derzeit nur über Kurzstreckensysteme, nämlich: die 35 mm Flab-Geschütze und Stinger-Lenk Waffen, die noch bis etwa 2025 einsatzfähig sein werden, sowie Rapier, die bald ausser Dienst gestellt werden müssen. Die Armee besitzt kein Langstreckensystem mehr. Es ist daher ebenfalls unerlässlich und dringend, diese Mittel zu ersetzen, zu erneuern und zu ergänzen.

**Die Schweizerische Offiziersgesellschaft (SOG) ist überzeugt, dass der Bundesrat die Prioritäten mit dem Planungsbeschluss richtig gesetzt hat**, indem er zunächst die Erneuerung der Kampfflugzeugflotte und die Investitionen in eine weiträumige Boden-Luft-Verteidigung vorgeschlagen hat, die derzeit kaum noch vorhanden ist. Die beiden Systeme ergänzen sich wirkungsvoll.

**Für die SOG ist nachvollziehbar, dass der vorgeschlagene Weg über einen Planungsbeschluss, der dem fakultativen Referendum unterstellt wird, sich aus dem Ziel ergibt, „die Beschaffungen neuer Kampfflugzeuge und eines Systems zur bodengestützten Luftverteidigung grösserer Reichweite so zu planen, dass die Erneuerung bis Ende 2030 abgeschlossen ist“.** Denn nur das Ergebnis zählt. Und da der Faktor Zeit ebenso mitentscheidend ist, leuchtet es der SOG ein, dass die koordinierte Evaluation der Flugzeuge und der weitreichenden Mittel der Boden-Luft-Verteidigungen eine bessere Harmonisierung in der Beschaffung der Mittel erlaubt. **Aus diesen Gründen unterstützt die SOG sowohl das Prinzip als auch die Ziele des vorgeschlagenen Planungsbeschlusses.**

Für die SOG ist die Entwicklung von eigener Spitzentechnologien im Rüstungsbereich in der Schweiz unerlässlich. Sie garantiert eine gewisse Autonomie und trägt zum wirtschaftlichen Wohlstand unseres Landes bei. **Daher unterstützt die SOG uneingeschränkt die Auflage an die ausländischen Lieferanten, den gesamten Vertragswert der Beschaffungsvorhaben durch die Vergabe von Aufträgen in der Schweiz als Gegengeschäfte zu kompensieren (Offset-Geschäfte).** Ein besonderes Augenmerk muss sodann auf die Tragweite eines jeden einzelnen Vertrags auf die Entwicklung des Industriestandortes Schweiz gelegt werden, insbesondere zur Stärkung der für die Sicherheit wichtigen technologischen und industriellen Basis (STIB).

Die SOG trägt den im Planungsbeschluss genannten Investitionsbetrag von CHF 8 Milliarden (auf Basis des Konsumentenpreisindex, Stand Januar 2018) als absolutes Minimum grundsätzlich mit. Für die SOG ist indes nicht denkbar, dass unterhalb dieses Minimumbetrages es n die erforderliche Anzahl und nötige Qualität beider Systeme beschafft werden kann.

Schliesslich fordert die SOG die rechtzeitige Erneuerung der Boden-Luft-Verteidigungssysteme kurzer Reichweite und dass die unumgänglichen Beschaffungen anderer Mittel, die nicht mit der Luftverteidigung zusammenhängen, weder behindert noch verzögert oder gar verschoben werden (Systeme der Bodentruppen). **Die SOG hat den Entscheid des**

**Bundesrats vom November 2017 zur Kenntnis genommen, mit dem die Ausgabenobergrenze der Armee in den kommenden Jahren um eine reale Wachstumsrate von rund 1,4% pro Jahr erhöht werden. Die Schweizerische Offiziersgesellschaft (SOG) wird genau beobachten und sich mit all ihren Kräften dafür einsetzen, dass dieser für die Umsetzung des Projekts unerlässliche Entscheid auch ordnungsgemäss umgesetzt wird.**

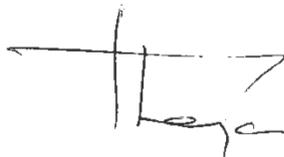
Der Präsident der SOG Oberst i Gst Stefan Holenstein, steht Ihnen für weitere Informationen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**Schweizerische Offiziersgesellschaft**



Oberst i Gst Stefan Holenstein  
Präsident



Major Patrick Mayer  
Ressortleiter Sicherheits- und Militärpolitik

Delegierter des Chefs VBS für Air2030  
Bundeshaus Ost  
3003 Bern  
Per Email an: christian.catrina@gs-vbs.admin.ch

Bern, 24. September 2018-sgv/Sc

**Vernehmlassungsantwort  
Planungsbeschluss zur Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums**

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und gegen 500 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Der sgv lehnt den Planungsbeschluss ab. Zwei Gründe sprechen gegen ihn:

- Erstens ist das Vorgehen demokratiepolitisch nicht zu rechtfertigen. Es entsteht der Eindruck, es werde ein Finanzreferendum durch die Hintertüre eingeführt. Ein solches ist in der Schweizer direkten Demokratie nicht vorgesehen.
- Zweitens ist nicht zu erklären, warum ein Verfassungsgrundsatz neu referendumsfähig gemacht werden soll. Artikel 1 des Planungsbeschlusses gibt den Verfassungsauftrag wieder und unterstellt ihn dem freiwilligen Referendum. Es ist an Volk und Stände, nach ihrem Ermessen, die Verfassung zu ändern. Es ist jedoch nicht an einem Planungsbeschluss für Rüstung, den Verfassungsauftrag zur Disposition zu stellen.

Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Gewerbeverband sgv**



Hans-Ulrich Bigler  
Direktor, Nationalrat



Henrique Schneider  
stellvertretender Direktor

Eidg. Departement Verteidigung, Bevölke-  
rungsschutz und Sport VBS  
Delegierter des Chefs VBS für Air2023  
Bundeshaus-Ost  
3003 Bern

[christian.catrina@gs-vbs.admin.ch](mailto:christian.catrina@gs-vbs.admin.ch)

Bern, 6. September 2018

## **Planungsbeschluss zur Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums: Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund SGB bedankt sich für die Möglichkeit, sich zur obgenann-  
ten Vorlage äussern zu können.

Der Planungsbeschluss sieht vor, dass für die Jahre 2023 bis 2032 ein Finanzvolumen von maximal  
8 Mrd. Franken zur Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums gesprochen wird. Im selben  
Zeitraum sind zudem weitere 7 Mrd. Franken für Beschaffungen der Armee in anderen Bereichen  
vorgesehen. Die Beschaffungen sollen dem Parlament dann in einem oder in mehreren Rüstungs-  
programmen beantragt werden. Der Bundesbeschluss hält zudem ausdrücklich fest, dass auslän-  
dische Firmen, die Aufträge erhalten, 100% des Vertragswertes durch die Vergabe von Aufträgen  
in der Schweiz zu kompensieren hätten.

Der erläuternde Bericht äussert sich zur Vorlage dahingehend, dass die Erneuerung der Mittel für  
den Schutz des Luftraums – Kampfflugzeuge und bodengestützte Abwehr – notwendig sei, um  
sicherzustellen, dass die Luftwaffe «in einer Situation erhöhter Spannung von mehreren Wochen»  
den Luftraum permanent überwache, bei Verletzungen des Luftraums unverzüglich mit Kampfflug-  
zeugen eingreifen und jederzeit bedrohliche Flugobjekte abschiessen könne. Das, so der erläu-  
ternde Bericht weiter, stärke die Glaubwürdigkeit der Neutralität und senke das Risiko, dass eine  
Konfliktpartei durch die Verletzung des schweizerischen Luftraums militärische Vorteile gewinne.

Dass nun die Investitionen für die Mittelbeschaffung zum Schutz des Luftraums und für andere  
Bereiche der Armee im Umfang von insgesamt 15 Mrd. Franken innert 10 Jahren anfallen sollen,  
sei darauf zurückzuführen, dass der Armee seit 1990 die Mittel stark gekürzt worden seien und die  
Beschaffung der Gripen-Kampfflugzeuge in der Volksabstimmung von 2014 abgelehnt worden  
sein. Eine Investitions- und Finanzplanung zu diesem gesamten Finanzvolumen von 15 Mrd. Fran-  
ken will das VBS dann Ende 2018, nach Abschluss dieser Vernehmlassung, vorlegen.

Der SGB-Vorstand hat sich 2014 zur Gripen-Beschaffung ablehnend geäussert. Damals ging es  
«lediglich» um 3 Mrd. Franken. Die Gründe für die Nein-Parole haben auch heute noch Gültigkeit,  
tendenziell hat sich die Ausgangslage in diversen Themenbereichen in den letzten Jahren eher  
noch verschärft. Investitionen sollten in anderen Bereichen getätigt werden als in die Beschaffung  
von Kampfflugzeugen fliessen:

Monbijoustrasse 61, 3007 Bern, [www.sgb.ch](http://www.sgb.ch)  
031 377 01 01, Fax 031 377 01 02, [info@sgb.ch](mailto:info@sgb.ch)

Die Glaubwürdigkeit der schweizerischen Neutralität lässt sich am besten belegen, indem sich die Schweiz entschieden für die Umsetzung von internationalen Vereinbarungen in der Entwicklungszusammenarbeit und im Umweltschutz einsetzt. Die Agenda 2030 der UNO bietet die Grundlage dafür. Die Mitarbeit in der ILO, die im nächsten Jahr das 100-Jahr Jubiläum feiert, sorgt für eine nachhaltige und langfristige Förderung der sozialen Gerechtigkeit und für faire Arbeitsbedingungen. Das Engagement der Schweiz in der Entwicklungszusammenarbeit sollte unbedingt verlässlicher ausgestaltet sein. Es ist schädlich und für die Arbeit der NGOs ganz schwierig, wenn dieses Budget jedes Jahr zum Spielball parteipolitischer Taktiken wird.

Die finanzielle Stabilisierung der AHV ist eine der grossen Aufgaben der kommenden Jahre, die Frage der sozialverträglichen Finanzierung der Gesundheitsversorgung eine weitere. Aktuell profitiert der Bund von einer ausserordentlich guten Einnahmensituation, die Lage ist aber aufgrund diverser steuerpolitischer Vorhaben und im internationalen Umfeld bereits ab 2020 unwägbar.

Eine deutliche Verletzlichkeit zeigt die Schweiz mit ihren gut ausgebauten Infrastrukturen und Netzindustrien beim Cyberschutz. Der Bundesrat wäre gut beraten, hier ganz rasch die Kooperation mit der EU und den Nachbarländern zu suchen, die jetzt gezielt in die Cybersicherheit und in die Forschung zum Cyberschutz investieren. Das ist zentral für den Bevölkerungsschutz: nicht nur Stromversorgung und Telekommunikation, sondern auch alle Spitäler, die Langzeitpflege, die Sozialwerke und Schulen hängen heute von einem guten Cyberschutz ab. Ein Eingriff oder Angriff auf die digitalen Strukturen der Bevölkerungsversorgung ist nach unserer Einschätzung heute realistischer als eine Verletzung unseres Luftraums durch feindliche Konfliktparteien.

Freundliche Grüsse

**SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND**



Paul Rechsteiner  
Präsident



Dore Heim  
Zentralsekretärin



Schweizerischer Unteroffiziersverband  
Association Suisse de Sous-Officiers  
Associazione Svizzera dei Sottufficiali  
Associazion Svizra dals Sutuffiziers

GENERALSEKRETARIAT VBS		
42-3/4061/16/50		
C VBS	24. Sep. 2018	Fin VBS
GS		Pers VBS
PIC	✓ zur Kenntnis X Federführung	RU
Komm		Recht
IOS		X SiPol
BiG		BRG

A-Priority CH-8625 Gossau,  
P.Lombriser, Saumstrasse

Botschafter  
Dr. Christian Catrina  
Delegierter des Chefs VBS für Air2030  
Bundeshaus-Ost  
3003 Bern

Gossau, 21. September 2018

## Vernehmlassungsantwort zum Planungsbeschluss zur Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums

Sehr geehrter Herr Botschafter

Wir danken Ihnen für die Einladung, am Vernehmlassungsverfahren bezüglich Planungsbeschluss zur Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraumes teilzunehmen.

Der „**Schweizerische Unteroffiziersverband**“ (SUOV), gegründet 1858, steht für die Milizarmee und eine sichere Schweiz ein. Der SUOV vertritt heute die Interessen von über 9'000 Unteroffizieren, welche in 120 selbständigen Regional- und Kantonal-Verbänden organisiert sind. Der SUOV ist grundsätzlich politisch neutral. Bei Armeerelevanten und Sicherheitspolitischen Themen sowie Abstimmungen und Vernehmlassungen engagiert sich der Verband jedoch sehr stark für die Interessen der Armee. In diesem Zusammenhang werden auch zusammen anderen militärischen Dachverbänden Kampagnen und Podiumsdiskussionen organisiert.

Der SUOV vertritt seit Jahrzehnten die Haltung, dass **die Schweiz auch in Zukunft ein militärisch ausreichend geschützter Raum** bleiben muss, und dass eine sichere Schweiz angemessene Mittel für ihre Sicherheitspolitik benötigt. Vor diesem Hintergrund begrüsst und unterstützt der SUOV die Absicht, dass die Mittel der Schweizer Armee zum Schutz des Luftraumes erneuert werden sollen. Gerne erinnern wir an dieser Stelle daran, dass unsere Organisation und die angeschlossenen Milizverbände bei der damaligen Beschaffung des F/A-18 eine tragende Rolle gespielt haben.

Der SUOV bekennt sich seit seiner Gründung zu einer starken, modernen und vollausgerüsteten Schweizer Armee. Um den in der Verfassung unter Art. 58 definierten Auftrag erfüllen zu können, steht **ausser Frage, dass die Armee über eine modern ausgerüstete Luftwaffe von genügender Grösse verfügen muss**. Die Wahrung der Lufthoheit und nötigenfalls die Verteidigung des Luftraumes sind jederzeit sicher zu stellen. Das verlangt unsere Verfassung, verdient unsere Bevölkerung und gebietet die sicherheitspolitische Vernunft – ohne dass dazu eine besondere Tragweite bemüht werden müsste.

### Schutz der 3. Dimension gesamtheitlich und rasch angehen

Der SUOV anerkennt die soliden und umfassenden konzeptionellen Grundlagen, welche das VBS (Luftwaffe; Armasuisse; Expertengruppe) in den vergangenen Jahren bezüglich Beschaffung neuer Mittel für die dritte Dimension erarbeitet hat. Dabei befürwortet der SUOV, dass der Schutz und die allenfalls notwendige **Verteidigung der 3. Dimension als Ganzes konzeptionell zu beurteilen** ist. Die Beschaffung neuer Mittel muss deshalb abgestimmt sein über die verschiedenen Komponenten, also neue Kampfflugzeuge, neue System zur bodengestützter Luftverteidigung sowie eines neuen Führungssystems und Werterhaltungs- und Ersatzmassnahmen zugunsten der Radarsensoren. Dieses **Gesamtkonzept** unterstützt der SUOV mit aller Deutlichkeit.

Dabei stellen wir fest, dass die **Neubeschaffungen von Systemen zugunsten der Luftwaffe rasch möglichst umgesetzt werden** müssen, und dass keine weitere Zeit mehr verloren gehen darf. Nach dem missratenen Teilersatz der Tigerflotte und der abrupt abgebrochenen BODLUV-Beschaffung bei gleichzeitigem Fortbestehen grosser Fähigkeitslücken in der Luft und am Boden, drängt der SUOV auf eine rasche Evaluation und Beschaffungen neuer Kampfflugzeuge sowie eines geeigneten BODLUV-Systems. Bei letzterem muss klar darauf hingewiesen werden, dass – gegebenenfalls in einem weiteren Beschaffungsschritt - letztlich die Luftverteidigungsmittel **für alle Reichweiten** erneuert werden müssen. Die bekannten Anforderungen für die Offertanfragen erachten wir als anforderungsgerecht und zielführend. **Wir mischen uns aber ganz bewusst nicht in irgendwelche technischen Diskussionen oder gar Typenwahlen ein**, diese Entscheide sollen durch die Fachleute von Armee und VBS erarbeitet werden.

### Schweizerische Sicherheits- und Wehrtechnikindustrie

Ferner begrüsst und unterstützt der SUOV die Bestimmung, wonach ausländische Firmen, die für die Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums entsprechende Aufträge erhalten, **den gesamten Vertragswert durch die Vergabe von Aufträgen in der Schweiz (Offset) kompensieren** müssen. Die heimische Sicherheits- und Wehrtechnik-Industrie ist ein wichtiger Pfeiler der Schweizer Sicherheitspolitik. Der Erhalt von Know-how und Kompetenzen und ein solides Ausmass an industrieller Unabhängigkeit erachtet der SUOV als unabdingbar für den eigenständigen Unterhalt der Systeme und die Durchhaltefähigkeit der ganzen Armee insbesondere auch in Krisenzeiten und in Szenarien mit unsicherer Versorgungslage der Schweiz.

Der SUOV nimmt das vom Bundesrat skizzierte Vorgehen (referendumsfähiger Planungsbeschluss) zur Kenntnis. Da wir eine sicherheitspolitisch ausgerichtete Organisation sind, nehmen wir in staatspolitischer Hinsicht keine Stellung, wir anerkennen und unterstützen jedoch, dass der Bundesrat früh Planungssicherheit für die Beschaffung der nötigen Systeme schaffen will. In diesem Sinn **erachten wir den Planungsbeschluss als pragmatisches und erfolgsversprechendes Vorgehen**. Bei der Unterstellung unter das fakultative Referendum machen wir indessen ein Fragezeichen, weil das Parlament damit seine Kompetenzen selbst und präjudizierend beschneidet.

### Echter Finanzbedarf ist wesentlich höher

Obwohl der SUOV im Vorhaben Air 2030 mehrheitlich positive Aspekte entnehmen kann, lehnt sie den vom Bundesrat in Aussicht gestellten Budgetrahmen von max. 8 Milliarden Franken klar als zu tief ab.

Im umfassenden Bericht der „Expertengruppe Neues Kampfflugzeug“ wird ausgewiesen, dass für die nun angestrebten Beschaffungen ein **echter Finanzierungsbedarf von rund 9 Milliarden Franken besteht** (vgl. Option 2 im Expertenbericht). Klar ist auch, dass der Expertenbericht bereits mit der erwähnten «Option 2» – und dem dazugehörigen Finanzvolumen von rund 9 Milliarden Franken bereits eine Kompromisslösung aufzeigt. Im gleichen Bericht wird der reale Bedarf für eine genügende Erneuerung der Luftwaffe mit einem Finanzvolumen von geschätzten 15 – 18 Milliarden Franken ausgewiesen. In diesem Sinn können die nun vorgesehenen Beschaffungen lediglich eine erste Tranche darstellen.

Die vom Bundesrat vorgenommene Kürzung auf maximal 8 Milliarden Schweizer Franken ist an sich schon falsch, wie aus der Argumentation des Expertenberichts hervorgeht. Offenbar ist der Betrag durch einen politischen Kompromiss zustande gekommen. Wieder einmal wurde also der korrekte top-down-Ansatz, bei welchem sich die Finanzmittel aus der bedrohungsgerechten Beschaffung ergeben, verdreht worden. Dieses Vorgehen erachten wir als grundlegend falsch; **Verteidigungspolitik darf nicht primär finanzgesteuert sein!**

Angesichts von veralteter Tiger-Flotte und absehbarem Ende der Einsatzdauer der F/A-18 Flotte sind die vom Bundesrat beschlossenen Abstriche bei der Beschaffung neuer Mittel zum Schutz des Luftraums unhaltbar und sicherheitspolitisch nicht zu legitimieren. Die Formulierung im Bundesbeschluss ist dementsprechend abzuändern. **Der Finanzrahmen muss in der Parlamentsvorlage nach oben korrigiert werden auf mindestens CHF 9 Mia.**

### **Paket nicht aufschnüren**

Wie eingangs ausgeführt ist das **Luftverteidigungssystem der Schweiz ein gesamtheitliches System**, dessen Komponenten eng ineinander verflochten sind. Auch wenn der Schutz des Luftraums zu einem grossen Teil von den Kampfflugzeugen abhängt (beispielsweise ist nur mit diesen der Luftpolizeidienst möglich), so ist die BODLUV-Komponente zum Schutz ebenfalls sehr wichtig. Es besteht also ein eindeutiger sachlicher Zusammenhang zwischen den verschiedenen Komponenten.

Wenn man die Frage der Luftverteidigung via Planungsbeschluss grundsätzlich klären möchte, so muss dieser Planungsbeschluss in der Folge auch die entsprechende umfassende Tragweite aufweisen, sonst wäre er juristisch fragwürdig. **Eine Trennung der verschiedenen Beschaffungen und in der Folge einen Planungsbeschluss lediglich über die Kampfflugzeugbeschaffung lehnt der SUOV klar ab.**

### **Zusammenfassung der Stellungnahme**

- Der SUOV unterstützt die vorgesehene Beschaffung neuer Mittel zu Schutz des Luftraums und erachtet diese als dringend notwendig.
- Der SUOV beantragt, den Finanzrahmen wie im Expertenbericht ausgewiesen auf CHF 9 Mia. anzusetzen.
- Der SUOV unterstützt das Vorgehen via Planungsbeschluss, auf dessen Unterstellung unter das fakultative Referendum soll indessen verzichtet werden.
- Der SUOV lehnt eine Aufschnürung des Pakets NKF und BODLUV und damit die alleinige Beschlussfassung sowie ggf. Abstimmung über das NKF ab.

Mit freundlichen Grüssen



Peter Lombriser  
Zentralpräsident SUOV

Botschafter  
Dr. Christian Catrina  
Delegierter des Chefs VBS für Air2030  
Bundeshaus-Ost  
3003 Bern

**Fachgruppen**

Adrian Vogel  
Ressortleiter Fachgruppen

Pfingstweidstrasse 102  
Postfach  
CH-8037 Zürich  
Tel. +41 44 384 48 11

a.vogel@swissmem.ch  
www.swissmem.ch

Zürich, 5. September 2018

**Vernehmlassung Planungsbeschluss zur Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums**

Sehr geehrter Herr Botschafter

Mit dem Schreiben vom 24. Mai 2018 wurden wir eingeladen, am Vernehmlassungsverfahren zum Planungsbeschluss zur Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums teilzunehmen. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und nehmen diese gerne wahr.

**1. Vorbemerkungen**

Swissmem ist der führende Verband für KMU und Grossfirmen der schweizerischen Maschinen-, Elektro- und Metall-Industrie (MEM-Industrie) und verwandter technologieorientierter Branchen. Swissmem fördert die nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit ihrer rund 1'100 Mitgliedfirmen durch wirkungsvolle Interessenvertretung, bedarfsgerechte Dienstleistungen, gezielte Vernetzung sowie arbeitsmarktgerechte Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Schweizer MEM-Industrie ist eine facettenreiche und innovative Hightech-Branche, die in sämtlichen Lebens- und Wirtschaftsbereichen leistungsstarke Lösungen anbietet. Sie erwirtschaftet 7,3 Prozent des Bruttoinlandproduktes (2017) und nimmt damit in der schweizerischen Volkswirtschaft eine Schlüsselstellung ein. Die Branche ist mit rund 320'000 Beschäftigten die grösste industrielle Arbeitgeberin der Schweiz und leistet mit Ausfuhren im Wert von 66,7 Milliarden Franken fast einen Drittel der gesamten Güterexporte.

Swissmem spricht sich aus sicherheitspolitischen Gründen klar für eine Beschaffung von neuen Kampfflugzeugen sowie von neuen Systemen für die bodengestützte Luftverteidigung aus.

Zur laufenden Vernehmlassung zum **Planungsbeschluss zur Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums** nehmen wir aus Sicht von Swissmem unter Berücksichtigung der für unsere Mitglieder relevanten Punkte gerne Stellung.

## 2. Bundesbeschluss

- Art. 2

Der Bundesbeschluss fasst die Beschaffung von neuen Kampfflugzeugen (NKF) und neuen Systemen für die bodengestützte Luftverteidigung (BODLUV) zusammen.

Klar ist, dass beide Beschaffungen erfolgen müssen. Was politisch der aussichtsreichste Weg ist (Beibehaltung als ein Projekt oder Trennung der beiden Projekte), um dieses Ziel zu erreichen, kann Swissmem nicht abschliessend beurteilen. Hierzu ist der Bundesrat das kompetente Organ. Vor diesem Hintergrund unterstützt Swissmem den Vorschlag des Bundesrates, mit dem Planungsbeschluss die Erneuerung der gesamten Luftverteidigung, also Kampfflugzeuge und bodengestützte Systeme, dem Parlament zu unterbreiten.

- Art. 3b

Swissmem unterstützt die Forderung, wonach die Systemlieferanten den Vertragswert zu 100% zu kompensieren haben. Die Vergabe von Aufträgen an die Schweizer Industrie muss unter betriebswirtschaftlich und sicherheitspolitisch sinnvollen Rahmenbedingungen erfolgen.

## 3. Erläuternder Bericht

- Pkt. 1.4: Die konzeptionellen Grundlagen sind einzuhalten

Die konzeptionellen Grundlagen stützen sich auf drei Berichte ab. Insbesondere die im Bericht «Luftverteidigung der Zukunft – Sicherheit im Luftraum zum Schutz der Schweiz und ihrer Bevölkerung» der VBS-internen Expertengruppe Neues Kampfflugzeug vom 30. Mai 2017 sowie in den Empfehlungen der Begleitgruppe zur Evaluation eines neuen Kampfflugzeugs vom 30. Mai 2017 festgehaltenen Erkenntnisse und Empfehlungen sind bezüglich Evaluation, Industriebeteiligung, begleitende Massnahmen und Finanzierung einzuhalten.

Der Bundesrat schafft mit seinem Vorgehen bereits zu einem frühen Zeitpunkt Planungssicherheit, was im Sinne der Schweizer Industrie ist.

- Pkt. 2.3.7: Autonomie und Abhängigkeit

Swissmem begrüsst die Befähigung der einheimischen Industrie für Instandhaltung und Instandsetzung. Durch den gezielten Fokus auf eine sicherheitsrelevante Technologie- und Industriebasis (STIB) bei den Schweizer Industrieunternehmen können relevante Technologien in die Schweiz verlagert und damit eine gewisse Unabhängigkeit von den Systemlieferanten erreicht bzw. gewahrt werden.

- Pkt. 2.5: Beschaffungsplanung für die anderen Teile der Armee

Wie die Erläuterungen zum Planungsbeschluss zur Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums aufzeigen, stehen verschiedene Hauptsysteme der Armee am Ende ihrer Nutzungsdauer. Mit der Investitions- und Finanzplanung, die vor Ende 2018 vorliegen wird, steht dann ein wichtiges Instrument zur Verfügung. Dieses wird mithelfen, die Planungssicherheit zu erhöhen und die Transparenz in Bezug auf die Erneuerungs- und die damit verbundene Finanzplanung sicherzustellen. Swissmem begrüsst die Überlegungen des Bundesrates, wonach er die Gesamt-Erneuerungsplanung der Armee im Auge behält.

- Pkt. 2.6: Werterhaltungskosten sind auch zu berücksichtigen – Erfahrungswerte

Wererhaltungskosten sind in der Erfassung der Kosten über die gesamte Nutzungsdauer ebenfalls aufzuzeigen. Dabei können Erfahrungswerte aus bereits vollzogenen Beschaffungen unter Berücksichtigung von abschätzbaren und mit Faktoren (z.B. Teuerung, etc.) hinterlegten Projektkosten beigezogen werden. Dies hilft mit, die Transparenz und dadurch die Glaubwürdigkeit des Geschäftes zu erhöhen.

- Pkt. 2.6.1/2.6.6: Zeitplanung für Evaluation der bodengestützten Luftverteidigung

Bis Ende August 2018 war die erste Offertanfrage BODLUV an die potentiellen Systemlieferanten noch nicht erfolgt. Es ist unbedingt sicherzustellen, dass der vorgesehene Zeitplan eingehalten wird. Dies ist für die Glaubwürdigkeit des gesamten Planungsbeschlusses unabdingbar.

- Pkt. 2.6.4 Typenwahl: Nicht nur direkte, sondern auch indirekte Industriebeteiligung berücksichtigen.

Eines der Hauptevaluationskriterien ist der Umfang und die Qualität der direkten Industriebeteiligung. Aus Sicht der sicherheitsrelevanten Technologie- und Industriebasis ist es jedoch zwingend, die indirekte Industriebeteiligung ebenfalls als Kriterium zu bewerten.

Weitaus der grösste Teil der Offsetverpflichtung wird mit indirekter Industriebeteiligung erfüllt. Es können dabei Aufträge in zwölf verschiedenen offsetberechtigten Industriezweigen platziert werden. Ohne besondere Vorkehrungen ist ein grosser Teil davon für die Sicherheit der Schweiz nicht relevant. Zur Stärkung der Sicherheits- und Wehrtechnikbranche ist deshalb in diesem Bereich eine besondere Vorgabe zu machen. Den ausländischen Lieferanten ist im Offsetvertrag die Verpflichtung zu überbinden, dass ein grösserer Teil des Offsetvolumens mit STIB-Firmen und -institutionen zu realisieren ist. Anzustreben sind mindestens 60% des gesamten Volumens, wobei darin der direkte Offset enthalten ist. Werden die stipulierten 20% direkte Industriebeteiligung nicht erreicht, muss der indirekte STIB-relevante Anteil entsprechend höher sein.

Es sollen schon in der Wettbewerbsphase nach Möglichkeit inhaltliche Vorgaben vereinbart werden. Mit ihrer Offerte haben die Anbieter detaillierte Unterlagen in Form eines Offset-Umsetzungskonzepts einzureichen und nachzuweisen, mit welchen konkreten Geschäften die Verpflichtung zu indirekter STIB-relevanter Industriebeteiligung erfüllt wird. Umfang und Qualität des eingereichten Umsetzungskonzeptes sind im Rahmen der Evaluation mit angemessener Gewichtung als Kriterium für den Typenentscheid zu bewerten.

Die Forderung nach 60% wird von der Expertengruppe Neues Kampfflugzeug unterstützt, verlangt sie doch: *Über die gesamte – direkte und indirekte – Industriebeteiligung hinweg sollte die Mehrheit der Kompensationsgeschäfte an Unternehmen der sicherheitsrelevanten Technologie- und Industriebasis vergeben werden, um auch im Bereich der indirekten Beteiligung einen möglichst hohen sicherheitspolitischen Nutzen zu erzielen.*

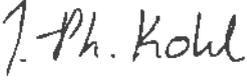
- Pkt. 3.2: Auswirkungen auf die Volkswirtschaft

Es ist festzuhalten, dass Offset-Verpflichtungen die Beschaffung – wenn überhaupt – um 1% bis max. 5% verteuern. Diesen Mehrkosten ist jedoch der sicherheitspolitische Mehrwert gegenüberzustellen. Die sich in Erarbeitung befindende Studie «Industrial Participation 2018+» deutet darauf hin, dass die durch Offset generierten Aufträge bei Firmen (juristische Personen) sowie bei deren Mitarbeiter (Privatpersonen) zusätzliches Steuersubstrat generieren, das allfällige Mehrkosten kompensiert.

Swissmem ist davon überzeugt, dass die Beschaffungen eines neuen Kampfflugzeuges wie auch eines neuen Systems zur bodengestützten Luftverteidigung aus sicherheitspolitischer Sicht zwingend sind. Ein politisch stabiles Umfeld, für welches eine schlagkräftige Armee mit wirkungsvollen Systemen ein wichtiger Pfeiler bildet, ist für eine florierende Wirtschaft eine unverzichtbare Voraussetzung.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

  
Dr. Jean-Philippe Kohl  
Direktor a.i.

  
Adrian Vogel  
Ressortleiter Fachgruppen



VEREIN SICHERHEITSPOLITIK  
UND WEHRWISSENSCHAFT

Postfach 2407, 8021 Zürich 1

VSWW, Postfach 2407, 8021 Zürich 1

Botschafter  
Dr. Christian Catrina  
Delegierter des Chefs VBS für Air2030  
Bundeshaus-Ost  
3003 Bern

Zürich, im Juni 2018

### **Vernehmlassungsantwort zum Planungsbeschluss zur Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums**

Sehr geehrter Herr Botschafter

Wir danken Ihnen für die Einladung, am Vernehmlassungsverfahren bezüglich Planungsbeschluss zur Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraumes teilzunehmen. Sehr gerne teilt der Verein Sicherheitspolitik und Wehrwissenschaft (VSWW) seine Einschätzung für oben genanntes Vorhaben. Bei Fragen oder Unklarheiten stehen der Präsident und der Geschäftsführer für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Der Verein Sicherheitspolitik und Wehrwissenschaften vertritt seit Jahrzehnten die Haltung, dass die Schweiz auch in Zukunft ein militärisch ausreichend geschützter Raum bleiben muss, und dass eine sichere Schweiz angemessene Mittel für ihre Sicherheitspolitik benötigt. Vor diesem Hintergrund begrüsst und unterstützt der VSWW, dass die Mittel der Schweizer Armee zum Schutz des Luftraumes erneuert werden sollen. Der VSWW bekennt sich seit seiner Gründung zu einer starken, modernen und vollausgerüsteten Schweizer Armee. Um den in der Verfassung unter Art. 58 definierten Auftrag erfüllen zu können, steht ausser Frage, dass die Armee über eine modern ausgerüstete Luftwaffe von adäquater Grösse verfügen muss. Die Wahrung der Lufthoheit und nötigenfalls die Verteidigung des Luftraumes sind jederzeit sicher zu stellen. Das verlangt unsere Verfassung, verdient unsere Bevölkerung und gebietet die sicherheitspolitische Vernunft – ohne dass dazu eine besondere Tragweite bemüht werden müsste.

### **Schutz der 3. Dimension gesamtheitlich und rasch angehen**

Der VSWW anerkennt die soliden und umfassenden konzeptionellen Grundlagen, welche das VBS (Luftwaffe; armasuisse; Expertengruppe) in den vergangenen Jahren bezüglich Beschaffung neuer Mittel für die dritte Dimension erarbeitet hat. Der VSWW befürwortet hierbei, dass der Schutz und die eventuelle Verteidigung der 3. Dimension als Ganzes konzeptionell anzuschauen ist. Eine abgestimmte Beschaffung neuer Kampfflugzeuge, eines neuen Systems zur bodengestützten Luftverteidigung von grösserer Reichweite, eines neuen Führungssystems und Werterhaltungs- und Ersatzmassnahmen zugunsten der Radarsensoren unterstützt der VSWW mit aller Deutlichkeit.

Der VSWW stellt fest, dass die Neubeschaffungen von Systemen zugunsten der Luftwaffe rasch möglichst umgesetzt werden müssen, und dass keine Zeit mehr verloren gehen darf. Nach dem missratenen Teilersatz der Tigerflotte und der abrupt abgebrochenen BODLUV-Beschaffung bei gleichzeitigem Fortbestehen grosser Fähigkeitslücken in der Luft und am Boden, drängt der VSWW auf eine rasche Evaluation und Beschaffungen neuer Kampfflugzeuge und eines BODLUV-Systems grösserer Reichweite. Die bekannten Anforderungen für Offertanfragen erachtet der VSWW als anforderungsgerecht und zielführend.

Ferner begrüsst und unterstützt der VSWW die Bestimmung, dass ausländische Firmen, die für die Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums Aufträge erhalten, 100% des Vertragswertes durch die Vergabe von Aufträgen in der Schweiz (Offset) kompensieren müssen. Die heimische Sicherheits- und Wehrtechnik-Industrie ist ein wichtiger Pfeiler der Schweizer Sicherheitspolitik. Der Erhalt von Know-how und Kompetenzen und ein solides Ausmass an industrieller Unabhängigkeit erachtet der VSWW als unabdingbar für den eigenständigen Unterhalt der Systeme und die Durchhaltefähigkeit der ganzen Armee insbesondere auch in Krisenzeiten und in Szenarien mit unsicherer Versorgungslage der Schweiz.

Der VSWW nimmt das vom Bundesrat skizzierte Vorgehen (referendumsfähiger Planungsbeschluss) zur Kenntnis. Der VSWW nimmt als sicherheitspolitisch ausgerichtete Organisation zu dieser staatspolitisch diskutierten Frage keine Stellung, anerkennt jedoch unterstützend, dass der Bundesrat früh Planungssicherheit für die Beschaffung der nötigen Systeme schaffen will. National- und Ständerat werden sich der entsprechenden Rahmenbedingungen annehmen.

### **Die finanziellen Mittel reichen nicht**

Obwohl der VSWW im Vorhaben Air 2030 mehrheitlich positive Aspekte entnehmen kann, lehnt der VSWW den vom Bundesrat in Aussicht gestellten Budgetrahmen von max. 8 Milliarden Franken klar als zu tief ab.

- Dem hervorragenden Bericht der Expertengruppe Neues Kampfflugzeug kann entnommen werden, dass die nun angestrebten Beschaffungen einen Finanzierungsbedarf von rund 9 Milliarden Franken ausweisen (vgl. Option 2 im Expertenbericht).<sup>1</sup> Es sei daran erinnert, dass der Expertenbericht bereits mit der genannten «Option 2» – und dem dazugehörigen Finanzvolumen von rund 9 Milliarden Franken – eine Kompromisslösung aufzeigt. Im gleichen Bericht wird der reale Bedarf für eine genügende Erneuerung der Luftwaffe mit einem Finanzvolumen von geschätzten 15 – 18 Milliarden Franken ausgewiesen.
- Die vom Bundesrat vorgenommene Kürzung auf maximal 8 Milliarden Schweizer Franken ist an sich schon falsch, wie aus der Argumentation des Expertenberichts hervorgeht. Sie ist zusätzlich falsch und für die Parlamentsvorlage nach oben zu korrigieren, als mit dem jetzigen Projekt Air2030 BODLUV-Systeme von grösserer Reichweite beschafft werden. Der VSWW unterstützt diesen Entscheid, es ist aber offensichtlich, dass damit der Mittelbedarf steigt.
- Angesichts von obsoletter Tiger-Flotte und absehbarem Ende der Einsatzdauer der F/A-18 Flotte sind die vom Bundesrat beschlossenen Abstriche bei der Beschaffung neuer Mittel zum Schutz des Luftraums unhaltbar und sicherheitspolitisch nicht zu legitimieren. Die Formulierung im Bundesbeschluss ist dementsprechend abzuändern.

---

<sup>1</sup> Vgl. Luftverteidigung der Zukunft. Sicherheit im Luftraum zum Schutz der Schweiz und ihrer Bevölkerung. Bericht der Expertengruppe Neues Kampfflugzeug, Mai 2017, S. 17.

- **Korrektur Art. 3, lit. a:** Es wird ein Finanzvolumen von ~~maximal~~ **minimal 8 9** Milliarden Franken festgelegt (Stand Landesindex der Konsumentenpreise Januar 2018).

**Zusammenfassende Stellungnahme:**

- Der VSWW bekennt sich zu einer modernen, leistungsstarken und gutausgerüsteten Schweizer Luftwaffe. Die Beschaffung neuer Mittel zum Schutz des Luftraums werden im Sinne der Sache stark befürwortet und als dringend notwendig erachtet.
- An einem Finanzvolumen von minimal 9 Milliarden Franken soll festgehalten werden.

Freundliche Grüsse

VEREIN SICHERHEITSPOLITIK  
UND WEHRWISSENSCHAFT

Dr. Günter Heuberger, Präsident

«Vereinigung Berner Division»  
Dr. Walter Annasohn, Präsident  
Primelweg 25  
3097 Liebefeld  
Telefon 079 378 41 03  
walter@annasohn-consulting.ch  
www.bernerdivision.ch

Herr  
Dr. Christian Catrina  
GS VBS  
3003 Bern

3097 Liebefeld, 11. September 2018

**Erläuternder Bericht vom 23. Mai 2018 zu einem Planungsbeschluss zur Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums  
Vernehmlassungsantwort**

Sehr geehrter Herr Dr. Catrina  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die «Vereinigung Berner Division» setzt sich u.a. aktiv für die Belange der Sicherheitspolitik in der Schweiz und Europa ein. Über 500 Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten sind Mitglieder der Vereinigung und besuchen regelmässig die Anlässe über sicherheitspolitische und militärische Fragen. Wir bekennen uns zu einer starken und glaubwürdigen Landesverteidigung.

Die «Vereinigung Berner Division» äussert sich im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens betreffend referendumsfähigem Planungsbeschluss zur Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums wie folgt:

Einleitend verweisen wir auf die Meinungsäusserungen von Nationalrätin Corina Eichenberger und Nationalrat Thierry Burkart sowie von Robert Wieser in der ASMZ 06/2018 und 09/2018. Wir unterstützen deren Überlegungen gegen den referendumsfähigen Planungsbeschluss und die Schlussfolgerungen der drei Autoren in jeder Hinsicht. Wir verzichten darauf, die trafen Argumente an dieser Stelle zu wiederholen.

**Kampfflugzeuge und Bodluf – ein Gesamtsystem**

Bei Kampfflugzeugen und Bodluf handelt es sich um ein Gesamtsystem; beide Projekte ergänzen sich gegenseitig. Aus diesem Grund sollen sie nicht einzeln evaluiert, beschlossen und beschafft werden. Im Erläuternden Bericht vom 23. Mai 2018 wird zu Recht darauf hin-

gewiesen, dass ein zeitliches Vorziehen oder Verschieben des einen oder anderen Projekts nicht sinnvoll wäre.

Konsequenterweise sollten die Projekte NKF und Bodluf nicht mit separaten Beschlussentwürfen dem Parlament zum Entscheid vorgelegt werden. Somit darf beispielsweise die Beschaffung des NKF nicht im Rahmen eines referendumsfähigen Planungsbeschlusses oder einer Revision des Militärgesetzes bzw. in einem Fondsgesetz und Bodluf im Rahmen des Rüstungsprogramms mit einem einfachen Bundesbeschluss, der nicht dem Referendum unterstellt ist, beantragt werden. Armeegeegner würden sehr wahrscheinlich gegen einen Planungsbeschluss bzw. gegen eine gesetzliche Regelung für die Beschaffung eines NKF das Referendum ergreifen und die Schweizer Bürgerinnen und Bürger einem Blankokredit kaum zustimmen. Somit würde die Beschaffung von Bodluf ohne NKF zu einer grossen Sicherheitslücke im Luftraum führen. Die Armee wäre damit nicht mehr in der Lage, zum Beispiel grössere internationale Konferenzen in Genf und Davos autonom zu schützen. Die Schweiz soll die Lufthoheit weiterhin möglichst autonom wahren, die Bevölkerung und wichtige Infrastrukturen schützen sowie die Operationen der Bodentruppen aus der Luft wirksam unterstützen. Aus diesen Gründen sollte der Bundesrat dem Parlament die Projekte NKF und Bodluf nicht in separaten Beschlussentwürfen beantragen.

### **Beschaffung der Projekte im Rahmen des Rüstungsprogramms**

Die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge darf nicht ein weiteres Mal in einer Referendumsabstimmung vom Volk abgelehnt werden. Der Bundesrat muss dasjenige Vorgehen wählen, das die grössten Erfolgchancen hat. Es ist daher nicht nachvollziehbar, weshalb der Bundesrat nach mehreren Anläufen dem Antrag des VBS gefolgt ist und das untaugliche Instrument des referendumsfähigen Planungsbeschlusses schliesslich bevorzugt, sowie zudem das beantragte Finanzvolumen um eine Milliarde Franken gekürzt hat. Wir erachten es deshalb als zwingend, dass der Bundesrat die Projekte NKF und Bodluf im ordentlichen Verfahren und somit im Rahmen des Rüstungsprogramms dem Parlament beantragt. Mit grosser Wahrscheinlichkeit ist damit zu rechnen, dass gegen dieses ordentliche Vorgehen eine Volksinitiative lanciert werden würde, wobei die benötigten Unterschriften innert kurzer Zeit vorliegen dürften. Damit würde die Beschaffung der Projekte zwar verzögert, was aber in Kauf genommen werden kann. Gegenüber einer Referendumsabstimmung über einen Planungsbeschluss oder einer gesetzlichen Regelung benötigt die Volksinitiative ein Mehr von Volk und Ständen. Die Hürde für die Annahme einer Volksinitiative ist demzufolge doppelt so hoch.

Sollte der Bundesrat an seinem Vorgehen festhalten und sollte der Planungsbeschluss in einer Referendumsabstimmung angenommen werden, muss damit gerechnet werden, dass das Projekt anschliessend noch einmal mittels einer Volksinitiative bekämpft werden wird. Diese könnte spätestens dann lanciert werden, wenn die Anzahl und der Typ des NKF und die Einzelheiten über das System Bodluf feststehen. Der Bundesrat wird sich demnach bei diesem Rüstungsgeschäft mit grosser Wahrscheinlichkeit ohnehin mit einer Volksinitiative armeekritischer Kreise zu befassen haben.

Aus all diesen Gründen sollte der Bundesrat bei diesem komplexen Projekt grosser Tragweite dasjenige Vorgehen wählen, das im Vergleich zu seinem momentan beabsichtigten Vorgehen eine höhere Erfolgswahrscheinlichkeit aufweist: Beschaffung durch ordentliche Rüstungsprogramme mittels einfachem Bundesbeschluss, der nicht dem Referendum unterstellt ist.

## Fazit

1. Die «Vereinigung Berner Division» steht zu einer starken und glaubwürdigen Landesverteidigung. Eine Sicherheitslücke im Luftraum muss unter allen Umständen vermieden werden.
2. Die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge und eines neuen Systems zur bodengestützten Luftverteidigung grösserer Reichweite ist demnach zwingend. Der Kauf neuer Kampfflugzeuge darf nicht ein weiteres Mal in einer Volksabstimmung abgelehnt werden.
3. Neue Kampfflugzeuge und ein neues System zur bodengestützten Luftverteidigung grösserer Reichweite sind vom Bundesrat im Rahmen des ordentlichen Rüstungsprogramms zu beantragen. Dazu ist ein Rückgriff auf das Mittel des referendumsfähigen Planungsbeschlusses weder notwendig noch politisch angezeigt, zumal er aus unserer Sicht das Risiko eines Scheiterns an der Urne ohne Not erhöht und zu einem Alles ODER NICHTS führen kann.

Freundliche Grüsse

Dr. Walter Annasohn, Oberst i Gst aD

Präsident Vereinigung Berner Division